

3.8.

Boen

— Fünfzehnter Jahrgang. —

Nr. 42.

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

42. Woche für die Zeit vom 15. bis 23. Oktober 1906.

Posen, den 23. Oktober 1906.

Bericht

über den Verlauf der am 14. d. M. zu Ostrowo in Sachen des deutschen Religionsunterrichts abgehaltenen Protestversammlung.

Posen, den 15. Oktober 1906.

Auf den 14. d. M. waren in das katholische Vereinshaus zu Ostrowo vier polnische Versammlungen einberufen, und zwar um 12¹/₂, 2, 4¹/₂ und 5¹/₂ Uhr nachmittags. Die ersten beiden waren die Versammlungen der Ostrowoer Arbeiter- und Handwerkerfiliaturen des polnischen Berufsverbands. Da die Vermutung vorlag, daß sich diese Versammlungen ebenfalls mit dem deutschen Religionsunterricht befassen würden, begab sich der Unterzeichnete in Begleitung des Polizeisergeanten Lindemann nach dem katholischen Vereinshause, um auch diese Versammlungen zu überwachen. Die erste Versammlung fiel jedoch aus, während die zweite, von 10 Handwerkern besuchte Versammlung lediglich interne Vereinsangelegenheiten zum Gegenstand der Verhandlungen hatte und nur eine Viertelstunde dauerte.

Die nächste Versammlung war von dem polnischen Ortspfarrer **Zborowski** einberufen. Sie nahm pünktlich um 4¹/₂ Uhr ihren Anfang und war von etwa 700 polnischen Bürgern, Arbeitern und Bauern aus Ostrowo und Umgegend, darunter auch einigen Frauen besucht. Ortspfarrer **Zborowski** eröffnete die Versammlung mit dem katholischen Gruße und hielt etwa folgende Ansprache. Dem Wunsche vieler Väter entsprechend, die mit Recht um das Los ihrer Kinder und deren religiöse Erziehung besorgt seien, habe er diese Versammlung einberufen, um gemeinsam ihre Rechte bei der Regierung geltend zu machen, um zu protestieren gegen die seit vielen Jahren ihnen von der Regierung widerfahrenen Unbilden, um ihrem Schmerz anlässlich des neuen, von der Schule gegen ihre heilige Religion und Sprache gerichteten Anschlages Ausdruck zu verleihen. Die große Zahl der Erschienenen beweise, wie wichtig die Schulfrage für das Volk sei. Alle seien überzeugt von der Heiligkeit und Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen. Er gebe sich darum der Hoffnung hin, daß sich die Anwesenden ernst und würdig verhalten und alles vermeiden würden, was den Gang der Verhandlungen unterbrechen könnte.

Alsdann wurde auf Vorschlag des Propstes **Zborowski** das Bureau der Versammlung aus folgenden Personen gebildet: Arzt Dr. Szostakowski, Vorsitzender, Rechtsanwalt Lange, Schriftführer, von Niegolewski, Poturalski, sämtlich aus Ostrowo, Wiewiora-Pruslin und Poplony-Weiska Topola Beisitzer.

Der Vorsitzende Dr. Szostakowski dankte für das in ihn gesetzte Vertrauen, versprach, die Verhandlungen

unparteiisch zu leiten, und bat die Anwesenden, während der Verhandlungen Ruhe und Ernst zu bewahren, wie dies die Wichtigkeit der Sache verdiene.

Als erster Redner erhielt das Mitglied des Herrenhauses und Reichstages Fürst Ferdinand **Nadziwiłł** das Wort. Als er von der Einberufung der Versammlung, deren Zweck der Hochwürdige Herr Propst so klar dargelegt, gehört habe, führte Redner aus, sei er hierher gekommen, und er müsse vor allem die lieben Versammelten als seine Wähler begrüßen. Er habe die Ehre, den hiesigen Wahlkreis seit mehr als 30 Jahren zu vertreten, und als Mitglied des Herrenhauses habe er wiederholt Gelegenheit gehabt, auch an den Verhandlungen des Landtages in Sachen der polnischen Sprache und der katholischen Religion teilzunehmen. Es sei für ihn eine große Freude, mit den Anwesenden in Berührung zu kommen, zumal in einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die heutige sei. Diese Angelegenheit sei sozusagen die Achse ihres ganzen Wirkens im Reichstage und beiden Kammern des Landtages, die Achse, um welche sich alle ihre Bemühungen in der Frage der Würde ihrer Sprache und ihrer Nationalität bewegten. Diesen Bestrebungen hätten die polnischen Fraktionen seit ihrem Bestehen ihre Aufmerksamkeit zugewandt, und diese Bestrebungen hätten stets auf legaler Grundlage gestanden. Die Gegner der Polen und selbst die Regierung, die von diesen ihren Gegnern aufgewiegelt werde, würfen ihnen vor, sie befäßen sich mit geheimen politischen Konspirationen. Die Polen seien jedoch weit entfernt von verschwörerischen Plänen, sie ständen fest und konsequent auf legalem Boden, und heute würden sie desto fester und mit desto größerer Konsequenz auf diesem Boden stehen und ausharren; denn sie seien überzeugt, daß sie eine heilige Sache verteidigten, daß sie das natürliche und göttliche Recht verteidigten, das, wie jeder anderen, so auch der polnischen Nation zustehe. Das natürliche Recht habe sie zu Polen gemacht, und keine menschliche Macht könne sie ausrotten. Sie stützten sich ferner auf die von den preussischen Monarchen ihnen verliehenen Rechte. Seit hundert Jahren seien sie dem preussischen Staate einverleibt. Bei dieser Gelegenheit wolle er daran erinnern, daß damals sein Großvater als erster zu der Würde eines Statthalters der Provinz Posen von König Friedrich Wilhelm III. berufen worden sei. Dieser, sein Vorfahre, sei es gewesen, der im Provinziallandtage zu Posen im Namen des preussischen Königs die feierliche Versicherung habe abgeben können, daß die Rechte der polnischen Sprache und Nationalität von der Regierung geachtet werden würden. Diese feierlichen Versprechungen des Monarchen müßten, da sie in einem so wichtigen Augenblick gegeben worden

seien, um so größere Bedeutung haben, sie müßten der Leitstern für das Vorgehen der Regierung sein. Die Polen sähen aber, daß die Regierung diese Versprechungen seit vielen Jahren vergessen habe, daß alle ihre Bestrebungen gegen diese Versprechungen gerichtet seien, daß sie Schritt für Schritt bemüht sei, die polnische Muttersprache nicht nur aus dem öffentlichen Leben, sondern sogar aus der Schule, aus der Volksschule zu verdrängen und auszumerzen, wissend, daß, wenn die für sie erwünschte Zeit kommen werde, wo kein Bewohner mehr werde polnisch sprechen können, dann auch die polnische Nationalität aus ihren uralten Eigen verschwinden werde. So lange der polnische Bauer das polnische Gebet bewahren werde, so lange werde die polnische Nationalität auf festem Fundament stehen; denn alle Volksschichten zusammen mit den Geistlichen und mit der Kirche, der Kirche, deren Grundsatz sei, daß jedes von Gott erschaffene Volk in seiner Muttersprache beten solle, würden ein Bollwerk gegen alle germanisatorischen Bestrebungen bilden, die von der Regierung unterstützt würden. Sie sähen nun aber mit hanger Sorge, daß die Regierung ihres hohen Berufes, die Rechte aller Untertanen zu schützen, vergessen habe, oder, wenn sie seiner nicht vergessen habe, dann schließe sie die Augen vor den den Polen widerfahrenen Unbilden. Wenn die Polen manchmal die ihnen zukommenden Rechte geltend machten, sage die Regierung, daß sie mit ihren kirchlichen Forderungen politische Zwecke verfolgten, daß z. B. die Agitation gegen die Schule eine Beleidigung der Religion sei, weil die Religion zu politischen Zwecken gemißbraucht werde. Das Gegenteil sei der Fall. Die Regierung bediene sich der Religion zu politischen Zwecken, zur Germanisierung. Sie, die Abgeordneten, hätten in den Kammern des Landtages dagegen protestiert, sie hätten gesagt, daß die Polen zwar preussische Untertanen, daß sie aber nicht Deutsche, sondern Polen seien. Die Regierung habe die Pflicht, die Nationalität der Polen zu achten. Wie achte sie diese aber? Schritt für Schritt verdränge sie die polnische Sprache in der Schule. Schon auf der Unterstufe in der Schule werde die Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache eingeführt unter dem Vorwand, daß man Gott in jeder Sprache preisen könne. Gewiß könne man in jeder Sprache beten, Gott habe aber verschiedene Nationen und Sprachen erschaffen, und so hätten auch die Polen das Recht, sich ihrer Sprache zu bedienen. In dem Bewußtsein der Würde ihrer polnischen Sprache, Nationalität und ihrer schönen Literatur, dieser von den Vorfahren überkommenen Geisteskräfte, welche die Polen nach dem Wunsche der Regierung vergessen sollten, protestieren sie, die Polen, dagegen, daß ihnen die deutsche Sprache aufgedrängt werde. Es sei Zeit, daß ihre Stimme zu den höchsten Staatsbehörden dringe, es sei Zeit, daß diese aufhörten, ihnen Unrecht zu tun. Nicht nur der Staat, sondern auch die Familie, die Gemeinde und Kirche hätten Rechte. In Anbetracht des traurigen geistigen Zwiespalts müsse danach getrachtet werden, daß die Unbilden ein Ende nähmen, daß Frieden eintrete, daß der Staat, die Kirche und Familie wieder gemeinsam handelten, daß kein polnisches Kind und kein Vater mehr Grund hätten, sich darüber zu beklagen, daß ihre nationale Sprache in solcher Weise mißachtet würde. (Hochrufe!)

Nachdem der Vorsitzende dem Redner gedankt und die Anwesenden aufgefordert hatte, die eben gehörten Worte tief in ihre Herzen einzugraben, erhielt Propst **Zborowski** das Wort. Er stehe, führte Redner etwa aus, vor den Anwesenden nicht als Agitator, um das Volk gegen die Regierung aufzuwiegeln, wie die habsburgischen Blätter die Regierung

gegen die Geistlichen heßten; denn er kenne den Lehrsatz Christi, daß dem Kaiser gegeben werden müsse, was des Kaisers sei, und Gott, was Gottes sei. Er kenne aber auch den Ausspruch des hl. Petrus, der laute: Gott muß man mehr gehorchen als den Menschen. Wenn er heut das Wort ergreife gegen die Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache, so tue er dies als Priester, um den polnischen Religionsunterricht zu fordern, denn es sei göttliches Recht, daß die Religion in der Muttersprache jedem Kinde gelehrt werden müsse; er tue es dagegen nicht, um zu heben, sondern um die Regierung daran zu erinnern, sie möge den Willen und die Worte des Kaisers ehren, der in Gnesen gesagt habe: „Jeder katholische Pole möge wissen, daß seine Religion geehrt wird von mir, und daß er bei der Ausübung derselben in keiner Weise gestört werden wird.“ Man sehe aber, daß die Anordnungen der Regierung zu dem Willen und den Worten des Kaisers im direkten Gegensatz ständen: Die Schule bürde den polnischen Kindern das deutsche Gebet auf, sie heiße sie die Religion deutsch lernen. Er spreche nicht dazu, um zu Gewalttätigkeiten aufzureizen, sondern dazu, um die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern, daß sie die Kinder zu guten und religiösen Menschen erziehen möge. Wenn aber den Kindern die Religion in einer fremden Sprache mit Hilfe des Stockes, der Faust und des Arrefts gelehrt werde, so schwäche dies das katholische Empfinden in den Kindern, so rufe dies Ekel und Widerwillen gegen die Religion hervor, so trage die Regierung selbst dazu bei, daß die Kinder Sozialdemokraten, Anarchisten und vielleicht ihre eigenen Henker würden, wie dies in Rußland der Fall sei. — Er spreche ferner zu den Anwesenden als Seelsorger, und er wolle ihnen als solcher zeigen, was für Rechte sie hinsichtlich ihrer Religion hätten. Sie hätten zunächst das Recht zu fordern, daß die Religion in polnischer Sprache gelehrt werde. Dieses Recht stütze sich auf das göttliche Recht, das kein Staat umstürzen könne und dem alle Anordnungen eines christlichen Staats untergeordnet sein sollten. Wenn auch die Regierung sage, sie sei christlich, so vergewaltige sie dennoch das göttliche Recht, wenn sie die Kinder schon auf der untersten Stufe die Religion deutsch lernen heiße. Christus, der für alle Schulen ein Muster sein solle, habe die göttlichen Wahrheiten nicht in lateinischer Sprache verkündet, die damals in Palästina Staatssprache gewesen sei, wie hierzulande die deutsche Sprache die amtliche Sprache sei, sondern er habe in der Sprache des Volkes gesprochen. Wenn Christus heut unter die Polen treten würde, dann würde er die polnischen Kinder sicherlich in polnischer Sprache unterweisen und die Religionslehre in einer anderen Sprache als eine Entheiligung Gottes verurteilen. Die Apostel hätten, dem Beispiele ihres Herrn folgend, den Völkern das Evangelium in der diesen eigenen Sprachen gelehrt, und Christus habe es durch das Wunder am Pfingstfeste bekräftigt, daß jedes Volk ein Recht habe, die Glaubenswahrheiten in der ihm verständlichen Sprache zu empfangen. Die Kirche habe an dem vom Erlöser aufgestellten Grundsatz stets festgehalten und etwa entstandene Zwistigkeiten stets in diesem Sinne entschieden. Ebenso hätten zahlreiche Konzilien diesen Grundsatz bestätigt. Ihren Beschlüssen hätten sich auch die Bischöfe zu allen Zeiten und in allen Gegenden angepaßt, und gegen etwaige Mißbräuche hätten sie stets protestiert. Auch der Erzbischof Ledochowski habe vor etwa 30 Jahren in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, die Religion lehre man dazu, daß man sie kennen lerne, nicht dazu, daß dadurch die Erlernung der deutschen Sprache erleichtert werde. Die Schule sei aber in letzter Zeit mit immer größerer Rücksichtslosigkeit vorgegangen.

Der Erzbischof habe seine Proteste bis an den Thron gerichtet, jedoch ohne Erfolg, weil ich die Regierung und die Schulbehörde das Recht anmaßten zu entscheiden, in welcher Sprache der Religionsunterricht zu erteilen sei, ein Recht, das nur der katholischen Kirche, nicht aber einer protestantischen Regierung zustehen sollte. Artikel 24 der preussischen Verfassung besage, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien, und daß den Religionsunterricht die betreffende Religionsgesellschaft leite. Diese Worte könnten nicht anders verstanden werden, als daß der Religionsunterricht nach Form und Inhalt im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde zu erteilen sei. Die Regierung habe wohl dieses Gesetz vergessen, denn auf alle Proteste habe sie stets die stereotype Antwort erteilt, sie sei nicht in der Lage. Wenn in einem Staate die Verfassung vergewaltigt werde, so hört er auf, ein Verfassungsstaat zu sein, so werde er absolutistisch, und die Folgen eines absolutistischen Regimes sehe man am besten in Rußland. — Der Artikel 26 der preussischen Verfassung hinwiederum besage, daß ein besonderes Gesetz das Unterrichtswesen regelt. Man warte vergeblich auf dieses Gesetz, dagegen mehrten sich die Verfügungen, Erlässe und Rabinettsoorders, die eine Ähnlichkeit mit den Ukasen hätten, um die sich die Beamten nicht zu kümmern brauchten. — Eine Verordnung aus dem Jahre 1873 bestimme, daß der Religionsunterricht mit Genehmigung der Regierung auf der Mittel- und Oberstufe in deutscher Sprache erteilt werden dürfe, wenn die polnischen Schüler der deutschen Sprache so weit mächtig seien. Man sage aber von vornherein, daß alle Kinder den deutschen Religionsunterricht verstünden, und so werde dieser sowohl in den Stadt- als auch Landschulen eingeführt. Ein solcher Unterricht ist verständnislos und fruchtlos. Er frage die Anwesenden, ob ihre Kinder den deutschen Religionsunterricht verstünden? Gar nicht, lautete die Antwort. Die Priester, fuhr Redner fort, die den Beicht- und Kommuniionsunterricht erteilten und wüßten, wie schwer es den Kindern falle, die Religion sogar in der Muttersprache zu erlernen, sie könnten dies am besten beurteilen. Möge sie die Regierung nur befragen, und sie würden unter dem Eide aussagen, daß bei weitem die meisten Kinder den deutschen Unterricht nicht verstünden und keinen Gewinn daraus zögen. Allein in Sachen des katholischen Religionsunterrichts seien ja nur die protestantischen Räte und Inspektoren kompetent. Nach einer anderen Verfügung sollten die polnischen Schulkinder die Schulgebete polnisch, die deutschen deutsch verrichten. Diese Verfügung stehe aber nur auf dem Papier, denn in allen Schulen würden auch die polnischen Kinder gezwungen, deutsch zu beten. Und wenn das Kind sehe, welches Unrecht ihm angetan werde, dann erhalte es solche Prügel, daß die menschliche Natur davor zurückschaudere. — Es bestehe ferner ein Ministerialerlaß, daß den polnischen Kindern auf besonderen Antrag der Eltern polnischer Schreib- und Leseunterricht erteilt werden solle. Dieser Unterricht werde aber seit einem Jahre trotz der Anträge und trotz der Proteste abgeköstet. Was sollten sie davon denken, daß Vorschriften, die ihnen diesen Unterricht gewährleisten, von der Schule nicht berücksichtigt würden. Oder sei denn die Regierung zu schwach, um die Beamten im Zaume zu halten, oder gebe es etwa geheime Verfügungen, nach denen die Beamten angewiesen würden, anders zu handeln, als die Verordnungen vorschrieben?

Die Anwesenden sähen, daß das göttliche und kirchliche Recht, die Verfassung, wie die königlichen Verordnungen für den polnischen Religionsunterricht, für das polnische Gebet und für den polnischen Schreib-

und Leseunterricht sprächen. Gegen die Verletzung dieser Rechtsvorschriften zu protestieren hätten die Anwesenden ein Recht, sie hätten das Recht, alle gesetzlich erlaubten Mittel anzuwenden, um die Wiedereinführung des polnischen Religions-, Schreib- und Leseunterrichts und des polnischen Schulgebets zu erwirken. Wie solle dies bewerkstelligt werden?

Damit der Minister bei einer etwaigen Interpellation nicht wieder antworten könne, es sei von der beteiligten Seite eine Beschwerde an ihn nicht ergangen, schlage er, Redner, vor, an den Minister eine gemeinsame Beschwerde aus der Parochie mit der Bitte zu übersenden, daß der polnische Religionsunterricht in den Stadt- und Landschulen wieder eingeführt werden möge. Desgleichen sollten die Väter beim Beginn des neuen Schulsemesters schriftliche Anträge zwecks Wiederaufnahme des polnischen Schreib- und Leseunterrichts stellen. Er sei gern bereit, den nicht schreibkundigen Vätern dabei behilflich zu sein, und er nehme an, daß auch andere intelligenter Leute den Antragstellern mit Rat und Tat gern beistehen werden. Wie aus den Zeitungen bekannt sei, hätten verschiedene Eltern von ihrem Elternrecht Gebrauch gemacht, ihren Kindern verboten, deutsch zu beten und deutsche Katechismen anzunehmen, und sie drückten diesen ihren Willen durch schriftliche, an die Lehrer gerichtete Erklärungen aus. Es seien nun Fälle vorgekommen, in denen Schulkinder dafür, daß sie ihren Eltern gehorcht und deutsch nicht geantwortet hätten, mit verschiedenen körperlichen Züchtigungen und mit Arreststrafen belegt worden seien. Da die Eltern das Recht hätten, den polnischen Religionsunterricht zu fordern, und da die Kinder den Eltern nach dem 4. Gebot Gottes Gehorsam schuldig seien, sollte das Kind wegen der Weigerung, deutsch zu sprechen, nicht bestraft werden. Wenn dies dennoch geschehe, so müsse gegen den Lehrer an den Schulinspektor, nötigenfalls an die Regierung und an den Minister Beschwerde geführt werden. Wenn ein Kind aus den gleichen Gründen mit Arrest bestraft werde, die Eltern aber das Kind in den Arrest nicht schickten und dafür Strafmandate erhielten, so müßten sie innerhalb einer Woche die gerichtliche Entscheidung beantragen. Solche Entscheidungen seien bereits in verschiedenen Fällen beantragt worden, und wie die Blätter berichteten, habe das Gericht in einem Falle bereits entschieden, daß die Schule nicht berechtigt sei, die Eltern dafür mit Geldstrafen zu belegen, weil ihre Kinder Arreststrafen nicht absäßen. — Das seien Rechte, die den Vätern zustünden. Der Hafatismus wolle die Polen völlig vernichten und er scheue dabei vor den schlimmsten und ungerechtesten Mitteln nicht zurück. Indem die Regierung den Bestrebungen des Hafatismus willfährig sei, führe sie ganz rücksichtslos den Entnationalisierungskampf gegen die Polen und ertöte mit ihrem Lehrsystem in den polnischen Kindern den Geist des Glaubens, der Frömmigkeit und des nationalen Bewußtseins. Die Väter müßten den heiligen Glauben und die Nationalität der Kinder verteidigen, denn Gott werde einmal darüber Rechenschaft von ihnen fordern.

Um die Verteidigung des polnischen Religionsunterrichts und des polnischen Gebets glücklich durchzuführen, bedürften die Anwesenden außer der Gnade Gottes, noch der Einigkeit, der Ausdauer und der Mannhaftigkeit. Sie sollten in der Wahl der Verteidigungsmittel einmütig, in der Durchführung der Verteidigung ausdauernd und im Ertragen der verschiedenen, damit verbundenen Widerwärtigkeiten mannhaft sein, und Gott werde ihnen den Sieg verleihen, denn sie verteidigten eine heilige Sache. (Anhaltender Beifall.)

Beide Redner wurden wiederholt von Beifall- und Bravourrufen unterbrochen.

Der Vorsitzende dankte dem letzten Redner und eröffnete die Diskussion.

Sobisz: Ostrowo meinte, er habe den deutschen Katechismus seines Kindes fortgeworfen. Es sei ihm keine Hilfe zuteil geworden, und er habe kein eigenes Recht. — Welchen Zweck die unverständlichen Redensarten des Sobisz hatten, war nicht recht zu erkennen.

Hirt Ignaz **Walendowski** - B i s c h w i z (Biskupice szalone) bemerkte, daß seine Tochter dafür, daß sie im Religionsunterricht nicht deutsch gebetet habe, von dem Lehrer Lehmann aus Biskupisz „Du verfluchte, polnische Lunte“ geschimpft worden sei. So werde die preussische Kultur mit Hilfe von „Donnerwettern“ eingeeimpft.

Alsdann erhielt Arbeiter Johann **Stachurski** - P r z y g o d z i c e das Wort. Ihre polnischen Vorfahren, sagte Redner, hätten vor Jahren zusammen mit den Deutschen gekämpft. Damals habe man gesagt, sie sollten polnisch sprechen und singen, jetzt, nach dem Kriege aber sage man: Haltet das Maul. Die Haskatisten treffe die größte Schuld, denn sie wünschten, daß die Polen elend zugrunde gingen. Ein Haskatist habe gesagt, man wünsche, daß die Polen alle ausstirben. Der das gesagt, sei schon gestorben, und die Polen lebten immer noch. — Auf seinen vielen Reisen, fuhr Redner fort, sei er auch nach Essen gekommen. Dort habe einmal ein polnisches Missionsfest stattgefunden, zu welchem er einen Kollegen Namens Dura, einen von polnischen Eltern erzogenen Oberschlesier, habe mitnehmen wollen. Dieser habe sich geweigert mitzugehen, denn er sei Sozialdemokrat gewesen und habe gesagt, es gebe keine Seele, Christus sei der erste Sozialdemokrat gewesen. Das sei eine Schmach und eine Schande, das sei die Folge einer mangelhaften religiösen Erziehung. Er, Redner, sage, daß sie sich gegen die Regierung nicht auflehnen sollten, **daß sie aber an ihrer Religion und Muttersprache festhalten müßten, selbst wenn Blut fließen und wenn man sie zerschießen sollte.**

Nach diesen Worten löste ich die Versammlung um 5^{1/2} Uhr auf.

An dem Vorstandstische wurde mir gesagt, daß die Auflösung auf einem Mißverständnis beruhe, daß doch der Redner loyal gesprochen habe, und Fürst Ferdinand Radziwill, der dicht hinter mir stand, ließ über die Auflösung ironisch die Worte: „hübsch, hübsch“ fallen.

Die Räumung des Saales ging unter Rufer: des Unwillens der Teilnehmer nur langsam von statten. Selbst Fürst Radziwill verließ erst auf eine ausdrückliche Aufforderung hin den Saal, nachdem er sich dem Polizeibeamten Lindemann gegenüber dahin geäußert hatte, daß er kein Recht habe, ihn aus dem Saale hinauszurufen, er sei hier Herr im Hause.

Beim Verlassen des Saales wurden die Teilnehmer von einigen Personen aufgefordert, nicht nach Hause zu gehen, weil für 5^{1/2} Uhr eine zweite Versammlung polizeilich gemeldet sei. Da ich nach Lage der Umstände annehmen mußte, daß diese zweite Versammlung nur dazu einberufen worden sei, um die erste fortsetzen zu können, falls sie aufgelöst würde, ferner da zu befürchten war, daß es unter der aufgeregten Menge leicht zu Ausschreitungen kommen könnte, hielt ich es für geboten, die Abhaltung der zweiten Versammlung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten. Als Polizeiergeant Lindemann auf meine Anordnung hin dem Einberufer Poturalski erklärte, daß er die Abhaltung der zweiten Versammlung verbiete, meinte Rechtsanwalt Lange, Poturalski habe die polizeiliche Anmeldung,

und es stehe ihm das Recht zu, die Versammlung zu eröffnen. Die draußen stehende Menge drang von neuem in den Saal, der in kurzer Zeit wieder besetzt war. Kaum hatte Poturalski die Versammlung eröffnet und einen Geistlichen, der ebenfalls eifrig für die Abhaltung der Versammlung eingetreten war, zum Vorsitzenden vorgeschlagen, löste Polizeiergeant Lindemann die Versammlung sofort auf. Poturalski hatte kurz vor der Eröffnung die Äußerung fallen lassen, daß in der zweiten Versammlung nur eine Resolution angenommen und Unterschriften gesammelt werden sollten, woraus zweifellos zu entnehmen war, daß die Versammlung eine Fortsetzung der ersten sein sollte. — Die Anwesenden gerieten ob der zweiten Auflösung in große Aufregung, und sie gaben ihrem Unwillen durch Pfuirufe, durch Lärmen, durch Rufe wie „Schmach und Schande“, „Russische Zustände“ Ausdruck. Erst dem Propst Zborowski gelang es, die Leute zu beruhigen und zum Verlassen des Saales zu bewegen.

Auf dem Plaze vor dem Versammlungslokale blieb die Menge stehen und begann, als ich in Begleitung der beiden mir zur Verfügung stehenden Polizeibeamten das Lokal verließ, von neuem zu lärmen, zu schimpfen und zu johlen. Die Volksmenge war so aufgeregt, daß es nur eines geringfügigen Antoszes seitens eines Beteiligten bedurft hätte, um sie zu Ausschreitungen zu verleiten.

Schluß der dienstlichen Verrichtungen um 7 Uhr abends.

Maluche,
Königl. Polizeibureaudiatar.

B e r i c h t

über den Verlauf der am 14. Oktober 1906 im Schützenhause zu Gostyn abgehaltenen Versammlung des Vereins Straz.

Die von etwa 600 Personen besuchte Versammlung wurde von dem Starosten der Straz für den Kreis Gostyn, Rittergutsbesitzer von Butowiecki-Gichowo, kurz vor 1^{1/2} Uhr eröffnet. Nachdem dieser darauf hingewiesen hatte, daß Frauen, Schüler und Lehrlinge den Verhandlungen nicht beizuwohnen dürften und, falls solche anwesend sein sollten, den Saal verlassen müßten, richtete er an die Anwesenden folgende kurze Ansprache:

Fast in allen Kreisen habe die Straz bereits Versammlungen veranstaltet, Gostyn gehöre zu den rückständigen. Die Schuld an dieser Verspätung treffe ihn, den Redner. Das liege indes an den Verhältnissen. Vor einem Jahre erst sei er in diese Gegend gekommen, und er habe nunmehr mit der Bevölkerung mehr Fühlung genommen, sich Freundschaft und Vertrauen erworben. Die zu der heutigen Versammlung erschienenen Referenten, die Herren von Koscielski und Dr. von Dziembowski aus Posen, würden den Versammelten über die Zwecke und Ziele der Straz näheren Aufschluß geben. Er begrüße die beiden Vertreter des Hauptvorstandes und stelle sie der Versammlung vor. Vor allem müsse er die Landsleute bitten, sich recht ruhig zu verhalten, genau auf die Vorträge zu achten und das Gehörte im Gedächtnis zu behalten bis zum letzten Atemzuge.

Auf der Tagesordnung ständen folgende Punkte:

1. Eröffnung.
2. Wahl des Versammlungsleiters und Bildung des Bureaus.
3. Vorträge.
4. 10 Minuten Pause zwecks Aufnahme von Mitgliefern.
5. Diskussion.
6. Schluß.

Zu Punkt 1:

Erledigt.

Zu Punkt 2:

Zum Leiter der Versammlung wurde Rittergutsbesitzer **von Zoltowski-Godurowo** gewählt, welcher die Wahl dankend annahm und folgende Personen in das Bureau berief:

Den praktischen Arzt Dr. Gorski-Gostyn zum Schriftführer, Kurnatowski und Josef Wozniowski-Gostyn, Chudzinski-Siemowo und Walczak-Kuntal zu Beisitzern.

Zu Punkt 3:

Das Wort erhielt zunächst der Vorsitzende des Hauptvorstandes der Straz, **Rittergutsbesitzer und Herrenhausmitglied Josef von Koscielski**, welcher folgendes ausführte:

Geehrte Mitbürger, liebe Landsleute! Er bitte die Versammlung, sich recht ruhig zu verhalten, er sei kränzlich und werde sich nur mit Anstrengung seiner Aufgabe entledigen können. Obwohl ihm der Arzt verboten habe, in einem mit Menschen gefüllten Raum zu sprechen, so sei es ihm doch Herzensbedürfnis, zu den Bürgern des Gostynner Kreises zu sprechen. Gostyn sei ihm schon in seinen Jugendjahren bekannt gewesen, und er wisse, daß dieser Ort die Wiege der gemeinsamen Arbeit mit Beziehung auf den Zusammenschluß des polnischen Bürgertums sei. Vor 40 Jahren habe man mit dieser gemeinsamen Arbeit begonnen, heute sei ein Fortschreiten ohne diese gar nicht mehr möglich. Ihm, von Koscielski, sei es ganz besonders darum zu tun gewesen, an diese Wiege der gemeinsamen Arbeit zu eilen und den Landsleuten zu sagen, daß es in jüngster Zeit die Straz sei, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, das polnische Bürgertum an einem Herde zu vereinigen. Der einzelne Mensch könne unter den heutigen Verhältnissen nichts mehr erreichen, es gelte vielmehr ein großes Ganzes zu schaffen und eine Macht zu bilden. Schon in seinen, des Redners, jungen Jahren habe das Polentum unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden gehabt, schon damals habe man sagen hören, daß es nicht schlimmer mehr werden könne, wie es sei. Doch welche Täuschung! Das Polentum werde auf Schritt und Tritt verfolgt, es gehe der ihm garantierten Rechte immer mehr verlustig, die bürgerliche Freiheit werde von Tag zu Tag eingeschränkt. Vor so und so vielen Jahren habe es noch polnische Beamte gegeben, in der Schule habe die polnische Sprache noch Geltung besessen, ebenso vor Gericht und in den Ämtern. Weil das polnische Bürgertum aller seiner Rechte verlustig werde, sei die gemeinsame Verteidigung unbedingt erforderlich. Der Schwächere müsse sich seine Kraft von dem Stärkeren holen, sich an ihm eine Stütze suchen; alle müßten eines Sinnes sein und Hand in Hand gehen.

In diesem Sinne habe man die Straz gegründet. Kaum 2 Jahre bestehe dieser Verein, und obwohl er sich großer Resultate noch nicht rühmen könne, so seien sie doch größer, als man es bei der Gründung geglaubt habe. Der Gedanke, die Straz ins Leben zu rufen, sei nicht einem Kopfe entsprungen; wenn dem so wäre, dann würde sie nicht diese Kraft besitzen, die ihr innewohne; es gäbe in der Gesamtheit nicht die Begeisterung, wie sie so offenkundig an den Tag trete. Alleamt fühlten die Kraft und den Wert der gemeinsamen Arbeit.

Der Gesundheitszustand verbiete ihm, auf die Einzelheiten der segensreichen Institution des näheren einzugehen. Dieser Aufgabe werde sich Dr. von Dziembowski, der Leiter der rechtlich-politischen Sektion, unterziehen und dem Publikum dartun, was die Straz bis jetzt erreicht habe.

Nur noch einige Betrachtungen! Das ganze Großherzogtum müsse wissen, wonach es zu streben habe. Die Feinde des Polentums behaupteten, die Straz sei nichts weiter wie ein Kampfberein. Diese Behauptung müsse er auf das Entschiedenste zurückweisen. Das Polentum sei weit entfernt davon, sich in Kampfreihen aufzustellen, es strebe nur danach, zu seinem Rechte zu gelangen, das zu verteidigen, was bedroht sei. Die königlichen Versprechungen würden von seiten der Gegner des polnischen Volkes schon längst nicht mehr gehalten, die dem polnischen Volke vom Allerhöchsten zugesprochenen Rechte schmälere man immer mehr. Weil die Polen berechnigte Ansprüche auf diese Rechte hätten, verteidigten sie sich. Solches geschehe aber nicht nach Art eines Kampfes, sondern auf dem Wege der legalen Verteidigung.

Jedes Volk strebe danach, seine Nationalität zu erhalten, auch das deutsche Volk tue das. Warum bemühe es sich nun, dem polnischen Volke das zu nehmen, was es sich selbst nicht nehmen lassen würde? „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu!“

Ebenso verhalte es sich mit der Regierung. Die Polen hätten niemals daran gedacht, gegen sie zu kämpfen; sie wendeten sich doch nur gegen das System, das ihnen verfehrt und falsch erscheine. Die polnischen Bürger hätten ein Recht dazu, dieses System, das gegen sie gerichtet sei, zu kritisieren, offenkundig darzutun, daß sie mit ihm nicht einverstanden seien, damit es sich ändere, damit an seine Stelle ein anderes trete. Ein System, das der Bedrückung eines Teiles der Staatsbürger diene, könne doch unmöglich gut geheissen werden, es hemme die wirtschaftliche Entwicklung. Jeder Staatsbürger habe ein Recht daran, die Früchte seiner Arbeit zu ernten. Wenn den Polen jemand sage, daß sie einem Vereine angehörten, der es sich zum Ziele setze, andere zu bedrücken, dann solle man mit Entrüstung antworten, das sei eine Lüge. Wenn er, Redner, dem Hafateverein angehören würde, dann wäre er der Verachtung wert. Wenn er der Straz angehöre, so geschehe das deshalb, weil er für die Gleichberechtigung aller einstehe.

Jeder, der an eine Arbeit gehe, müsse sich stets die Frage vorlegen, ob ihm diese Arbeit auch nicht zu schwer sei. Unnütz Kräfte zu vergeuden, sei grundfalsch, solche Arbeit bringe nicht nur keinen Nutzen, sondern Schaden. Wenn sich die Polen zur Verteidigung ihrer Rechte anschickten, sollten sie sich fragen, ob sie auch die genügenden Kräfte dazu besäßen. Das Polentum solle doch bedenken, daß es mit einem mächtigen Gegner zu tun habe, dem geistige und materielle Mittel genug zur Verfügung stünden, um zum Ziele zu kommen. Das kleine Häuflein der Polen sei durch die jahrelange Bedrückung gar sehr geschwächt. Habe es denn auch die Kraft, um gegen eine so große Macht vorzugehen? O gewiß, diese Kraft sei da; jeder polnische Bürger müsse sie in seinem Herzen fühlen und wissen, daß er als einzelner Mensch nichts ausrichten könne, daß aber viele Menschen einen großen, starken Menschen bildeten. Nötig sei nur Einigkeit, gegenseitige Liebe und Achtung, dann werde sich die erforderliche Kraft schon finden. Es sei noch eine andere Bürgschaft dafür vorhanden, daß im polnischen Volke eine große Kraft vorhanden sei. Man halte nur Umschau in der Geschichte, aus ihr könne man sich davon überzeugen. Es liege lediglich daran, diese Kraft richtig anzuwenden. Wenn es das Polentum verstehen werde, die große Verteidigungsmaschine in Tätigkeit zu setzen, dann werde der Erfolg, der Sieg nicht ausbleiben. Jeder denke nur immer daran, daß die Rechte, um die er streite, nicht ihm allein zuständen, sondern auch seinen Nachkommen.

Die heutige Versammlung beweise zur Genüge, daß das Volk das nötige Verständnis für die Verteidigung seiner heiligen Schätze besitze. Die letzten 100 Jahre wiesen darauf hin, wie sich der nationale Gedanke im polnischen Volke entwickelt habe. Ehedem sei die Verteidigung ausschließlich von den höheren Volksschichten geführt worden, heute dagegen beteilige sich an ihr der einfachste Mann — und das müsse dem Polentum die Bürgerschaft für den sicheren Sieg geben. Selbst die kleinen Kinder legten Hand an zu dieser gemeinsamen Verteidigung. Das sei des polnischen Volkes geistiger, nationaler Widerstand, das sei der Funke Gottes, das sei die Idee, welche sich auf die angeborenen Rechte stütze. Er, Redner, träume nicht, denn er sei überzeugt davon, daß man mit Ruhe und Überlegung das erringen werde, was man menschliche Freiheit nenne.

Wenn der Kampf auch lange währe, so solle man den Mut nicht verlieren, nur die Ausdauer führe zum Ziele. Die Gegner zwängen das polnische Volk, von seinen Idealen, die es sich erkämpft habe, abzugehen. Alle litten für dieselbe Idee, und eine solche Gesamtheit müsse siegen und eine Zeit erleben, in der man werde sagen können, das polnische Volk sei für die Wahrheit eingetreten.

Nicht alle würden das erleben, ebenso wie es nicht allen Juden vergönnt gewesen sei, aus Ägypten zu ziehen. Die Gegenwart könne aber der Überzeugung sein, daß eine jüngere Generation zum Ziele kommen, daß die Idee siegen werde. In einer solchen Arbeit zu leben und zu sterben, sei edel und schön. Er, Redner, habe die Freude, einen guten Kampf gekämpft zu haben, den Kampf um die Freiheit des Volkes. (Anhaltendes Bravo!)

Rechtsanwalt **Dr. von Dziembowski-Posen:**

Geliebte Brüder! Heute, am 14. Oktober, jenem denkwürdigen Tage der Schlacht bei Jena, seien hundert Jahre verflossen, als die Preußen von den Franzosen besiegt worden seien. Nach dieser großen Niederlage habe sich das preußische Volk emporgerafft, es sei erwacht unter der Losung, die es selbst verkündigt: Ein Volk dürfe sich nicht unterjochen lassen, denn es habe die Berechtigung, zu existieren! Ein schöner Grundsatz; — in welcher Weise aber werde er den Polen gegenüber traktiert? Man habe ihnen alle möglichen Rechte garantiert, ihnen gesagt: „Auch ihr habt ein Vaterland!“ Nicht lange habe es gedauert, da sei den Klöstern der Landbesitz genommen worden. Nach dem französischen Kriege habe die preußische Regierung offen gegen das Polentum angekämpft, denn sie sei erstarkt. Im Jahre 1876 sei das Amtssprachengesetz, im Jahre 1886 die Ansiedelungskommission entstanden. Im Jahre 1887 habe man in den Schulen die deutsche Sprache eingeführt, und seit dem Jahre 1904 existiere das Ansiedelungsgesetz. Die preußische Regierung sei der Meinung gewesen, das Polentum werde nicht instande sein, sich zu wehren — aber sie habe sich geirrt. Die polnische Gesamtheit wisse und empfinde das ihm zugefügte Unrecht, sie wisse, daß nur Kälber sich abschlagen ließen.

Das polnische Bürgertum habe die heilige Pflicht, seine ihm zustehenden Rechte mit allen nur erlaubten Mitteln zu verteidigen. Die Verteidigung müsse aber eine gemeinsame und wohlorganisierte sein. Deshalb sei die Straz gegründet worden. Den Deutschen sei die zähe Lebensfähigkeit des polnischen Volkes wohl bekannt, sie rechneten auch mit ihr und müßten das tun, das um so mehr, je mehr das polnische Volk organisiert sein werde. Die Früchte seiner Arbeit reifen immer mehr; gebe Gott, daß es damit von Jahr zu Jahr immer besser werde. Die Straz

zähle gegenwärtig etwa 20 000 Mitglieder. Schon vor dieser Menge habe der Gegner Angst. Was werde er tun, wenn die Zahl der Strazmitglieder die Zahl 200 000 werde erreicht haben? Die Aussichten hierzu seien vorhanden, denn die Polen hätten bei den letzten Wahlen über 300 000 Stimmen abgegeben. Jeder Wähler wisse, welche Pflichten er zu erfüllen habe, er werde auch zu der Erkenntnis kommen, daß es für ihn eine Notwendigkeit sei, der Straz beizutreten.

Das polnische Volk reise auch ohne die klingende Hilfe der Regierung, es stehe nicht unter der Obhut der Landräte, Kommissare usw., sondern es kämpfe selbst den schweren Kampf um seine Existenz; von Kindheit an sei es an diesen Kampf gewöhnt. Dieser Umstand müsse ihm das Vertrauen einflößen, daß eine solche Kraft zum Siege verheße.

Redner gab hierauf eine ausführliche Erläuterung über die einzelnen Sektionen der Straz und schilderte als Vorsteher der „rechtlich-politischen Sektion“ seine bis jetzt geleistete Arbeit in folgender Weise: Die wichtigste der vier Sektionen sei die rechtlich-politische; sie sei es, welche die königlichen Behörden selbst organisiert hätten, und zwar insofern, als sich die Notwendigkeit gezeigt habe, denen mit Hilfe und Rat zur Seite zu stehen, die behördlicherseits benachteiligt würden. Die rechtlich-politische Sektion habe in etwa einem Jahre 2000 Sachen zu erledigen gehabt. Diese Zahl erscheine zwar hoch, man werde aber solches begreifen, wenn man bedenke, was diese Sektion alles zu erledigen habe. In erster Reihe nenne er die vielen Streitigkeiten der Polen um die Erhaltung der Schreibweise ihrer Namen. Die Endsilbe „ska“ solle nicht gebraucht werden, man wolle durchaus die Frauen zu Männern machen. Es gebe Beamte, die da behaupteten, die Endsilbe „ski“ allein sei die richtige Art auch für die Bezeichnung der weiblichen Träger eines mit „ski“ endigenden Namens. Er, Redner, wolle doch einmal sehen, ob ein deutscher Bürger, der den Namen „Eser“ trage, damit zufrieden wäre, wenn der Standesbeamte statt des Endbuchstabens „r“ ein „l“ setzen würde. Der Standesbeamte habe die Pflicht, die Namen so zu schreiben, wie sie ihm angegeben würden. Tue er das nicht, so stehe dem Anmeldenden das Recht zu, die zu Protokoll gegebene Meldung nicht zu unterschreiben und sich gehorsamt zu empfehlen.

Er, von Dziembowski, könne der Versammlung mitteilen, daß er vier Kröbener Bürgern den Konsens zum Bauen erwirkt habe. Das gegen den Polonismus gerichtete Ansiedelungsgesetz werde hoffentlich nicht von langer Dauer sein; viele Deutsche selbst seien dagegen. Für den deutschen Arbeiter sorge man nach Kräften, der polnische dagegen werde benachteiligt; wolle er auf dem Acker, den er sich sauer erworben habe, ein Wohnhaus bauen, dann komme der Landrat und verbiete es ihm. Wozu eine solche Praxis führe, das zeige am besten der Fall Chruszcz. Von gegnerischer Seite werde natürlich behauptet, der polnische Fanatismus, die Agitation habe es zuwege gebracht, daß Chruszcz den Gendarm getötet habe. Daran sei garnicht zu denken, das preußische System allein trage an dem traurigen Falle die Schuld. Der alte Chruszcz sei preussischer Kämpfer gewesen, er habe seine im Feldzuge erworbenen Medaillen mit Stolz getragen, sei Mitglied eines Kriegervereins gewesen. Nein, nicht die polnische Agitation, sondern die Verzweiflung habe den Mann, dem man nicht gestattet habe, eine Wohnung zu errichten, zum Verbrechen getrieben.

Wie sehe es auf dem Gebiete des Schulwesens aus? Ein Schulgesetz gebe es nicht. Der Minister und die ihm folgenden Behörden regierten in der Schule nach ihrem Ermessen; es gebe so viele Verordnungen, daß selbst der tüchtigste Rechtsanwalt nicht

instande sei, sich darin zurecht zu finden. Über die Frage der Dauer des Schulbesuchs herrschten die größten Meinungsverschiedenheiten. Die Straz sei dabei, sich auch in dieser Beziehung Klarheit zu verschaffen.

Noch schwieriger liege die Frage, betreffend den Schularrest. — Die Schulkinder würden von den Lehrern in strengster Weise gezüchtigt; in keinem Lande geschehe so etwas, selbst in Rußland sei solches verboten. Es stehe fest, daß die körperliche Züchtigung zur Bildung des Gemüts nicht beitrage. Die Klagen der polnischen Eltern mehrten sich daher von Tag zu Tage, und das namentlich in der letzten Zeit.

Wenn die körperlichen Züchtigungen angeblich nichts fruchteten, dann gebe es zur Besserung der Kinder noch einen anderen Rat, man schicke sie nach Schubin. Was Schubin zu bedeuten habe, das werde jedem bekannt sein. Diese Besserungsanstalt gleiche fast einem Gefängnisse. Ihm sei ein trauriger Fall bekannt, den er hier berühren wolle. Den Knaben eines Kostener Bürgers habe man in Schubin untergebracht. Der Richter habe das für nötig befunden, und so habe denn der arme Junge der Obhut der Eltern entzogen werden müssen. Nach der Meinung des Richters habe die Schule den Zweck, Staatsbürger zu erziehen, die folgsam zu sein hätten wie das liebe Vieh, sei es nicht so, dann sei es eben nicht gut. Der Vater habe es mit Mühe erreicht, das sein Kind aus der Zwangserziehung befreit werde, er habe sich aufgemacht, um seinen Sprößling zu holen. In Schubin habe man ihm gesagt, er könne den Knaben wiederbekommen, wenn er die Kosten der Hinreise erstatte. Der in Ängsten schwebende Vater sei ans Telephon geeilt und habe ihn, den Redner, um Rat gefragt. Darauf sei ihm die Antwort geworden, er solle mit der Klage wegen Freiheitsberaubung drohen; das habe gefruchtet, denn der Knabe sei sofort, auch ohne Erstattung der Transportkosten, entlassen worden.

Um all die bedrohten Rechte in der gehörigen Weise verteidigen zu können, müsse es jeder Pole als seine Pflicht ansehen, der Straz anzugehören. Zur erfolgreichen Verteidigung gehöre die nötige Aufklärung, und diese werde die Straz ihren Mitgliedern verschaffen. Nur Ruhe und Besonnenheit solle vorherrschend sein, bei allem was man tue, durch Gewalt lasse sich nichts erzwingen, insbesondere könne man so nie zu den Rechten kommen, welche durch die Konstitution garantiert seien.

Niemand werde demjenigen etwas anhaben können, der dem Strazverein beitrete. Ein Landrat sei zwar in ein Dorf gekommen und habe sich erkundigt, ob daselbst Personen vorhanden seien, die der Straz angehörten. Den Übeltätern sei von dem Herrn gedroht worden, daß man der Gemeinde die staatliche Beihilfe für die Schule entziehen werde. Er, von Dziembowski, habe über diesen Fall dem Minister berichtet, die Gemeinde beziehe die Beihilfe weiter. Was der Herr Landrat für einen Lohn erhalten habe, das entziehe sich seiner Kenntnis, vielleicht aber einen preußischen Orden!

Es gebe in ganz Preußen keinen Verein, den die Regierung so fürchte als die Straz, und doch wolle die Straz nichts weiter erstreben, als die Gleichberechtigung der polnischen Bürgerschaft mit der deutschen. Die deutschen Vereine unterstütze man auf die erdenklichste Weise, man baue für sie Vereinshäuser. Die Polen verzichteten auf das preußische Gold, sie wüßten sich selbst zu helfen; diese Hilfe biete ihnen die Straz, deren Lösung immer und immer sein möge „Wachsamkeit“!

Noch eine Bitte habe er an die Versammlung. Der innigste Wunsch der leitenden Personen der Straz

sei, das Volk in gehöriger Weise aufzuklären; wer der Belehrung bedürfe, der wende sich vertrauensvoll an die, die da instande seien, ihm diese zu verschaffen; es dürfe kein Unterschied bestehen zwischen den Personen, die auf der Estrade säßen und denen, die ihren Platz im Saale eingenommen hätten. Erst wenn es so sein werde, dann habe die polnische Gesamtheit die Gewißheit, ihr Ziel zu erreichen. (Lebhafter Beifall.)

von Zoltowski: Die Versammlung werde auf 10 Minuten vertagt; den Anwesenden solle Gelegenheit gegeben werden, ihren Beitritt zur Straz zu erklären.

Zu Punkt 5:

Nach der etwa 20 Minuten währenden Pause gab der Versammlungsleiter bekannt, daß nunmehr in die Diskussion eingetreten werden solle; es könne sich jeder zum Worte melden und seine Meinung frei äußern.

Arbeiter Adalbert Jakubiak-Gostyn: Das polnische Volk erfahre von seiten der preußischen Regierung recht viele Unbilden, das sei allen bekannt. Das preußische System habe seine Macht nach allen Seiten hin entfaltet und ziehe gegen das kleine Häuflein der Polen, vor dem es sich zu fürchten scheine, zu Felde; es wolle die Polen mit Gewalt germanisieren, auf daß sie nicht auf eigenen Beinen stehen könnten.

Nicht allein gegen die Großen richte sich der Kampf, sondern auch gegen die Kinder. Den Kleinen drohe Gefahr, den hl. Glauben einzubüßen, in die Reize der Sozialdemokratie zu fallen, weil sie den hl. Glauben in einer Sprache lernen müßten, die sie nicht verständen. **Weil sich die Kinder nach dem Willen der Eltern widersetzen, das Gebet deutsch zu lernen, würden sie gemißhandelt und stundenlang im Arrest behalten, so daß sie erst im Finstern nach Hause kämen und unterwegs vor Hunger und Ermattung halb ohnmächtig sich in den Graben niederlassen müßten. Das seien Strafen für die Kinder, die nach dem Gebote Gottes den Eltern gehorchten!**

Nach diesen Worten löste der Unterzeichnete die Versammlung um 6^{3/4} Uhr auf. Als sich unter den Anwesenden Widerspruch geltend machte, forderte sie von Zoltowski auf, den Saal zu verlassen und ruhig nach Hause zu gehen. In etwa 6 Minuten war das Lokal geräumt.

Der größte Teil der Versammlungsteilnehmer setzte sich aus Bauern und Arbeitern der umliegenden Ortschaften zusammen. Die Intelligenz war nur schwach vertreten. Außer den im Berichte erwähnten Personen waren noch anwesend: die praktischen Ärzte Dr. Grznatkiwicz-Gostyn und Dr. Rakowski-Kröben, der Rittergutspächter Glowacki-Strzelec und mehrere Wirtschaftsinspektoren aus der Umgegend. Von der Geistlichkeit war niemand erschienen.

Nach erfolgter Auflösung äußerte von Koscielski zu einem seiner Nachbarn, er freue sich, daß die Versammlung aufgelöst worden sei, denn das gebe ihm die Gewißheit, daß selbst das einfache Volk sein Unrecht begreife.

Während der Pause sollen sich gegen 200 Personen zur Aufnahme in die Straz gemeldet haben.

Bö h m e r,
Kriminal-Kommissar.

B e r i c h t

über den Verlauf der am 14. Oktober d. J. im Grochowski'schen Saale in Rakel ab- gehaltenen polnischen Protestversammlung.

Die von Kawczynski-Slesin einberufene und um $\frac{3}{4}$ 5 Uhr eröffnete Versammlung war von etwa 200 Personen — Bürgern, Bauern und Arbeitern — besucht. Angehörige der Intelligenz waren mit Ausnahme der weiter im Bericht Genannten nicht zugegen. Die Leitung der Versammlung übernahm Hauskaplan **Stankowski** = Potulice, welcher folgende Angehörige der Parochie Slesin ins Bureau berief: Wybranski, Pozderski, Drozdowski, Wolnik und Kuberka. Nachdem Stankowski auf mein Geheiß die anwesenden Kinder entfernt und die Anwesenden aufgefordert hatte, sich ruhig zu verhalten, nahm Propst **Gryglewicz** = Slesin das Wort. Er erinnerte an das auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers gemalte Bild „Die gelbe Gefahr“, erklärte seine Bedeutung und meinte, unter den „heiligsten Gütern“, welche der Kaiser den Völkern Europas zu verteidigen befehle, seien der Boden, die Sprache und der Glaube zu verstehen. Die kaiserliche Aufforderung richte sich an alle Völker Europas, auch an die Polen. Vor der „gelben Gefahr“ brauche sich Europa heute noch nicht zu fürchten; auch die Polen hätten heute andere Feinde, die ihren Bodenbesitz, ihre Sprache und Religion bedrohten. Wenn der Kaiser auf dem Gnesener Marktplatz denjenigen Deutschen einen Verräter genannt habe, der seinen Grund und Boden verkaufe, so treffe dies Urteil auch die polnischen Landverschacherer. Wenn der Kaiser weiter gesagt habe, keine Nation solle in ihren nationalen Eigentümlichkeiten gekränkt werden, so habe er damit zugestanden, daß auch die Polen das Recht hätten, sich gegen Unbill solcher Art zu wehren. Heute verteidigten sie ihre heiligsten Güter im Sinne der Worte Sr. Majestät. Man sei heute hier zusammengekommen, um sich die traurige Lage des polnischen Elements zu vergegenwärtigen und über die Mittel zur Abhilfe zu beraten. Traurig sei die Lage der Polen. Überall, in den Ämtern, in der Schule, bei den öffentlichen Arbeiten werde ihre Sprache hintenangesetzt, ja sogar die Post verkümmere deren Rechte durch die Behandlung der polnischen Adressen. Aber die Regierung könne dessen gewiß sein, daß sie mit allen diesen Maßnahmen die Polen nicht verdeutschen werde — niemals! Jetzt richteten sich die Germanisierungsversuche besonders gegen die Kinder, denen man ihre Muttersprache nehmen wolle, das werde aber nicht gelingen, und selbst wenn der Kampf 100 Jahre dauern sollte. Allmählich sei die deutsche Sprache in der Schule zur Einführung gebracht worden, aber immer habe man noch den Religionsunterricht geschont. Manche Faktoren hätten den Versuch gemacht, die deutsche Sprache auch in diesem Unterricht zur Einführung zu bringen, aber von Berlin aus sei stets kategorisch erklärt worden, das sei unstatthaft. Mit der Zeit hätten sich die Angriffe auf den muttersprachlichen Religionsunterricht immer öfter wiederholt. Man habe auf der Ober- und Mittelstufe damit den Anfang gemacht, dann den polnischen Sprachunterricht in den betreffenden Schulen beseitigt. Natürlich habe dies die Polen geschmerzt. Auch in des Redners Parochie habe man Beschwerden abgefaßt und sie an die maßgebenden Stellen geschickt. An den Landtag habe man ebenfalls petitioniert, doch sei die Petition wegen Schluß der Landtagsession unerledigt geblieben. Man habe mit den Zähnen geknirscht, sich aber in das Unabänderliche gefügt. Wenn das Kind in Folge der deutschen Unterrichtssprache z. B. im Rechnen sich keine genügenden Kenntnisse aneigne, so sei das

nicht allzuschlimm; wenn das polnische Kind beim Erzählen der Kurfürsten Fehler mache, nun, so setzen sich die Polen auch darüber hinweg; aber beim Religionsunterricht liege die Sache anders. Seit einigen Jahren gehe man nun in dieser Parochie so weit, daß sogar auf der Unterstufe der Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt werde. Das Blut erstarre einem, wenn man sich vergegenwärtige, daß den Kleinen, die beim Eintritt in die Schule kein Wort deutsch verständen, vom ersten Augenblick an die Religion in einer fremden Sprache gelehrt werde. Sei das nicht die ärgste Qual? Das sei so ungeheuerlich, daß selbst katolische Zeitungen es bestritten, u. a. auch die Ostdeutsche Presse in ihrem Artikel „Ecclesia militans“. Redner habe an das Blatt geschrieben und ihm mitgeteilt, daß es mit seiner Annahme irre. Das Blatt habe keinen Widerruf gebracht. Das Posener Tageblatt bestreite heute noch, daß der Religionsunterricht den Novizen deutsch erteilt werde, ebenso der Kujawische Bote. Die heute Versammelten sollten hiermit feststellen, wie die Verhältnisse in den einzelnen, zur Parochie gehörenden Ortschaften lägen. Redner nannte jede einzelne Ortschaft, und die Anwesenden riefen bei jedem Ortschaftsnamen, wieviel Deutsche, außer den Gutsbesitzern und Pächtern, es dort gebe. In den meisten Fällen behauptete man, es gebe gar keine oder nur eine, zwei deutsche Familien im Orte. In den meisten Ortschaften habe also das kleine Kind bis zum Eintritt in die Schule keinen Deutschen gesehen, kein deutsches Wort gehört. Nun trete es in die Schule, und von diesem Augenblick an spreche der Lehrer nur deutsch zu ihm. Habe es ein Bedürfnis, so müsse ein älterer Schüler den Wunsch des Kindes dem notabene polnischen Lehrer überlegen. Da könne es ja leicht vorkommen, daß dem Kleinen in der Zwischenzeit etwas Menschliches passiere — aber das Vaterland sei gerettet. Bülow habe gesagt, die Polen dürften reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen sei, hier dürfe das polnische Kind nicht einmal in der Pause polnisch sprechen, ja, das Verlangen gehe schon soweit, daß man im Elternhause mit ihm deutsch sprechen solle. Weiter könne man in seiner Forderung wohl kaum gehen! Wenn die polnische Sprache so hintenangesetzt werde, wie solle das polnische Kind dann im Sinne der Forderung des Kaisers zum Verteidiger der heiligsten Güter, des Glaubens, heranwachsen? An allerhöchster Stelle werde das Vorgehen gegen die Polen bestimmt nicht gebilligt, es sei in die Wege geleitet und angeordnet worden von jenem ärgsten Feinde des Polentums, von dem die deutsche Presse heute die haarsträubendsten Dinge berichte, so daß man die Geduld Sr. Majestät des Kaisers nicht begreifen könne, mit der er einen solchen Mann so lange an seiner Seite gelitten habe. Wenn die katolischen Blätter behaupten, der Religionsunterricht werde den polnischen Kindern auf der Unterstufe polnisch gelehrt, so sei das eine Lüge. Wie finde er hier in Rakel statt? (Zuruf: Deutsch!) Aber vielleicht meinten diese Zeitungen, daß der Staat, d. i. das Ministerium, die Regierung, den Grundsatz aufgestellt habe, daß der Religionsunterricht nur da in deutscher Sprache einzuführen sei, wo die Kinder die erforderliche Fähigkeit im Verstehen und Sprechen des Deutschen besäßen? Nun, vielleicht wisse man im Ministerium nicht einmal, was hier vorgehe, das müsse man wenigstens aus den einschlägigen Auslassungen der Nordd. Allg. Zeitung entnehmen. Wenn jener Grundsatz tatsächlich aufgestellt sei, so klage Redner die niederen Beamten, die Lehrer, die Schulinspektoren an, daß sie gesetzwidrig, gegen den Willen der höheren Vorgesetzten, den deutschen Religionsunterricht auf der Unterstufe einführten. Redner zitierte den Erlaß vom 27. Oktober 1873 betreffend

die Unterrichtssprache im Religionsunterricht, ferner eine aus Anlaß eines Spezialfalls erlassene Verfügung der Bromberger Regierung vom Mai 1893, dahingehend, daß die Kinder, welche in der Schule begonnen hätten, Religionsunterricht in polnischer Sprache zu erhalten, solchen bis zum Verlassen der Schule erhalten sollten. Redner verlas diese Verfügungen deutsch, übersetzte sie ins Polnische und erläuterte sie. In diesen Verfügungen sei allerdings stets eine Hintertür gelassen, welche der Regierung in bestimmten Fällen die Möglichkeit biete, von der Regel abzuweichen und deutschen Religionsunterricht einzuführen. Ungeachtet der letzterwähnten Vorschrift der Bromberger Regierung, durch welche, wie man zugeben müsse, gewissenhaft den höheren Bestimmungen gemäß Zuwiderhandlungen vorgebeugt wurde, werde doch der deutsche Religionsunterricht auf der Unterstufe eingeführt. Nun sei damit nicht gesagt, daß die Polen damit einverstanden seien, daß der Religionsunterricht ihren Kindern auf der Ober- und Mittelstufe deutsch erteilt werde. Der Religionsunterricht sei etwas Heiliges, das irdischen Zwecken nicht dienstbar gemacht werden dürfe; darum würden die Polen auf legalem Wege danach streben, daß dieser Unterricht auf allen Stufen wieder in der Muttersprache erteilt werde. Redner als Seelsorger und die Eltern müßten energisch dafür eintreten, ganz im Sinne des Kaisers, welcher, wie erwähnt, verlangt habe, daß man die heiligsten Güter, den Glauben, verteidigen solle. Bei einem falschen Betrieb des Religionsunterrichts könnte nur religiöse Gleichgültigkeit die Folge der Erziehung sein, wie dies heute schon an der Jugend zutage trete, ja, nicht allein das, aber man höre die Kinder sogar schon auf der Straße über die Religion spotten. Sei es nicht schrecklich, wenn man Kinder das Vaterunser verdrehen höre „Vater unser, der du bist ein Lämmel!“ oder wenn man grüßen höre „Galopp Jesus Christus!“ oder wenn die Kinder beim Knöpfspielen den Anfang des „Vaterunsers“ verdrehen? Glücklicherweise müsse man annehmen, daß die Kinder das noch nicht bewußt und mit Absicht täten. Redner frage die Anwesenden, ob sie es für möglich hielten, daß polnische Kinder es fertig brächten, auch das polnische Vaterunser so ins Lächerliche zu ziehen. Redner und die Anwesenden seien einst auch jung gewesen, auch sie hätten in der Jugend manche Torheit begangen, aber das hätte doch bestimmt keiner von ihnen fertig gebracht, das heilige Gebet des Herrn, das für jeden Christen Höchste, derartig zu verunglimpfen. Die heutige Versammlung verfolge nicht nationale, nicht politische, sondern religiöse Zwecke. Um die Seele des polnischen Kindes handle es sich, darum, daß das polnische Kind nicht gleichgültig werde im Glauben. Selbst der Kaiser fordere ja zur Verteidigung der heiligsten Güter auf, somit hätten die polnischen Väter das Recht, für ihre Kinder einzutreten — denn Gott werde nach dieser Richtung hin einst Rechenschaft von ihnen fordern. Fremdsprachlicher Religionsunterricht könne seinen Zweck nicht erfüllen, in ihm könne man den Kindern die Religionswahrheiten nicht so erläutern, daß die Kinder sie verständen, sie in ihren Herzen bewahrten und als Stütze mit ins Leben hinübernähmen. Wie schwer es sei, Kinder zum richtigen Verständnis der Glaubenswahrheiten zu bringen, das wisse er als Geistlicher am besten. Nun werde doch niemand in einen schweren Sack, den ein Anderer mühsam forttschleppe, noch Steine hineinwerfen! Wolle die Schule die Kinder zu rechtschaffenen Leuten erziehen, so müsse sie das Fundament der Erziehung, wie alle pädagogischen Autoritäten lehrten, in der Muttersprache legen, nicht die Sache noch erschweren. Wie schwer seien die Lehren von der Gnade, von der Erbsünde, von den Sakramenten, von der Reue und Buße den

Kindern verständlich zu machen. Redner wende beim Beichtunterricht in dieser Hinsicht die einfachsten Worte an, aber trotzdem habe er das Empfinden, daß ihn viel Kinder nur notdürftig verstünden, und er müsse sich damit zufrieden geben; wie wolle man in Betracht dessen gute Resultate erzielen, wenn man statt der Muttersprache der Kinder eine fremde Sprache anwende? Trotzdem führe man deutschen Religionsunterricht ohne Bedenken ein. Und wie werde das gemacht? In Samiecyno habe der Schulinспекtor einfach zum Lehrer gesagt: „Streichen Sie den polnischen Religionsunterricht aus!“ In des Redners Parochie sei der Kreisschulinспекtor ein früherer lutherischer Pastor. Dieser Herr ordne an, wie der katholische Religionsunterricht zu handhaben sei, Redner als Seelsorger habe kein Recht, da hineinzureden. Nun, die Anwesenden hätten als katholische Familienväter auf Grund des § 24 der Verfassung das Recht zu fordern, daß ihr Wille bei der religiösen Erziehung der Kinder berücksichtigt werde. Nach dieser Bestimmung habe sich ein Dritter da nicht hineinzumengen. Sie hätten als katholische Christen das Recht, polnischen Religionsunterricht für ihre Kinder zu verlangen, denn die religiöse Erziehung sei Sache der zuständigen Religionsgesellschaften, hier müßte also das Wort des Erzbischofs entscheidend sein. Dieser habe auch in seinem letzten Hirtenbrief erklärt, daß sein Standpunkt in dieser Hinsicht unverändert der gleiche sei, daß nur der Religionsunterricht in der Muttersprache imstande sei, ein festes Fundament für das Leben zu schaffen, an diesem Grundsatz habe die Kirche auch stets festgehalten und Vertreter der Kirche hätten ihn in verschiedenen Konzilen zum Ausdruck gebracht, so in Trient, in Olmütz, in Luzk, in Wilna. Wörtlich fuhr Redner fort: „Ihr Eltern kennt nunmehr eure Rechte und Pflichten, ihr wißt, was ihr zu verteidigen habt. Über die Mittel, die ihr bei dieser Verteidigung anzuwenden habt, wollen wir hier nicht weiter reden. Das eine wißt ihr, daß die Kinder den Eltern zu gehorchen, und daß sie das auszuführen haben, was ihr anzuordnen für gut befindet. Das polnische Haus wird unsere heiligsten Güter stets zu verteidigen wissen. Der Vater hat dort der Minister, die Mutter der Schulinспекtor zu sein. Hütet und bewahrt dort die polnische Sprache! Lehrt die Kinder die polnische Geschichte, damit sie an der Größe der Vorfahren ein Muster haben. Beschafft für die Kinder polnische Liederbücher, und laßt das polnische Lied überall erklingen. Vor allem aber betet ohne Unterlaß, denn wer weiß, was uns die Zukunft noch bringen mag? Heilig ist unsere Sache, vertrauen wir deshalb darauf, daß wir nicht untergehen werden. Siegen werden wir in diesem Kampfe, ebenso wie David den Riesen Goliath überwand. Ihr wißt aus den Zeitungen, was jetzt in der Schule vorgeht, wie die Kinder mit geschwollenen Händen weinend und wehklagend aus der Schule heimkehren. Betet für sie zu Gott, daß er sich ihrer Not erbarme, sie in seinen Schutz nehme und sie in ihren Entschlüssen stärke.“

Ich habe die wörtlich zitierten Schlüsselaussführungen des Redners als einen Hinweis auf den Schulstreik und eine verkappte Aufforderung zur Injzenierung desselben und zum Verharren in ihm angesehen und erklärte darum dem Leiter der Verhandlungen, daß ich die Versammlung im Hinblick auf die letzten Ausführungen des Vorredners auflöse. Hauskaplan Stanowski teilte dies den Anwesenden mit und forderte sie auf, ruhig auseinanderzugehen.

Man leistete ohne Widerjeglichkeit der Aufforderung, den Saal zu verlassen, Folge. Schluß der Versammlung 1/2 7 Uhr.

G ü n t h e r, Agl. Polizeisekretär.

Auslassungen der Presse über das Rundschreiben des Erzbischofs.

Aus Nr. 236 des Dziennik Poznański
vom 16. Oktober 1906:

Stimme des Erzbischofs.

In Sachen des Religionsunterrichts hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. von Stablewski ein neues Rundschreiben erlassen, das gestern in allen Kirchen der Erzbischöfliche Gnesen-Posen von den Kanzeln verlesen worden ist. Dieses Rundschreiben lautet:

Posen, den 8. Oktober 1906.

Liebe Diözesanen!

Die Hunderte von Eingaben mit unzähligen Unterschriften, die mir von den Eltern eingesandt worden sind und ihren Schmerz aus Anlaß des unzulänglichen Religionsunterrichts für die Kinder infolge der immer stärkeren Verdrängung der Muttersprache zum Ausdruck bringen, haben mein Erzhirtenherz tief bewegt, wenngleich ich schon vorher die Betrübnis und Besorgnis der Eltern um die religiöse Erziehung und die Zukunft der Jugend gut gekannt habe. Ich habe während meiner Hirtenvisitationen gesehen, wie schnell das Niveau des religiösen Wissens und das Gefühl der guten Sitte in der jüngeren Generation zurückgeht; ich habe mich davon durch Augenschein überzeugt, und was ich nicht wahrgenommen habe, das haben mir die Wahrnehmungen unserer ehrwürdigen beiden Bischöfe sowie die Beschwerden der Eltern und Seelsorger dargetan. Darum habe ich auch in meiner tiefen Überzeugung, mit welcher ich immer für den Religionsunterricht in der Muttersprache eingetreten bin, sowie infolge der gesammelten betrübenden Erfahrungen keine Gelegenheit veräumt, um die Muttersprache im Religionsunterricht zu verteidigen oder um ihre Wiedereinführung mich zu bemühen. Aus jedem Fall, von welchem mir berichtet wurde, habe ich neuen Anlaß genommen zu nachdrücklichen Bemühungen in dieser Hinsicht, wie ich dies bereits der ganzen Geistlichkeit unlängst ausführlich dargelegt habe. Und auf diesem Standpunkt, daß nur der Religionsunterricht in der Muttersprache imstande ist, die jugendlichen Herzen auszubilden, sie zur Erkenntnis und Liebe Gottes zu erwärmen und starke und unerlöschliche Grundlagen für das ganze Leben zu schaffen, auf diesem Standpunkt habe ich stets verharret, ihn überall und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln verteidigt, und auf ihm werde ich ausharren, so lange ich lebe. Wie sollte es auch anders sein? Ist doch diese Überzeugung, die auch ihr, lieben Eltern, mit mir teilt, nicht nur meine oder eure persönliche Überzeugung, keine neue oder wandelbare, sondern ein Grundsatz der Kirche Christi, den diese unsere hl. Kirche durch alle Jahrhunderte ihres Bestehens gewahrt und in Erinnerung gebracht hat. Die in jenem großen Konzil von Trient im 16. Jahrhundert versammelten Bischöfe haben klar und unzweideutig als Lehre der hl. Kirche kundgetan, daß die Katechismuswahrheiten in der Sprache des Volkes dargeboten werden sollen. Die Synoden der einzelnen Länder, wie die zu Worms, zu Ulm, bei uns die Synoden von Luck und Wilna und so viele andere haben diesen selben Grundsatz auf die einzelnen Volksstämme und Nationen anzuwenden befohlen.

Wenn ich bisher meine Stimme nicht erhoben habe, um euch zu versichern, daß ich mit euch Schmerz empfinde, und diese so wichtige, weil über die religiöse Zukunft eurer leiblichen Kinder und gleichzeitig Kinder der Kirche entscheidende Angelegenheit nicht aus dem Auge lassen werde, so geschah dies darum, weil ich stets Wege und Mittel gesucht habe, um eine Änderung der Anschauungen der Behörde zu erzielen. Inmitten der schweren Leiden, die ich infolge der durch Gottes unerforschlichen Willen mir gesandten Krankheit zu dulden hatte, haben mich am meisten eure Tränen und flehentlichen Bitten gekümmert, die zu lindern nicht in meiner Macht stand. In schlaflosen Nächten habe ich stets Mittel gesucht, um euch Linderung zu bringen und die geistigen Schäden wieder gut zu machen, die eure Jugend davon trägt.

Es bleibt uns jetzt nichts anderes übrig, als vereint in gemeinsamem Herzensschmerz den Religionsunterricht in der Schule durch einen solchen in Haus und Kirche zu ergänzen. Mögen eure Häuser von jetzt an eine heilige Schule werden, und mögen sich in unseren Heiligtümern um so heißere Bitten erheben, daß Gottes Vorsehung ihre besondere Hut über die Jugend erstrecke, welche von uns das Vermächtnis des hl. Glaubens übernehmen soll.

Zu diesem Zweck bitte ich meine Hochwürdigste Geistlichkeit, die stets zu opfermüthiger Arbeit so bereit ist, daß sie mit noch größerem Eifer als bisher sich der Katechisierung der Kinder annehme. Und euch, liebe Eltern, mit denen ich überall stets war und sein werde, wo es sich um den Glauben und um die Kirche handelt, fordere ich auf, sich noch sorgfältiger mit der Erziehung eurer Kinder zu befassen. Alle aber wollen wir gemeinsam Gott um seine Gnade und um seinen Segen im Sinne des hl. Paulus bitten: Hochgelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott allen Trostes, welcher uns tröstet in unserer Bedrängnis (Korinther 2, V. 1.).

Der Erzbischof von Gnesen und Posen
† Florian.

Lufomski,
Kaplan Seiner Erzbischöflichen Gnaden.

Aus Nr. 23 des Kurjer Poznański (Posen)
vom 16. Oktober 1906:

Der Kurjer Poznański veröffentlicht das Rundschreiben des Erzbischofs und schreibt im Anschluß daran was folgt:

Nach dem obigen Rundschreiben des Erzbischofs wurde gestern in Posen von den Kanzeln ein

Aufruf der Präpste
folgenden Inhalts verlesen:

Ihr habt die Stimme des Erzhirten gehört, welcher ausdrücklich erklärt, daß es die Lehre der Kirche sei, verkündet auf dem allgemeinen Konzil zu Trient, und sowohl auf polnischen, als auch deutschen Konzilen, daß die Kinder den Religionsunterricht in der Muttersprache zu empfangen haben. Eure Pflicht ist es also, Eltern, unerlöschlich und beharrlich an diesem Grundsatz festzuhalten und dafür zu sorgen, daß eure Kinder die heilige Religion polnisch lernen, daß sie polnische Katechismen und biblische Geschichten haben, und dabei den barmherzigen Gott um die Änderung des heutigen betrübenden Standes der

Dinge anzusehen. Solange wir durch Gottes Erbarmen nicht erreichen, daß in der Schule der Religionsunterricht in der polnischen Sprache erteilt wird, solange habt ihr um so eifriger noch eine zweite Pflicht wahrzunehmen und die Kinder recht regelmäßig zum Vorbereitungsunterricht zu den hl. Sakramenten zu schicken. Solche Worte fielen am Sonntag offiziell von unseren Kanzeln.

Der Aufruf der Präpöste ist eine Übersetzung des diplomatischen Kunderlasses in eine einfachere, kürzere, klare und entschiedener Sprache. Wer erwartet hat, daß der Kunderlaß etwas Neues, mehr Entschiedenenes in dem Verhältnis zum preussischen System enthalten werde, der ist offenbar enttäuscht worden. Wir haben hervorgehoben, daß wir diesen Hoffnungen uns nicht hingeben, und darum haben wir keine Enttäuschung erfahren. Übrigens ist der Moment nicht dazu angetan, sich mit der politischen Taktik des Erzbischofs gegenüber dem preussischen System zu befassen. Unsere Aufmerksamkeit muß vielmehr im jetzigen entscheidenden Moment nicht auf die Diplomatie der Dominikel, sondern auf die Sache selbst, auf den Kampf um den polnischen Religionsunterricht gerichtet sein.

Mit Rücksicht auf diesen entscheidenden Moment halten wir die wenn auch schwache Auslassung des Erzbischofs für eine Tatsache von großer Tragweite, aus der die praktischen Konsequenzen zu ziehen, Pflicht unserer Volksgemeinschaft, vor allem aber Pflicht der polnischen Geistlichkeit, der polnischen Eltern und der polnischen Kinder ist.

Nach welcher Richtung hin die Konsequenzen zu ziehen sind, das geht aus dem tatsächlichen Stande der Dinge hervor. Welcher ist dieser tatsächliche Stand der Dinge? Die Ferien gehen zu Ende, und es beginnt das Wintersemester der Schule. Damit beginnt von neuem das Ringen der polnischen Gesamtheit mit dem preussischen Schulsystem. In diesem Kampfe stehen auf der einen Seite die polnischen Eltern, die polnischen Kinder und bei ihnen die polnische patriotische Geistlichkeit, auf der entgegengesetzten Seite das preussische System. Und siehe da, in diesem über den Schulstreik, über die ganze Zukunft des Religionsunterrichts in den Volksschulen entscheidenden Moment gibt der Erzbischof kund, daß er selbst zwar zu schwach sei, um an dem Kampfe aktiv teilnehmen zu können, aber dessen ungeachtet stellt er sich moralisch auf die Seite des polnischen Volkes und dessen Forderungen im Sinne des Grundsatzes der katholischen Kirche, der einzig die Muttersprache als die nützliche Unterrichtssprache im Religionsunterricht ansieht, — er wendet sich gegen das preussische System.

Dieser moralische Beistand muß dem polnischen Volke hinreichen, möge es einen anderen, aktiven nicht erwarten. Möge das Volk sich auf die Stimme des Erzbischofs, auf den Grundsatz der katholischen Kirche berufen, und möge es unverbrüchlich bei seinen älteren Rechten bestehen und beharren.

Die Äußerung des Erzbischofs hat auch Bedeutung für die Geistlichkeit, namentlich hinsichtlich der opportunistisch gesinnten. Diese Geistlichen haben jetzt keine Ausrede; sie wissen auf welchem Standpunkt die kirchliche Behörde steht, was die Grundsätze der Kirche und die Priesterweißen von ihnen verlangen. Wer die Grundsätze der Kirche nicht verteidigt und die Pflichten nicht erfüllt, welche unmittelbar aus den Priesterweißen sich ergeben, der ist ein unwürdiger Priester. Auf den aktiven Geistlichen ruht noch eine andere Pflicht. Man darf sich nicht damit begnügen, das Volk in seiner Parochie aufzuklären. Ein wahrhaft pflichttreuer Priester wird Sorge tragen, die faumseligen Konfraters aus

der Lethargie zu wecken, um sie den Armen des Opportunismus zu entreißen. Wer das nicht tut, der übernimmt mittelbar die Verantwortung für einen eventuellen Mißerfolg des Volkes. Und das Volk wird sich zweifellos von der Geistlichkeit abwenden, wenn es im Kampfe um seine Rechte unterliegt. Zum Schluß machen wir noch darauf aufmerksam, daß das Rundschreiben des Erzbischofs auch seine Bedeutung hinsichtlich Preußens und Schlesiens hat. Unsere Volkspresse in Preußen und Schlesien wird dem Volke diese Bedeutung zweifellos eingehender und spezieller darlegen.

Der „Goniec Wielkopolski“ (Nr. 236 vom 16. d. M.) knüpft an den erzbischöflichen Kunderlaß folgenden Kommentar:

„Ihr seht aus Obigem, polnische Eltern, daß der Erzhirte Eure Befürchtungen und Eure Sorgen um die religiöse Erziehung der Jugend völlig teilt, daß er sich vollständig auf Eure Seite stellt. Seine Stimme ist die Stimme der Kirche, der Ihr gehorchen sollt. Die Kirche legt Euch geradezu die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß der Jugend der Glauben der Väter erhalten werde. Verzäumt also, indem Ihr der Stimme der Kirche folgt, nichts, was zur Erhaltung der religiösen Empfindungen Eurer Jugend beitragen kann. Wenn es sich um den Glauben handelt, dann müßt Ihr alle Schritte, alle Sorgen und Mühen übernehmen! Denkt daran, daß der Erzhirte nicht so zu Euch sprechen kann, wie es ihm sein für Euch warmführendes Herz diktiert, daß er mit den Umständen rechnen muß! Was er mithin nicht sagen konnte oder wollte, das wird Euch Euer Elternherz hinzufügen.“

Übrigens sind die Worte des Erzpriesters klar und treffend; nehmt sie Euch zu Herzen und erfüllt das, was die Kirche Gottes von Euch verlangt.

Das bezieht sich nicht nur auf die Eltern, sondern auch auf unsre Seelsorger, besonders auf die, welche bisher gleichgültig waren und sich passiv oder schwüchtern verhielten. Die Stimme des Erzhirten ist für sie Befehl, und sie haben in seinem Sinne zu verfahren.

Aus Nr. 20 des „Kurier Poznański“ (Posen) vom 12. Oktober 1906:

Die „kujawische Deputation auf der Dominikel“.

Hierzu schreibt der Kurier:

... Die Erklärung des Erzbischofs ändert nicht die gegenwärtige Gestalt der Sache. Schon mehrmals hat der Erzbischof in den Schreiben an die Regierungsbehörden, zugleich öffentlich gegenüber der polnischen Gemeinschaft bestätigt, „daß er unverbrüchlich bei dem Grundsatz der Kirche und den Rechten der Eltern verbleibt, laut welchen die Religionslehre nur in der Muttersprache nützlich und moralisch bildend sein kann.“

Solcher Standpunkt der geistlichen Behörde müßte augenscheinlich genügen; denn auf wen soll das Volk in den die Religion und ihre Lehre betreffenden Sachen hören, wenn nicht auf seinen Erzbischof, seine Kirchenbehörde?

Aber wir leben doch im preussischen Staate, kennen das Verhältnis der Regierung zur Kirchenbehörde einerseits, andererseits zur polnischen Gemeinschaft.

Die polnisch-katholischen Eltern können und müßten sich auf die Worte des Erzbischofs berufen;

wir haben sogar die Hoffnung, daß häufiges lautes Sichhörenlassen des Erzbischofs diejenigen Geistlichen zur Wirksamkeit antreiben wird, welche immer noch mit verchränkten Händen auf gewisse außergewöhnliche Zeichen warten, daß in dieser Weise Zuversicht in die Reihen der ihre elterlichen Rechte verlangenden Eltern eintreten wird.

Das preußische System wird offenbar dem schon betretenen Wege folgen. Für dieses existiert nicht der ausdrückliche Wunsch des Gnesen-Posen'schen Erzbischofs. Es wird auch zur Tagesordnung übergehen über neue „Bemühungen“ der geistlichen Behörde, von welchen in der der kujaviischen Deputation gegebenen Antwort die Rede war — um so mehr, weil diese Bemühungen unzweifelhaft in den Grenzen der bisherigen Vorstellungen bleiben werden.

Wer sich mit dem preußischen System messen und vor diesem System seine und seiner Schäfchen Rechte wehren will, der muß sich zu einem entscheidenden durch die Tat unterstützten Willensakt aufschwingen, welcher der Willens- und der Wirkungskraft des preußischen Systems die Waagschale hält.

Wir kennen die Veranlassungen, wegen welcher sich die Kirchenbehörde zu keinem entscheidenden Schritt nicht entschließen kann, und mit diesen Veranlassungen berechnen wir ernst; aber ob die weltliche Staatsbehörde die geistliche Behörde zu einem entscheidenden Schritte nicht zwingen wird — früher oder später —, das ist eine andere Sache. Wir urteilen auch, daß bei der Würdigung der Mittel, welche zu ergreifen sind, nicht die Rücksicht auf die Handvoll Volksschullehrer, sondern die Rücksicht auf die Zehntausende von polnisch-katholischen Kindern, welche jahrein, jahraus auf die Schulbänke zu sitzen kommen, bestimmen soll.

Der Erzbischof trinkt den Kelch der Bitterkeit, Tropfen nach Tropfen, will „mit seinem Leben eine Änderung erkaufen“, vergießt herzliche Tränen des Schmerzes und der Angst um die Zukunft des Volkes und seiner Kinder, und die Antwort auf das alles: Gelächter und Spott des Feindes, Klagen und Murren des polnischen Volkes, welches verlangt, daß sein geistlicher Führer — den Rubikon überschreite.

Aus Nr. 237 des Wielkopolanin (Posen)
vom 17. Oktober 1906:

Das Rundschreiben des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs.

In der Sonnabendnummer kündigten wir das Erscheinen eines Rundschreibens des Herrn Erzbischofs an.

Wir hätten das Erscheinen dieses Briefes nicht besonders angezeigt, wenn wir ihn nicht für eine Erscheinung von großer Tragweite gehalten hätten.

Schon in der Ankündigung in der Sonnabendnummer sagten wir:

„Der Brief des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, der gerade in dem Augenblick erlassen ist, in dem die weltlichen Behörden gegen die Grundlehren der katholischen Kirche handeln und in dem sie unseren Kindern den Religionsunterricht in deutscher Sprache aufdrängen, hat die Bedeutung einer Tat.“

Diese Überzeugung hegen wir auch heute noch nach dem Durchlesen dieses Briefes.

Nicht allein der Inhalt des Briefes, sondern die Umstände verleihen ihm die Bedeutung einer Tat.

Der Herr Erzbischof hat sich seit dem Augenblick, als er den erzbischöflichen Thron bestieg, stets der Frage des Religionsunterrichts angenommen und er

hat stets erklärt, daß nur ein Religionsunterricht, der den Kindern in ihrer Muttersprache erteilt wird, erfolgreich sein kann. Deshalb enthält der gegenwärtige Brief des Herrn Erzbischofs nichts neues, er ist nur eine Bestätigung der schon längst von der geistlichen Behörde ausgedrückten Anschauungen.

Und dennoch hat er die Bedeutung einer Tat und gerade diesen Stempel verleihen ihm die Umstände, unter denen der Brief erlassen wurde.

Betrachten wir diese Umstände:

Seit fast einem halben Jahre widersetzen sich unsere Kinder dem ihnen aufgedrängten Religionsunterricht. Dieser Widerstand ist trotz des kräftigen Druckes der Lehrer und der Behörden nicht schwächer geworden, sondern er ist im Gegenteil kräftiger geworden und hat sich ausgebreitet.

Die Geistlichen und die Eltern haben das größte Interesse an dieser Sache; die einen lehren, was zu tun ist, die anderen tun den Kindern ihren ausdrücklichen Willen kund. Die Behörden geben sich auf die verschiedenste Art die größte Mühe, den Widerstand zu brechen — dann versuchen sie es, einen Druck auf die geistliche Behörde auszuüben — schließlich treten sie an den Herrn Erzbischof sogar mit der Forderung heran, den Widerstand der Kinder zu brechen, er sollte der Geistlichkeit möglichst verbieten, einen, wenn auch nur passiven Standpunkt einzunehmen, er sollte anordnen, daß sie der Schulbehörde Gehorsam erweisen sollte.

Die Gerüchte von diesem Drucke, von den Versuchen und von den Unterhandlungen kursierten überall — alle mehr oder weniger bestätigt, manche vielleicht unbegründet — aber gerade diese verschiedenen unbestimmten Gerüchte schufen eine schwüle und niederdrückende Atmosphäre. — Es wurden Zweifel wach, Bitterkeit dehnte die Brust aus, es fielen herbe Worte, die Entrüstung schwall an wie eine Meeressturmflut und gerade in einem solchen Augenblick hatte das Erscheinen des Briefes des Herrn Erzbischofs die Bedeutung einer befreienden Tat.

Die geistliche Behörde unterlag nicht.

Der Herr Erzbischof steht auf dem unerwacklichen Standpunkt der Kirche, der durch die Beschlüsse des Tridentiner Konzils begründet ist.

Das heißt, daß er die Anschauungen des Volkes teilt, welches sich zwar auf diese Beschlüsse nicht beruft, da es sie zum größten Teil nicht kennt; aber es kennt sein natürliches Elternrecht, das das Tridentiner Konzil mittelbar so unbestreitbar bekräftigt hat.

Wer sich das alles vergegenwärtigt, muß sich sagen, daß unter diesen Verhältnissen, in denen sich unsere geistliche Behörde befindet, der Brief, der noch einmal in dem Augenblicke des verschärften Kampfes an die Grundlehren des Tridentiner Konzils erinnert, die ausdrücklich erklären, daß nur der in der Muttersprache erteilte Religionsunterricht sich mit den Forderungen der Kirche verträgt, ein Zeichen dafür ist, daß die geistliche Behörde kein passiver Zuschauer in diesem Kampfe ist, noch auch gewesen war, sondern daß sie die Anschauung der um ihr Recht kämpfenden Eltern teilt.

Die Veröffentlichung des Briefes unter diesen Umständen bedeutet, daß die weltlichen Behörden tun können, was sie wollen; wir haben auf unserer Seite nicht nur das Recht der Kirche und das natürliche Recht, sondern ebenfalls die Überzeugungen unserer kirchlichen Oberen.

Indessen, das klare, unzweideutige Aussprechen dieser Überzeugungen ist eine Tat, die uns befreit aus der schwülen, niederdrückenden Atmosphäre, von der Bitterkeit, den Zweifeln und der Entrüstung, und die gleichzeitig der ganzen Volksgeamtheit und insbesondere der Geistlichkeit Mut einflößt, bei den Rechten der

Kirche auszuharren und mit allen erlaubten Mitteln die Überfälle auf die Rechte der Kirche und der Eltern abzuwehren.

Der Herr Erzbischof fordert am Ende seines Briefes die Geistlichkeit auf, den Religionsunterricht der Schule zu vervollständigen, und die Eltern, sich noch eifriger der Erziehung der Kinder anzunehmen. Mithin erklärt er ausdrücklich, daß das gegenwärtige System des Religionsunterrichtes ungenügend sei und von ihm mittelbar mißbilligt werde. Die Schule, die ihre Aufgabe so auffaßt, sollen der Geistliche und die Eltern ersetzen.

Der Standpunkt des Herrn Erzbischofs in dieser Angelegenheit ist gleichfalls der Standpunkt der Eltern — nur daß die Eltern dies unmittelbar ausdrücken, während der Herr Erzbischof die Unmittelbarkeit vermeidet, indem er nur die Art und Weise angibt, wie den Mängeln des Religionsunterrichts, der heute in Wahrheit gar keiner ist, abgeholfen werden kann.

Der Unterschied zwischen dem Standpunkt des Herrn Erzbischofs und dem Standpunkte der Eltern ist folgender:

Die Eltern sagen zu den Kindern: **Wir und nicht andere Leute haben das Recht zu entscheiden, auf welche Art der Religionsunterricht erteilt werden soll. Wir als Eltern haben die feste und unerschütterliche Überzeugung, daß der Religionsunterricht, der in deutscher Sprache, die du nicht verstehst, erteilt wird, zu nichts nütze ist, deshalb nimm einen derartigen Unterricht nicht an.** — Das ist Unmittelbarkeit.

Der Herr Erzbischof erkennt mittelbar diesen Unterricht ebenfalls nicht an, denn er legt nicht den Lehrern und der Schule, sondern der Geistlichkeit und den Eltern die **Pflicht des Religionsunterrichts auf** — und unter Vermeidung der Schärfe — spricht er zwar mittelbar, dafür aber klar und unzweideutig ein **Misstrauensvotum für die gegenwärtige Art des Religionsunterrichtes aus.**

Wir wiederholen es nochmals, der Brief des Herrn Erzbischofs, der in diesem Augenblick veröffentlicht worden ist, flößt uns allen Mut ein zum Kampfe um unsere Rechte.

Aus Nr. 238 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 18. Oktober 1906:

Antwort für das Tageblatt.

Die ganze polnische Presse und unsere Gesamttheit sind über die schändlichen Angriffe des Posener Tageblattes gegen den Erzbischof bis ins Innerste entrüstet. Was bei der Sache noch schlimmer ist, das ist der Umstand, daß uns Gerüchte zugehen über Vermutungen, als hätten diese Artikel mit Beamtenkreisen Zusammenhang.

Die Vermutungen stützen sich unter anderem auch darauf, daß das Tageblatt als halbamtliches Blatt verwendet wird, und es trotzdem wagt, sich in dieser Weise über das geistliche Oberhaupt zu äußern.

Jedenfalls würde es sich gebühren, der Gesamttheit, die doch zum überwiegenden Teil katholisch ist, eine Satisfaktion durch die ausdrückliche Erklärung zu geben, daß die Verantwortung für jene Artikel der Redakteur selbst trägt, denn wir sind der Ansicht, daß der Erzbischof eine derartige Frechheit nicht ungestraft vorübergehen lassen wird.

Den deutschen Katholiken werden sich jetzt die Augen öffnen über diesen Schützer mit Wolfskrallen,

welcher nur die Absicht hatte, aus ihrer Gutmütigkeit für sich und für den Protestantismus Kapital zu schlagen. Wenn sie glauben, daß in unseren Verhältnissen die protestantischen Sphären jemals den Katholiken auf konfessionellem Gebiete geneigt sein werden, so mögen sie sich den Bericht über den Verlauf der Versammlung des evangelischen Bundes in Graudenz durchlesen und sie werden ihre Täuschungen los werden. Wir haben dem Tageblatt bereits den Rat gegeben, es möge die katholische Religion und ihre Diener nicht angreifen. Wenn es aber mit aller Gewalt einen konfessionellen Kampf heraufzubeschwören wünscht, so sind wir bereit, ihn aufzunehmen.

Die lärmenden Triumphe, welche der Bund, der Gustav-Adolf- und der Los von Rom-Verein feiern, lassen dem Tageblatt anscheinend keine Ruhe, und es möchte auch bei uns konfessionelle Verwirrung und Streit einführen. Es kann aber auch an ihm das Sprichwort in Erfüllung gehen:

„Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Aus Nr. 236 des Lech (Gnesen)
vom 17. Oktober 1906.

Zu dem in Sachen des Religionsunterrichtes erlassenen erzbischöflichen Rundschreiben bemerkt der Lech folgendes:

Aus dem Briefe des Erzbischofs überzeugen wir uns, daß der Erzhirte im Sinne der Kirche bei dem Grundsatz beharrt, daß der Religionsunterricht unseren Kindern nur in der polnischen Sprache erteilt werden kann.

Es ist dies in Sachen des Religionsunterrichtes das erste positive Auftreten des Erzbischofs, und wir zweifeln nicht daran, daß es auf die betrübten Gemüter unseres Volkes einen guten Einfluß ausüben wird. Zwar betont der Erzbischof das unrichtige Verhalten der Schule gegenüber den polnischen Kindern hinsichtlich des Religionsunterrichtes nur schwach, aber doch bestätigt er durch diesen Brief, daß er mit uns ist, daß er mit dem Volke geht, welches bei der Verteidigung des polnischen Religionsunterrichtes empfindliche Opfer trägt. Um die Festlegung dieses Standpunktes haben wir den Erzbischof schon seit langem gebeten und uns stets bemüht, die tatsächliche drohende Gefahr zu zeigen. Es haben ihn darum auch die patriotischen Geistlichen, die wahrhaften Kapläne gebeten, die mit schmerzerfülltem Herzen darauf sahen, was vorgeht.

Wir freuen uns aufrichtig, daß diese Stimme nicht ohne Widerhall verklungen ist, und daß wir uns bei der Verteidigung des polnischen Religionsunterrichtes auf das Ansehen des Erzbischofs berufen können. Heute können die Kapatisten nicht sagen, daß nur die großpolnischen Agitatoren und „die Hezkapläne“ gegen den deutschen Religionsunterricht agitieren; denn der Oberhirte bei den Diözesen ist in unzweideutiger Weise in dieser Angelegenheit aufgetreten, gestützt auf die Lehre der Kirche Christi.

Aus Nr. 237 des Dziennik Kujawski (Hohenstulzenau)
vom 16. Oktober 1906.

Der Dziennik Kujawski druckt den Wortlaut des in Sachen des Religionsunterrichtes erlassenen erzbischöflichen Hirtenbriefes ab und bemerkt dazu folgendes:

Wir begrüßen die Botschaft des hochwürdigsten Erzhirten mit Anerkennung und Dankbarkeit. Vielleicht wird sie nicht alle befriedigen, man hat allgemein mehr erwartet. Angesichts dessen, was bisher vorgekommen ist, erwartete unsere fieberhaft erregte Gesamtheit nicht nur einen **erneuten Protest, sondern radikalere Verteidigungsmittel und den Beginn prinzipieller Regulierung der Sache des Religionsunterrichts.**

Wir meinen, daß auch dazu die Zeit kommen wird und muß, man kann nur nicht beim ersten Angriff schon alle Kugeln verschießen.

Der entschiedene Schritt des Erzhirten ist eine sehr wichtige Etappe in der Verteidigung des polnischen Gebets. Schon die Tatsache selbst, daß sich dieser Hirtenbrief einen Tag vor dem Beginn des Schulunterrichtes gezeigt hat, ist der beste Beweis dafür, daß der Erzbischof angesichts der in den letzten Zeiten so zahlreich vorgekommenen Anfechtungen und Anmaßungen der preussischen Regierung nicht nur nicht nachgegeben hat, sondern daß er mit um so größerem Nachdrucke öffentlich von neuem bekundet hat, daß er von der Forderung, den Religionsunterricht in der polnischen Sprache zu erteilen, nicht abgehen wird, daß er diesen Unterricht als notwendig und unentbehrlich betrachtet, daß er auf diesem Standpunkte beharrt und beharren wird bis zum letzten Atemzuge. Die Eltern haben an dieser Erklärung des Erzbischofs eine kräftige Stütze und können sich in dem Kampfe, den sie um das polnische Gebet und um den polnischen Religionsunterricht führen, auf ihren Erzhirten berufen. Von ihnen wird es jetzt abhängen, ob sie allesamt einmütig auftreten und ob sie in diesem Kampfe ausharren werden. Sobald das geschieht, sobald auch die geistliche Behörde sich wird darauf berufen können, daß jeder Vater, jede Mutter, jedes Kind und jede Schule mit lauter Stimme nach dem polnischen Religionsunterricht rufen, wird auch der Erzbischof eine Grundlage zum energischeren Auftreten haben, und er wird alsdann nach seinen Versicherungen weder seine Gesundheit noch sein Leben bei der Verteidigung seiner bedrohten Schäflein schonen.

Aus Nr. 238 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 18. Oktober 1906:

Aus der Umgegend von Strelno wird uns mitgeteilt, daß das Rundschreiben des Erzbischofs den richtigen Eindruck gemacht hat. Das Volk hat es verstanden, und die Kinder passen sich den Wünschen und Ratschlägen der Eltern recht willig an. Die Lehrer arbeiten hartnäckig an der Beseitigung des Widerstandes. In Rzeszyn zeichnen sich durch ihre Grausamkeit gegen die Kinder die Lehrer Kawczynski und Kikowski aus. Das Verbot, die Kinder „für Religion“ nicht zu strafen, scheint für sie nicht zu existieren. Die jungen Märtyrer ertragen mit Selbstverleugnung alle Strafen. Man schreckt sie mit der Ankunft des Herren aus Bromberg.

Aus Nr. 240 der Gazeta Toruńska (Thorn)
vom 18. Oktober 1906:

Vater unser . . .

Und wieder kam über die Söhne dieses Landes große Besorgnis und grausamer Druck. Das Volk

war gepeinigt und niedergedrückt, und es gab niemanden, der es emporgehoben, gestützt und getröstet hätte. Da wandten sich Aller Augen nach dem grauen Hofe, in welchem in schwerer Ohnmacht der Hohepriester ein trauriges Leben dahinschleppte, und aus dem Munde Aller entrang sich ein himmelansteigender Schrei: „Vater, hilf! Vater, verteidige uns! Vater, tröste uns!“

Abseits standen die Pharisäer und sie riefen mit den anderen und lauter als die anderen: „Hilf, verteidige uns!“ Aber halbblaut flüsterten sie: „Er wird nicht helfen, denn er kümmert sich nicht um uns! Er will uns nicht verteidigen, denn er hat ein Hasenherz! Er wird uns nicht trösten, denn er ist unseren Feinden und Bedrückern wohlgesinnt!“

Und die, welche so sprachen, freuten sich in der Tiefe ihres Herzens darüber, daß der Hohepriester nicht aus dem Verborgenen hervortrete und mit dem Donner seines Wortes nicht auf das harte Pharaohertz losschlage, daß er den Durst des Elenden nicht mit einem süßen Worte des Trostes stille; denn dann werde jeder Pharisäer rufen können: „Siehe, Volk Israel, das ist dein Hirte, dem du vertrauest, er hat seine Schafe verlassen!“

Das waren die Übelgesinnten.

Doch auf der anderen Seite standen gottesfürchtige Männer. Diese ließen betrübt die Köpfe hängen, falteten ihre Hände und flüsterten: „Gottes Schickung! Wir werden untergehen! Der Hohepriester wird uns nicht helfen; denn er ist krank und gebeugt, und unser Feind ist groß und mächtig. Es ziemt sich nicht, den einsam gelegenen Hof des Hohenpriesters zu überlaufen, es ziemt sich nicht, die Stille seines Gemachs zu stören!“

Das waren Wohlgesinnte, aber Leute mit Taubenherzen!

Und in der Mitte war eine große Masse Volks, das nicht fragte, ob der Hohepriester seine Schäflein verteidigen wolle; es kümmerte sich auch nicht darum, ob er stark genug sei, es in Schutz zu nehmen. Die Masse erhob ein großes Geschrei, denn sie meinte, daß sie mit Schreien den Feind verscheuchen könne, wie der Landmann mit Schreien eine Taubenschar verscheucht, die in seine Saat einfiel.

Das sind Unkluge!

Aber der Hohepriester fragte weder nach den Pharisäern, noch nach den Leuten mit Vogelherzen, noch nach denen, welchen Gott Verstand versagte, sondern er wälzte sich nur auf seinem Lager, auf welches ihn schwere Schwäche geworfen hatte, erhob sich, faßte seinen alten Hirtenstab und schlug mächtig an die Pforten der Pharaonenburg. Und seinem Volke rief er mit machtvoller Stimme zu: „Siehe, ich bin mit dir, ich bin bereit, die Seele für dich hinzugeben! Deine Schmerzen sind meine Schmerzen, deine Betrübnis meine Betrübnis, dein Lieben mein Lieben! Fürchte dich nicht, Gott wird dich nicht untergehen lassen, er wird deine Feinde zermalmen und erniedrigen. Aber ehe das Rote Meer die Scharen Pharaos verschlingen wird, verteidige du, mein geliebtes Volk, deine Heiligtümer und Altäre. Verteidige alles, was dir unser Vater im Himmel gegeben hat!“

Und es hörte das Schreien der Unklugen auf, und es zog Mut in die Herzen der Kleingläubigen ein!

Und es schämten sich die Pharisäer! Alle neigten das Haupt vor dem Hohenpriester!

Nur unter den Schergen Pharaos ließ sich ein Murren der Unzufriedenheit und ein lauter Schrei des Schreckens hören. Aber diese unheilverkündenden Stimmen wurden übertönt durch die Dankeshymnen des mit dem Hohenpriester versöhnten Volkes und das Gemurmel

der Gebete, welche die von der Grausamkeit des Feindes nicht gebeugte Jugend zum Himmel empor sandte:
Sondern erlöse uns von dem Übel.

Swiatopolk.
(pseud.)

Aus Nr. 123 der Gazeta Gdańska (Danzig)

vom 18. Oktober 1906:

Die Gazeta Gdańska veröffentlicht den Hirtenbrief des Erzbischofs von Stabłowski und knüpft daran folgende Betrachtung:

Welche Lehre können wir aus diesem Rundschreiben ziehen?

1. Der Herr Erzbischof verurteilt den den polnischen Kindern erteilten deutschen Religionsunterricht als ein Verbrechen, welches die Seele des Kindes vernichtet.

2. Er verdammt diejenigen Geistlichen, Germanisatoren, die dem preussischen System behilflich sind, und die dem Kinde bei der Vorbereitung zu den hl. Sakramenten das polnische Vaterunser entreißen. Dem Kinde das polnische Vaterunser entreißen, ist für die Priester eine zum Himmel schreiende Sünde.

3. Er macht die polnischen Eltern auf die schreckliche Verantwortung aufmerksam, die sie Gott gegenüber tragen müssen, wenn sie nicht alles tun, daß ihre Kinder das polnische Vaterunser lernen. Der Staatsanwalt hat die Prozesse gegen die Gazeta Grudzińska eingestellt, die u. a. die Eltern aufgefordert hat, ihre heilige Elternpflicht, ihre Pflicht der hl. Kirche gegenüber zu erfüllen und den Kindern deutsche Antworten und das deutsche Vaterunser beim Religionsunterricht zu verbieten. Mögen die polnischen Eltern eingedenk der Worte des Erzherzogs wissen, was sie als Eltern tun müssen.

4. Gott hat den kleinen David zur Befiegung des strengen Goliaths erwählt. Dieser David sind die polnischen Kinder, die das deutsche Vaterunser nicht lernen. Gott hat durch diese Kinder gezeigt, welche Pflichten die hl. Kirche und die polnische Volksgesamtheit im Kampfe um unsere heiligsten Rechte hat.

5. Der Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs von Stabłowski hat seine Bedeutung auch für die ganze Kulmer Diözese, denn der Herr Erzbischof von Stabłowski als Metropolit der polnischen Diözesen ist auch Oberhaupt unserer Diözese.

Polnische Eltern! fordert von der Redaktion unseres Blattes Petitionen in der Schulsache, vor allem an den hochwürdigsten Herrn Bischof Rosentreter. Wie man nach der hl. Schrift den Himmel in Bewegung setzen muß, so muß man den Herrn Bischof durch eine möglichst große Anzahl von Petitionen zwingen, das deutsche Vaterunser nach dem Beispiele des Herrn Erzbischofs von Stabłowski zu verdammen.

Solche Lehre müssen wir vor allen Dingen aus dem Hirtenbriefe des Herrn Erzbischofs von Stabłowski ziehen.

Aus Nr. 239 des Górnosłazak (Katowitz)

vom 18. Oktober 1906:

Betrifft den Runderlaß des Erzbischofs v. Stabłowski.

Im Anschluß an das bekannte Rundschreiben des Erzbischofs v. Stabłowski schreibt der Górnosłazak:

Dieses amtliche Dokument, von dem der „Aufruf der Herren Präpste“ eine Zusammenfassung ist, sagt

klar und deutlich, was die Eltern zum Schutze des bedrohten Glaubens ihrer Kinder tun sollen. Dieses Dokument stellt fest, daß das Recht auf Seiten der Eltern sei. Dieses Dokument enthält kein einziges Wort des Tadelns für den Schultreiß, es ist also klar, daß dieser Streiß vom Gesichtspunkte der Kirche, mithin von einer Institution aus, welche auf das Gebiet der christlichen Moral sich beziehende Fragen unfehlbar entscheidet, moralisch berechtigt ist. Ebenso ist es klar, daß der Erzbischof vieles nicht deutlich sagen könne. Ein Katholik aber sollte die Stimme seiner Hirten verstehen und aus den dort ausgedrückten Grundsätzen Weisungen schöpfen, die seine Handlungsweise normieren.

Natürlich hat der Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs v. Stabłowski auch für uns Polen in Schlesien einen sittlichen Wert. Denn der Standpunkt der Kirche in Posen ist doch kein anderer als bei uns. Im Gegenteil, wie uns die nahe Vergangenheit und die seinerzeit von unseren Geistlichen entsandte Petition lehrt, vertreten unser hochwürdigster Herr Bischof und unsere Geistlichen ganz und gar die in dem erwähnten Rundschreiben ausgedrückten Grundsätze; denn das sind Grundsätze nicht eines einzelnen Bischofs, sondern der unfehlbaren Kirche Gottes, die unter der Eingebung des hl. Geistes und unter dem Schutze Jesu Christi bis ans Ende der Welt steht.

Durch den Erlaß dieses Rundschreibens ist die Stellung der um den polnischen Religionsunterricht kämpfenden Polen sehr gefestigt worden, und es hat sich die Fehlerhaftigkeit des Germanisierungssystems, das in seinen unaufhaltbaren polenfeindlichen Angriffen unbedachtsamerweise die Grenzen seiner Machtbefugnis überschritten und die unveräußerlichen Rechte der Kirche Gottes verletzt hat, in ihrer ganzen Größe gezeigt.

Uns bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als daß wir unseren hochwürdigsten Kardinal ebenfalls flehentlich bitten, er möchte uns in Schutz nehmen und unsere katholischen und menschlichen Rechte in der Schule verteidigen, und wenn auch er von uns Hunderte von Gesuchen mit unzähligen Unterschriften erhalten wird, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß wir aus seinem hochwürdigsten Munde die gleiche Verurteilung des Germanisierungssystems in der Schule vernommen werden, mit welcher der hochwürdigste Herr Bischof von Posen die uns feindlichen Agitatoren getroffen hat.

Der Polak (Katowitz) schreibt in Nr. 125 vom 18. Oktober 1906 in der gleichen Angelegenheit was folgt:

Jetzt kommt die Reihe an Seine Eminenz Kardinal Kopp. In Oberschlesien müssen Zehntausende polnischer Kinder die Glaubenswahrheiten in deutscher Sprache lernen, was mit den Vorschriften der hl. Kirche im Widerspruch steht. Kardinal Kopp sollte also in erster Reihe diejenigen Geistlichen seiner Diözese, welche die Germanisierung fördern, den deutschen Unterricht zur Vorbereitung für die hl. Sakramente und deutsche Andachten für die polnische Schuls Jugend einführen, darauf hinweisen, dann aber auch an alle polnischen Eltern ein Rundschreiben richten, daß sie im Sinne der Grundsätze der Kirche für den Religionsunterricht in der Muttersprache sorgen möchten.

Die Nowiny Raciborski (Ratibor) schreiben in dieser Angelegenheit in Nr. 122 vom 18. Oktober 1906 wie folgt:

Infolge dieses Hirtenbriefs hat sich der Kampf um den Religionsunterricht in polnischer Sprache bedeutend verschärft, da der Hochwürdigste Herr Erzbischof klar und ausdrücklich hervorhebt, daß dieser Unterricht in der Muttersprache erteilt werden müsse. Da bei der jetzigen Strömung in der gegenüber den Polen geführten Politik weder eine Wandlung zum Besseren, noch Zugeständnisse seitens der Regierung zu erwarten seien, fordert der Herr Erzbischof von Stablewski mit Recht auf, sie möchten den Religionsunterricht der Schule durch häuslichen Unterricht ergänzen, d. h. sie möchten ihren Kindern zu Hause polnischen Religionsunterricht erteilen.

Wir gehören zwar nicht zur Diözese Gnesen-Posen, trotzdem hat aber das Rundschreiben auch für uns eine große Bedeutung, weil dies eine Stimme der Kirchenbehörde ist, die allein das Recht hat, in Religionsfachen Vorschriften zu erlassen. Wenn also die Kirche die polnischen Eltern auffordert, die Kinder ihr Gebet in der Muttersprache zu lehren, so müssen wir dieser Aufforderung auch gehorchen. Vielleicht wird jemand einwenden, daß das, was in Posen gesagt wurde, für Oberschlesien keine Bedeutung habe. Einen solchen Einwand kann aber nur ein Skeptiker oder Häfalist, mithin ein Feind der katholischen Kirche, tun, denn er weiß nicht, daß, wie nur eine Sonne am Himmel scheint, so auch nur eine Lehre der Kirche da ist, und diese für alle Katholiken in der Welt verbindlich ist.

Diese Lehre stammt übrigens nicht von Menschen, sondern vom Erlöser selbst, der den in die Welt gesandten Aposteln ausdrücklich aufgetragen hat: Gehet und lehret alle Völker. — Um aber den Auftrag ihres göttlichen Meisters ausführen zu können, mußten die Apostel zu den einzelnen Nationen in der Muttersprache sprechen, denn anders hätte man sie nicht verstehen können. Wer dies nicht anerkennt, der anerkennt das Evangelium nicht und widersteht sich dem Willen Christi.

Nimm dir also, obereschlesisches Volk, die Worte des Hirtenbriefes zu Herzen und sei darauf bedacht, daß deine Kinder zu Hause die Religion in der Muttersprache lernen, denn nur dann kann die Religion reichliche Frucht bringen.

Im Sinne der Worte des Herrn Erzbischofs laßt uns auch zu Gott beten, daß er uns in dieser mühsamen Arbeit Kräfte verleihen und die Zeit unserer Leiden und Prüfungen abkürzen möge. Im Vertrauen auf seine Hilfe werden wir sicherlich nicht untergehen.

Der Schulkstreit im Posenschen.

Aus Nr. 21 des Kuryer Poznański (Posen)
vom 13. Oktober 1906:

Vielleicht zum letzten Mal!

Diesenjenigen, welche das polnische Blatt nicht für eine Werkstätte der nationalen Arbeit ansehen, sondern in ihm lediglich den Gegenstand einer billigen, geistigen Zerstreuung zu sehen wünschen, diese Amateur-Politiker murren zweifellos über die heutige polnische Presse: „Immer dasselbe Lied, immer jene Schulangelegenheit.“ Diese Herren, welche aus der Politik und aus der politischen Presse ein Spielzeug machen möchten, müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß in einem Augenblick, wie ihn heut unsere Gesamtheit durchlebt, eine ehrliche, patriotische Presse mehr denn je an ihre Pflicht denken muß und diese Pflicht ist: Der Gesamtheit Tag für Tag die nackte Wirklichkeit in Erinnerung zu rufen, daß sie, ohne Täuschungen zu unterliegen,

aber auch ohne in Ratlosigkeit und Verzweiflung zu geraten, zielbewußt vorwärts streben müsse, ohne bei Abweichungen vom richtigen Wege weder Zeit noch Kräfte zu verlieren.

So müssen wir denn Tag für Tag den zur Verteidigung des polnischen Gebietes und Religionsunterrichtes berufenen Faktoren ihre Rechte gegenüber dem preussischen System und ihre Pflichten gegenüber der katholisch-polnischen Gesamtheit ins Gedächtnis rufen.

Wir wollen offen reden!

Welchen Charakter hat der Schulkampf in Wirklichkeit — einen politischen oder einen konfessionellen? Das preussische System protegiert in unseren Anteilen zweifellos den Protestantismus, es erachtet aber die Protestantisierung als Mittel zu einem anderen Zwecke, nämlich zur Germanisierung. Die Schwächung des Katholizismus zugunsten des Protestantismus oder der Konfessionslosigkeit — wäre für das preussische System eine völlig gleichgültige Sache, wenn der Katholizismus sich nicht mit innigen und festen Banden mit dem Polentum verknüpfen würde. Eine gegenteilige Auffassung und zwar, wenn man sich selbst, den Deutschkatholiken oder gar ganz Europa, ja der ganzen gesitteten Welt einreden wollte, die Germanisierung sei das Mittel und die Protestantisierung der Zweck, wäre ein unverständiger Selbstbetrug und ein Irreleiten anderer, das kaum fürwahr weder zur Hebung des Niveaus unserer politischen Intelligenz, noch zur Hebung unserer Widerstandskraft und der nationalen Tüchtigkeit beitragen könnte.

Wir sehen doch, daß der Katholizismus, sofern er sich auf das Deutschtum stützt, sich in Preußen sehr frei entwickelt und in der preussischen Politik eine sehr angesehenen, ja oft entscheidende Rolle spielt. Wir wiederholen. In unseren Verhältnissen ist die Schwächung des Katholizismus nur ein Mittel des preussischen Systems, sein Zweck aber ist das politische Drücken des Polentums.

Es ist aber ein Unterschied zwischen den Absichten und Zielen des preussischen Systems und die wirklichen Folgen der preussischen Politik im polnischen Anteil.

In Gegenüberstellung zu den Zielen — hat unter den wirklichen Folgen dieser Politik der Katholizismus unmittelbar zu leiden. Das sieht nicht nur die weltliche Gesamtheit, sondern vor allem unsere Geistlichkeit. Dieser Ansicht gab auch der geistliche Verfasser des Artikels: „Wer überschreitet den Rubikon“, in der Sonntags-Nummer des Kuryer Poznański Ausdruck.

Als Polen haben wir durchaus nicht die ausnahmslose Ursache, uns über das preussische System zu beklagen. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß das preussische System an sich ein vorzüglicher „großpolnischer Agitator“ ist.

Man möge die Kinder für den Widerstand gegen den deutschen Religionsunterricht prügeln, man möge sie mit Arrest und mit Zurückhalten in der Schule über das 14. Lebensjahr hinaus strafen — diese Hiebe und Strafen wird das polnische Kind dem preussischen Systeme bis an sein Grab nicht vergessen. Man möge ferner die polnischen Väter und Mütter, ja ganze Gemeinden bedrücken — wir werden um so mehr verbißene und energische Agitatoren haben.

Die Frucht des preussischen Systems in politischer Richtung — das ist der durch sie geweckte Haß gegenüber allem, was preussisch ist.

Eine andere Bewandnis hat es mit den Folgen in konfessioneller, religiöser Richtung.

In erster Reihe wirkt das heutige Schulsystem auf die Gefühle des Kindes nicht positiv ein. Im Religionsunterricht wird nicht in der Muttersprache zum Herzen des Kindes geredet, sondern man spricht

in der verhassten deutschen Sprache zur Vernunft. Daß infolge eines derartigen Unterrichts die religiösen Gefühle der Kinder von Generation zu Generation abschwächen müssen, das versteht der erste beste, nicht verblendete Beobachter unserer Verhältnisse.

Hierzu kommt die Rehrseite der Medaille. Unser Volk ist in Wirklichkeit mit der ungenügenden Verteidigung des polnischen Gebetes und des Religionsunterrichts seitens der kirchlichen Behörde sehr unzufrieden. Das ist am besten den Herausgebern von Volksblättern bekannt. Auch wir wissen es, denn es kamen vor den Ferien in die Redaktion des Drendownit fortwährend verzweifelte Mütter von geprügelter Kindern und drückten sich in einer, bei uns nie dagewesenen Weise, über die kirchliche Behörde deswegen aus, weil sie sich vom Kampfplatze zurückgezogen habe. Wir wiederholen: In einer nie dagewesenen Weise — und dies waren Frauen!

Wir schreiben hierüber mit einem solchen Nachdruck, weil es die kirchliche Behörde im eigenen, gut verstandenen Interesse wissen muß. Ob sie hieraus die entsprechenden Schlüsse ziehen wird, mag ihre Sache und ihre Sorge sein.

Es wird dem Gnesener Lech aus Posen telegraphiert, daß der Erzbischof angeblich, veranlaßt durch Kollektivschreiben, die er von Geistlichen aus verschiedenen Gegenden erhalten habe, ein neues Rundschreiben in Sachen des Religionsunterrichts vorbereitet. Dieses Rundschreiben wird höchstwahrscheinlich eine neue Bestätigung der in den früheren Rundschreiben ausgesprochenen Grundsätze sein, es wird aber ebenso wenig die Situation ändern, wie sie die der Deputation der kujawischen Bürgerschaft gegebene Antwort geändert hat.

Alleinige Verteidiger des polnischen Gebetes und des polnischen Religionsunterrichts bleiben fernerhin: der polnisch-katholische Geistliche, der polnisch-katholische Vater und das polnisch-katholische Kind. Und wir sprechen es offen aus: In dem ungleichen Kampfe mit dem preussischen System werden Vater und Kind unterliegen, wenn der polnische Geistliche seine priesterliche Pflicht nicht erfüllen wird.

Wir stellen die Frage beizeiten klar auf. Die polnische Geistlichkeit muß sich voll und ganz klar sein über die Gefahr und die Folgen, welche die Niederlage des Vaters und des Kindes für die Geistlichkeit selbst wie für die ganze katholische Sache im Schoße unseres Volkes nach sich ziehen könnten. Man darf dem an delikate Unterscheidungen nicht gewöhnten Volke keinen Vorwurf daraus machen, daß es die prinzipielle Frage der Religion mit der Trägheit und dem Mangel an Energie bei einem gewissen Teile der Geistlichkeit identifiziert. Es ist Tatsache, daß unsere Geistlichkeit eine Feuerprobe durchmacht. Möge sie nicht vergessen, daß das polnische Volk vielleicht zum letzten Male mit rücksichtslosem Vertrauen die Hände zu seinen polnischen Priestern ausstreckt! Wenn sich nicht die ganze Geistlichkeit offen und entschieden auf die Seite des polnischen Volkes stellen wird, wenn jeder polnische Geistliche in diesem kritischen Augenblick nicht seine ihm durch die priesterliche Weihe auferlegte Pflicht erfüllen wird, wenn infolgedessen das polnische Volk im Kampfe um seine elterlichen Rechte unterliegen wird, was wird dann aus dem bisherigen Vertrauen werden, welches unser Volk seinen Priestern schenkt?

Vielleicht tritt der polnische Geistliche zum letzten Male in dem Kampfe mit dem preussischen System als freier Diener Gottes und relativ wenigstens freier Bürger auf. Wenn das preussische System ohne Vorbehalt in der Schule siegen wird, wenn es die Schwelle der Kirche überschreitet, was wird dann aus

der bisher wenigstens relativen Freiheit der Geistlichkeit werden?

Das alles vielleicht — zum letzten Male!

Aus Nr. 234 des Dziennik Poznanski (Posen)
vom 13. Oktober 1906:

Dem Tageblatt zur Antwort.

Indem es über die Korrespondenz referiert, die die französische Zeitung Echo de Paris über unsere Schulverhältnisse erhalten hat, bespricht das Posener Tageblatt in seiner Rut die polnische Geistlichkeit mit Gift. Da es die schreienden, aber unsere Schulanlagen so treffend bezeichnenden Tatsachen nicht ableugnen kann, sucht es sich mit Schimpfereien und Lügen Luft zu machen. Wir würden diesen Auslassungen keinerlei Beachtung geschenkt haben, wenn sie nicht eine Zeitung gebracht hätte, die für eine halbamtliche gehalten wird, aus der wir gewohnt sind, die Meinung der Regierungssphären herauszulesen. Wir hegen die Hoffnung, daß sich diese Sphären nicht mit solchen Überfällen solidarisch erklären werden, da sonst die Geistlichkeit aus diesen Vorwürfen Schlüsse ziehen müßte, die die allerfatalsten Folgen nach sich ziehen könnten. Wir raten, unsere Geistlichkeit nicht zu reizen, denn auch sie könnte schließlich die im höchsten Grade angespannte Geduld verlieren, ebenso wie sie die Volksgesamtheit schon verloren hat.

Wir fordern auch einen Beweis für die lügenhafte Behauptung, daß man die deutschen Kinder zwingt, am Religionsunterricht in polnischer Sprache teilzunehmen; daß das deutsche Gebet so, wie man es jetzt traktiert, bei dem polnischen Kinde eine Sünde sein kann, das ist klar wie die Sonne; und was sagt das Tageblatt dazu, wenn der Schulinspektor den Kindern gegenüber das Verbot der Eltern, zu antworten, eine Sünde nennt?

Wer ändern eine Lehre erteilen will, der möge selbst vor seiner Türe kehren. Das Tageblatt hat doch die Referate von der Versammlung des Evangelischen Bundes in Graudenz gebracht, in der irgend ein Oberpfarrer den Vorsitz führte und in welcher sprachen: der Vertreter des evangelischen Konsistoriums und andere Pastoren. Sogar der Ober-Präsident von Westpreußen Herr von Jagow überbrachte im Namen der Regierung amtliche Grüße. Die Reden und Beratungen drehten sich um die Brandmarkung jener zwei dunklen Mächte, des Polonismus und des Ultramontanismus, um Angriffe auf unsere historische Vergangenheit und auf nationale Gegenstände, um die Verpötlung Roms und der Katholiken.

Es wurde mit der Anregung geendigt, dem Ostmarkenverein beizutreten. Wo ist hier die christliche Liebe? soll denn die Anregung, das evangelische Empfinden zu pflegen, stets mit der Proklamierung des Kampfes beginnen?

Die Aufforderungen zur Entwicklung des ethischen und religiösen Empfindens, zur Stärkung des Glaubens und der Gewissensfreiheit können nach der Logik des Tageblatts nur an die Protestanten gerichtet sein; die polnischen Katholiken haben hierbei zuzusehen, denn das ist das ausschließliche Recht der protestantischen Regierung.

Wenn welche von den katholischen Geistlichen so dreist wären, derartig gegen den Vertreter der protestantischen kirchlichen Behörde, gegen den Protestantismus und gegen das Deutschtum zu sprechen, wie die Pastoren in Graudenz gegen die Katholiken gesprochen haben, dann würde man anders mit ihnen umgehen. Ist doch in Dubin eine Versammlung nur aus dem Grunde



aufgelöst worden, weil sich der Geistliche Niedbal auf die Grundlehren unserer Kirche über den Religionsunterricht und auf die Rechte berufen hatte, die uns die Konstitution gewährt, ferner in Hohenfalza, weil der Geistliche Laubitz seiner und der allgemeinen Überzeugung Ausdruck hatte, daß nur die Eltern das Recht hätten, die Sprache bei der religiösen Erziehung der Kinder zu wählen.

Wir sind überzeugt, daß unsere Geistlichkeit sich nicht durch derartige Angriffe einer Zeitung mißmutig machen lassen wird, die wegen ihres konfessionellen Hasses bekannt ist und die ethisch den Grundsatz vertritt, daß Gewalt vor Recht geht. Die Volksgeamtheit wird die Geistlichkeit für die hakatistischen Verleumdungen mit umso größerer Anhänglichkeit belohnen.

Aus Nr. 41 der Praca (Posen)
vom 14. Oktober 1906:

Die Tragweite des gegenwärtigen Augenblicks.

Die Nachrichten der letzten Tage lassen sich in nachfolgendem Urteil zusammenfassen. Auf der einen Seite bemüht sich die Regierung, nachdem sie bei verschiedenen Personen und verschiedenen Zeitungen Hausfuchungen abgehalten hat, die eigentliche Veranlassung und die Quelle zu ergründen, aus welcher der Widerstand der Kinder gegen den deutschen Religionsunterricht kommt, auf der anderen Seite beginnt unsere Volksgeamtheit, unsere öffentliche Meinung, sich in ernster Weise die Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks klar zu machen.

Die abgehaltenen Hausfuchungen und besonders das Auffinden von einigen hundert Aufrufen legten sich die hakatistischen Heher auf ihre Art aus. Das ist großpolnische Agitation. Der Widerstand der Kinder ist künstlich hervorgerufen, er entstand infolge der Agitation. Diese Heher haben nun daraus die Folgerung gezogen, daß der Widerstand der Kinder in Kürze aufhören würde, wenn nur die Behörden energisch vorgehen würden.

Uns scheint es, daß eine derartige Auslegung des geringfügigen Vorganges des Auffindens von einigen tausend Aufrufen ein schlechter Dienst für die Regierung ist. Diese Aufrufe sind nicht die Quelle des Streiks, sie sind vielmehr — sagen wir es uns offen — ein schlechter Dienst, den sich unsere Volksgeamtheit weder wünscht, noch erwartet hat. Denn es ist Tatsache, daß niemand von den angesehenen Leuten unserer Volksgeamtheit diesen Aufruf gekannt, noch ihn gebilligt hat. Als Beweis hierfür möge nur der Umstand dienen, daß jener Aufruf aus den deutschen Zeitungen in die polnischen Zeitungen übernommen worden ist und noch dazu in einer Übersetzung, die man sogar verbessern mußte.

Also weder dieser, noch ein anderer Aufruf ist die Veranlassung des Streiks. Wer also den Aufruf als solche darstellt, der leitet die Aufmerksamkeit der Regierungsfaktoren nach einer falschen Richtung hin.

Die Aufmerksamkeit der Regierung, die mit dem ganzen Polizeiapparat eine Zahl von Hausfuchungen abhielt, die eine Anzahl von Personen verhörte, diese Aufmerksamkeit mußte vielmehr nach einer anderen Richtung hingelenkt werden, und zwar auf die Erforschung der Einzelheiten unter den Kindern. Die Regierung mußte wenigstens den Willen haben, sich zu überzeugen, wie diese Kinder über den Widerstand denken, wie lange sie sich widersetzen wollen — und davon mußte die Regierung ihr Vorgehen und ihre Schritte abhängig machen.

Wir wissen allerdings, daß die Regierung auf die Stimmen der polnischen Presse nicht hört, daß sie die Hakatisten und „Tageblaty“ vorzieht, aber wir halten es trotzdem für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit auf zwei kennzeichnende Vorfälle zu lenken, die über den Widerstand unmittelbar zu unserer Kenntnis gekommen sind.

Wir erhielten von einem Schulknaben aus einem gewissen Orte einen Brief, der so bezeichnend ist, daß wir ihn hier im Wortlaute bringen:

..... 8. 10. 1906.

Geliebte Praca!

„Ich bin 11 Jahre alt. Ich las in der Praca, daß schon überall die Kinder im Religionsunterricht nicht deutsch antworten. Nur bei uns in R..... schläft alles. Es sind bei uns zehn Klassen und acht Lehrer vorhanden. In diesen zehn Klassen antworten im Religionsunterricht nur fünfzehn Kinder nicht in deutscher Sprache. Ich gehe in die dritte Klasse. Wir waren zwei Schüler, die auf deutsche Fragen im Religionsunterricht nicht antworten wollten. Aber mein Kollege erschrak, als ihn der Herr Lehrer fragte: „Dein Vater ist bei der Bahn? Ist schon gut, setz dich hin.“ Als ihn am nächsten Tage der Herr Lehrer fragte: „Willst du antworten?“ da antwortete er: „Ja, ja!“ Jetzt bin ich Armer allein geblieben; ich fürchte mich nicht, denn mein Vater ist Sattler, deshalb können sie ihm nichts tun, aber ich denke, wenn sich nicht mehr unter uns finden werden, dann werden wir auch in nichts ausrichten. Der Herr Lehrer schlägt uns deshalb nicht, er läßt uns nur Arreßt absetzen. Vielleicht erweckt die geliebte Praca die Unsrigen., dann werden sie sich vielleicht nach den Ferien bessern und es wäre auch die höchste Zeit.“

So lautet der Brief eines elfjährigen Schulkjungen, aber so beginnt auch überall der Widerstand, zunächst ist es einer, dann zwei — zehne, fünfzehn — bis er alle Klassen, die ganze Schule umfaßt.

Müßte sich die Regierung denn nicht sagen, daß gegen eine so natürliche Bewegung zu kämpfen ein Ding der Unmöglichkeit ist?

Der zweite Fall beleuchtet noch greller die tatsächliche Reife und das Bewußtsein, mit dem sich unsere Kinder gegen den deutschen Unterricht sträuben.

In einem kleinen Städtchen in der Provinz begann der Widerstand. Die Kinder indessen, denen es, besonders im Anfang, nicht leicht war, sich von dem Einfluß der Lehrer loszumachen, erschrafen, mit Ausnahme eines Mädchens. Der Rektor mühte sich ab, sie zu erschrecken und zu überreden: „Wenn Du nicht gehorsam sein wirst, dann mußt Du Arreßt absetzen, Du wirst bis zum sechzehnten Jahre zur Schule gehen — wenn Du aber gehorsam sein wirst, dann werden wir Dich Osiern aus der Schule entlassen.“ Hierauf antwortete das Mädchen: „**Möge der Herr Rektor mir dies schriftlich geben.**“ — „**Wie, Du glaubst mir nicht?**“ fragt der verwunderte Rektor.

„Die Deutschen haben uns schon so oft verschiedene Sachen versprochen, sie haben aber niemals ihr Versprechen gehalten“, war die kurze, aber treffende Antwort des Mädchens.

Also diese zwei Vorfälle beweisen in einer Weise, daß es klar auf der Hand liegt, daß man nicht in diesen oder jenen Aufrufen die Quelle des sogenannten Schulstreiks zu suchen hat, sondern daß man sie in dem nationalen Bewußtsein der Kinder suchen muß, denn eine Antwort, wie sie jenes Mädchen gegeben hat, würde mancher Vater nicht wagen — sogar dem Gendarm gegenüber.

So viel in der Angelegenheit des Aufrufes und der Revisionen. Wir sind diesmal von unserem Grundsatz abgewichen, die Aufmerksamkeit der Regierung nicht auf das zu lenken, was sie tun müßte, und wir sind aus dem Grunde davon abgewichen, weil die Angelegenheit außerordentlich wichtig ist. Möge die Regierung dort keine „großpolnische Agitation“ suchen, wo es keine gibt, möge die Regierung wissen, daß ihr, wenn es ihr auch gelingen sollte, dieser Agitation ein Ende zu machen, dies noch nicht die Gewißheit geben würde, daß sie ein Ende macht dem Widerstande — solcher Kinder, von denen wir vorstehend geschrieben haben.

Und jetzt einige Bemerkungen nach unserer eigenen Seite. Infolge der aufgefundenen Aufrufe, infolge der in verschiedenen Redaktionen und bei verschiedenen Personen abgehaltenen Hausdurchsuchungen entstand eine gewisse Beunruhigung, Nervosität, die schon das Bewußtsein dessen zu verdunkeln begann, was uns erlaubt ist und was uns nicht erlaubt ist.

Wir erinnern hierbei an unseren grundsätzlichen Standpunkt, daß uns erlaubt ist, bei der Verteidigung unserer allerheiligsten Güter nicht nur unsere Habe zu riskieren — sondern sogar auch das Leben. Es ist nur die Frage, ob aus diesem Opfer irgendein Vorteil für die Volksgesamtheit erwächst.

Indessen erfordert die gegenwärtige Lage nicht solche Opfer von uns.

Um was handelt es sich denn eigentlich in dem gegenwärtigen Augenblick?

Legen wir uns zunächst Rechenschaft über die eine Sache ab, daß der Augenblick für uns von großer Bedeutung ist, denn es handelt sich darum, vor ganz Europa Zeugnis abzulegen, und zwar das Zeugnis, bis zu welchem Grade unser Nationalbewußtsein bei unserer Volksgesamtheit in die Tiefe und in die Breite gedrungen ist.

Welches das Resultat des Widerstandes sein wird, ob die Regierung nachgeben oder der Widerstand aufhören wird, die Frage läßt sich unserer Ansicht nach nicht einmal annähernd entscheiden. Dieser Widerstand kann ganze Jahre dauern — und wer sich vorreden läßt, daß er heute oder morgen, nach einem Monat, nach einem Vierteljahr oder nach einem Jahre aufhören wird — der überschätzt entweder unsere Kräfte und die Kräfte der Kinder, oder er täuscht sich über die Fähigkeit der Nachgiebigkeit seitens der Regierung.

Unserer Ansicht nach sind wir erst im Beginn der Angelegenheit — nach dem Ende hätten wir damals fragen müssen, als die erste Nachricht von dem Widerstande bekannt wurde, heute geht uns diese Frage nichts mehr an, **denn von diesem Kampffelde können weder wir, noch die Regierung uns zurückziehen.**

Wir können uns nicht zurückziehen, denn unsere Aufforderung, mit dem Widerstande aufzuhören, würde niemand beachten, und die Regierung kann es nicht, weil sie sich in dem gegenwärtigen Kampfe allzusehr engagiert hat. Die Regierung will ihr Ansehen (!) unter der polnischen Bevölkerung verteidigen.

Diesen Kampf wird unserer Ansicht nach eine andere wichtigere Frage entscheiden, und zwar: „Wer hat in diesem Kampfe mehr zu verlieren, die preussische Regierung oder die polnische Volksgesamtheit?“ Diese Frage entscheidet darüber, wer seine Interessen kräftiger verteidigen wird.

Diese Fragen sind so wichtig, daß man sie nicht mit einem Worte erledigen kann, weshalb wir sie für die nächste Nummer aufschieben, indem wir sie der Beachtung und Erwägung unserer Leser und Anhänger anempfehlen. Wir möchten, daß die breitesten Schichten

unserer Volksgesamtheit aus Anlaß des Schulwiderstandes in die Tiefe ihrer Seelen und ihrer Herzen schauen und sich fragen, wieviel polnisches Feuer, wie viele polnische Gedanken, wieviel Opferwilligkeit zugunsten der polnischen Interessen in ihnen vorhanden sind. Von der Ehrlichkeit der Prüfung des eigenen Gewissens wird abhängen — — unser Sieg.

Aus Nr. 112 des Przyjaciół Ludu

vom 11. Oktober 1906:

Wir verstehen uns nicht.

Ja, wir verstehen uns nicht, wir und die Regierung oder vielmehr die Schulbehörde. Die Schulbehörde begründet, indem sie die Lehrer in den Schulen zum Arrest sendet, diesen damit, daß die Kinder auf Anordnung der Eltern in der deutschen Religionslehre nicht antworten, daß sie verdorben und gesunken seien, und daß man sich daher besonders mit ihnen beschäftigen müsse, wozu mehr Lehrer nötig seien. Das Verderbnis der Kinder erblickt die Schulbehörde darin, daß diese Kinder der Schulbehörde nicht gehorchen.

Wir behaupten wieder, daß Kinder, welche auf Verbot der Eltern in der deutschen Religionslehre nicht antworten, gut und nachahmungswürdig seien, wofür ihnen Belobigung zutäme. Und darum nennen wir diese Kinder gute Kinder, weil sie den Eltern gehorchen und sich der Strafe aussetzen, nur um das vierte Gebot Gottes zu halten.

Es ist also ein Mißverständnis zwischen uns und der Schulbehörde, und dieses betrifft sehr wichtige Angelegenheiten — Angelegenheiten der Religion, des Gewissens.

Wir sagen, daß in den Angelegenheiten des Glaubens nur die Eltern das Recht haben, dem Kinde zu befehlen; die Schulbehörde behauptet wieder, daß auch in diesen Angelegenheiten alles nach ihrem Willen geschehen muß.

Die Schulbehörde deckt sich mit den Verpflichtungen des Gehorsams gegen die Regierung; die polnischen Eltern berufen sich wieder auf das vierte Gebot Gottes, anbefahlend den Gehorsam gegen Vater und Mutter.

Wem soll man mehr gehorchen? Den Eltern oder der Regierung? Wir sagen, daß man mehr den Eltern gehorchen muß, denn ihr Recht ist älter und stärker, weil es auf das Gesetz Gottes gestützt ist.

Aus Nr. 232 des Postęp (Posen)

vom 11. Oktober 1906:

Feigheit!

Schildberg, im Oktober.

Einen merkwürdigen Standpunkt in Sachen des Widerstandes der Schuljugend im deutschen Religionsunterricht nimmt unsere Intelligenz ein. Während das arbeitende Volk in erster Reihe und auch die Handwerker in großer Zahl für die Verteidigung des polnischen Religionsunterrichts eintreten, zeichnen sich die Intelligenz, und sogar jene, die sich schon zu den etwas besseren Bürgern zählen, durch eine Art unaussprechlicher Gleichgültigkeit aus. Diese Leute beherrscht eine Art von Feigheit sowohl in religiösen, als auch in nationalen oder überhaupt in sozialen Fragen. Wo man nur etwas männlicher und mutiger auftreten müßte, wo nur irgendeine Angelegenheit, wie es unsere polnische ist, eine gewisse Aufopferung verlangt, da ziehen sich unsere Intelligenz und das wohlhabende Bürgertum mit sehr

wenigen Ausnahmen von allem zurück. Diese Feigheit sehen wir bei dem Verein Straz, bei den Wahlen und überhaupt bei allen unseren Angelegenheiten, wo man kühn und mutig auftreten müßte. Diese häßliche Rundgebung von Feigheit tritt ebenfalls bei der viel wichtigeren Angelegenheit des Religionsunterrichts hervor. Wo sehen wir irgendwelche kühneren Schritte, die seitens der Intelligenz und des besseren Bürgertums in dieser Angelegenheit gemacht werden? Es fand schon eine Reihe von Versammlungen statt. Wie viele von der Intelligenz in diesen Versammlungen hervorgetreten sind, diese Personen könnte man an den Fingern abzählen, und zwar an den Fingern einer Hand. Du polnisches Volk, du einfacher Mann, opfere dich doch auf, und wir werden dich vielleicht im stillen loben, oder wir verstecken uns im Mäuseloch, oder, was noch schlimmer ist, wir werden abseits gegen diese elementare Bewegung, die gegen den deutschen Religionsunterricht entstanden ist, agitieren.

Manche kleinstädtischen oder vielleicht auch großstädtischen Politiker haben eine andere Anschauung über diese Angelegenheit, sie überlassen sich verschiedenen Vermutungen und Kombinationen und kommen zu der Schlussfolgerung, daß diese ganze Angelegenheit ihren selbsttätigen, weder katholischen noch polnischen Zwecken schaden könnte. Das, was ich schreibe, stütze ich auf Tatsachen, von denen ich hier nur eine erwähne.

Bei uns in Schildberg antworteten die Kinder ebenfalls nicht im deutschen Religionsunterricht, der eingeführt worden war, aber sie beharrten nicht lange in diesem ihrem Unternehmen und sie antworteten wieder in deutscher Sprache, mit Ausnahme nur eines einzigen Mädchens, einer gewissen Szudlarz. Aber was werdet ihr Leser dazu sagen, daß der hiesige vermögende Kaufmann und Industrielle Herr Wladislaus Gorgolewski kräftig dafür agitiert, daß die Kinder im deutschen Religionsunterricht antworten, und bestimmt hat man es seiner Überredungskunst zu verdanken, daß die Schuljugend die Religion wiederum in deutscher Sprache lernt. Jener Herr G. führt gewisse ungemein feige und übertriebene Argumente an, welche Argumente gleichsam dafür sprechen sollen, wohn das preußische System führt. Ich werde diese Behauptungen hier überhaupt nicht anführen.

Derartige Personen, wie Herr Gorgolewski eine ist, der, in Paranthese gesagt, eine preußische Auszeichnung verdienen würde, haben wir mehrere. Es fehlt uns in hohem Maße unter der Intelligenz und unter dem Bürgertum dieses warme, durch und durch patriotische Herz. Ein gewisser Materialismus, die Begierde nach einem bequemen Leben hat von diesen Sphären Besitz ergriffen, unter denen so viel Trägheit, Gleichgültigkeit und geradezu nationale Verleugnung herrschen. Der Geist der Nation ist vergiftet; der scharfsinnigere und sogar der weniger scharfsinnige Beobachter kann dies wahrnehmen. Überall gehen nur das Volk und der kleinere Handwerker in der Aufopferung für öffentliche Angelegenheiten voran, Gott sei dafür gedankt, aber dieses Volk kann sich nicht selbst überlassen werden, es gebraucht erwärmende nationale Aufmunterung von jenen, die das Salz und das Schmalz der Volksgesamtheit sein sollten. Manche Zeitungen entschuldigten früher immer noch die Intelligenz wegen ihres passiven Verhaltens in öffentlichen Angelegenheiten, jetzt ernten sie die Früchte der Gleichgültigkeit.

Ich habe im vorstehenden das brave Mädchen Szudlarz erwähnt, das im deutschen Religionsunterricht nicht antwortet. Diesem entschlossenen Mädchen ver-

sprach der Schulinspektor, daß er es Ostern aus der Schule entlassen würde, wenn es deutsch antworten würde. **Hierauf antwortete das Mädchen, daß der Schulinspektor ihr dies schriftlich geben sollte, weil die Deutschen den Polen so viel versprochen, aber nichts gehalten hätten, daß man jetzt ihren Versprechungen nicht glauben könnte.**

Ist dies etwa nicht treffend und bezeichnend?

Aus Nr. 235 des Goniec Wielkopolski (Posen)
vom 14. Oktober 1906:

Von dem Schulkampf.

Aus Gwarzewo bei Schwerzenz berichtet man uns, daß man nach den Michaeliserien in der dortigen Schule anstatt des polnischen den deutschen Religionsunterricht einführen wird. Es herrschen hier **schreckliche** Verhältnisse! Es gibt kaum noch sechs polnische Wirte, aber vierzig deutsche Kolonisten. Von den polnischen Wirten wiederum beabsichtigt der eine, Michael Zygmunt, seine fünfzig Morgen große Wirtschaft der Ansiedlungskommission zu verkaufen! Die Germanisierung blüht. Die Polen rechnen es sich zur Ehre, wo sie nur können, mit den „Landsleuten“ zu verkehren. Jetzt, wo man zu guter Letzt beginnt, den polnischen Kindern den deutschen Religionsunterricht einzutrichtern, kräftigt sich das Deutschtum um so mehr und das katholische Empfinden fühlt sich auf das äußerste ab. Dagegen tut man nichts, aber auch durchaus nichts. Gwarzewo gehört zur Pfarodie Tulce und der Herr Propst verhält sich gleichgültig.

Aus Nr. 235 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 14. Oktober 1906:

In der Verteidigung der polnischen Religionslehre.

Aus Santomischel schreibt man uns:

Nach den Ferien erwachte der eingeschlafene Geist der Schulkinder aus Santomischel. Dem Beispiele anderer folgend, verweigerten bei der Religionslehre in deutscher Sprache 8 Knaben und 1 Mädchen die Antworten. Der erzürnte Lehrer ist über die Kinder aufgebracht, behält sie zwei Stunden im Arrest, sodaß die armen Kinder ohne Unterbrechung 6 Stunden in der Schule bleiben müssen. Unlängst kam jener Lehrer zu uns, er will also wohl die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich lenken.

Aus Nr. 233 des Goniec Wielkopolski (Posen)
vom 12. Oktober 1906:

Vom Schulkampfe.

In einer Korrespondenz aus Schildberg heißt es unter anderem:

„Hier ist es noch nicht so schlimm, wenn es auch nicht viel besser zugeht.“

Es gab eine Zeit, in der alle Kinder der ersten Klasse und der größte Teil der zweiten und dritten Klasse die Katechismen abgaben und auf die deutschen Fragen nicht antworteten; es war dies besonders der Zeitabschnitt, in welchem im „Pensionat“ protestiert

wurde. Ihre Kolleginnen aus der Elementarschule taten — ich weiß nicht, ob im Einverständnis mit den Eltern oder ohne dasselbe — das gleiche, und ihrem Beispiele folgten die Kinder aus der Vorstadt.

Aber — wie uns schon bekannt ist — man begann „im Pensionat“ wiederum zu antworten. Wie vorher jenes, so fand diesmal dieses Vorgehen Nachahmer in der Elementarschule, wozu auch nicht wenig die Strafen beitrugen, die wegen des Widerstandes reichlich auferlegt wurden.

Man erwartet hier, daß sich nach den Ferien das Blatt wenden wird.

J. 3.“

Aus Nr. 236 des Lech (Gnesen)
vom 17. Oktober 1906:

Heute früh wurde in der Pfarrkirche eine Messe für die polnischen Kinder gelesen. Die Kirche war überfüllt, vorwiegend von Kindern.

Aus Nr. 24 des Kuryer Poznański (Posen)
vom 17. Oktober 1906.

Aus der Neugegend, den 15. Oktober.

Die an die geistliche Behörde, an die Regierung und an den Minister gerichteten Petitionen blieben ohne Erfolg, gewöhnlich sogar ohne Antwort. Schließlich ist dies allen überdrüssig geworden und man begrüßte mit großer Freude jede Nachricht, daß die Leute ein anderes Mittel ergriffen. Seit einigen Wochen sprach man in der ganzen Umgegend nur von der Schule, am allerwenigsten rechnete man auf die der brandenburgischen Grenze am nächsten gelegenen Gemeinden: Chelst (?) und Kamiennik (?).

In Chelst wurde die katholische Schule gleich nach dem französischen Kriege (schon vor 35 Jahren) wegen Lehrermangels geschlossen. Die Regierung befahl dem Dorfschulzen, unsere Kinder unbedingt in die protestantische Schule zu führen. Man brachte die Kinder einzeln zur Schule, sie liefen aber alle davon und versteckten sich in den Wäldern und auf den Wiesen, schließlich wurde unseren Kindern gestattet, die katholische Schule in Kamiennik zu besuchen.

Arme Kinder, sie müssen 3 bis 5 Jahre lang wegen Mangel an katholischen Lehrern (!) im Sommer und Winter den weiten Weg machen, obgleich wir im Dorfe eine Schule, eine Wohnung und Land für den Lehrer haben.

In Kamiennik hat schon seit Montag voriger Woche der Unterricht wieder begonnen; wie groß war aber die Verwunderung des Lehrers, als er in die Schule hereintrat und zum ersten Male: „Niech będzie pochwalony Jezus Chrystus!“ (Gelobt sei Jesus Christus) hörte! Der Lehrer fing an deutsch zu beten, doch die Kinder beteten laut polnisch. In den ersten Tagen ließen sich einige Kinder einschüchtern, daß, sofern der Kreischulinspektor befehle, man ohne Barmherzigkeit prügeln werde. Die Eltern nahmen sich aber ihrer Kinder an und baten den Lehrer, daß, wenn er wolle, er die Eltern und nicht die Kinder strafen möge. Gegenwärtig haben bereits alle Kinder Zettel abgegeben und öffnen in der Religion nicht den Mund, denn sie wissen, was ihrer zu Hause warten würde.

Puniz, den 15. Oktober 1906.

Die Kinder in der Punizer Volksschule haben heute mit der Begrüßung: „Niech będzie pochwalony Jezus Chrystus“, den Schulstreik begonnen. Die Lehrer traten zu einer Konferenz zusammen und erklärten den Kindern, daß ihnen heute die Sache noch straflos hingehen werde, aber in Zukunft würden sie bestraft werden. Heute, während der Andacht der Anbetung des allerh. Sakraments, hielt Pfarrer Dr. Skrzydlewski ein Hochamt auf die Intention der für den hl. Glauben leidenden Kinder ab. Angeblich streifen in den Nachbarschulen, in denen man auch versucht hat, den deutschen Religionsunterricht und das deutsche Gebet einzuführen, die Kinder überall. In Czarkowo und in Puniz in der Parochialschule erhielten die Lehrer Risten mit Spielzeug für die Kinder, welche nachgeben, das Gebet deutsch hersprechen und die Religion deutsch lernen würden. Angesichts dessen, daß die Kinder den Gehorjam verweigert haben und für Spielzeug das polnische Gebet nicht verkaufen wollen, sind wir neugierig, was mit diesem Spielzeug geschehen wird. Es soll von dem Kreischulinspektor aus Gostyn geschickt worden sein. Aus welchem Fonds es gekauft worden ist, weiß man ebenfalls nicht. Nicht wahr, man greift zu merkwürdigen Mitteln! Die ganze Parochie betet zu Gott, daß die armen Kinder in der Verteidigung des polnischen Gebets ausharren, und alle Tage opfern wir einen Rosenkranz auf diese Intention.

Buk, den 15. Oktober 1906.

Heute, Montag, haben alle Kinder in sämtlichen Klassen der hiesigen Schule aufgehört, im deutschen Religionsunterricht zu antworten. Nur Kinder von Eltern, welche von der öffentlichen Behörde abhängig sind, geben Antworten.

Schroda, den 15. Oktober 1906.

Die Strafe, welche den Kindern, die sich weigern, die Religion in deutscher Sprache zu lernen, angesagt war, hat am Freitag begonnen. Die Kinder müssen alle Tage mit Ausnahmen von Mittwoch und Sonnabend — da sie an diesen Tagen zum Vorbereitungsunterricht zu den hl. Sakramenten gehen — zwei Stunden Arrest absitzen. Nach dem Arrest gehen die Kinder gemeinschaftlich zur Kirche, um dort am heiligen Orte Gott zu danken, daß es ihnen vergönnt sei, für den Glauben und die Muttersprache zu leiden.

Eine gewisse Mutter, welche dem Rektor die deutschen Bücher ihres 8jährigen Kindes abgegeben hatte, hat auf die Erklärung des Rektors, daß ihr Kind gezwungen werde, bis zum 16. Lebensjahr die Schule zu besuchen, sehr treffend geantwortet, und zwar, daß sie sich davor nicht fürchte, denn heute könne noch niemand wissen, was nach 8 Jahren sein werde, vielleicht werde der Rektor oder das Kind dann nicht mehr auf der Welt sein.

Das wenn auch sehr diplomatisch abgefaßte Rundschreiben des Erzbischofs hat insofern Eindruck gemacht, als jeder, der den Druck des preussischen Systems auf die geistliche Behörde kennt, aus dem Rundschreiben das herausgelesen hat, was der Erzbischof hinzuzufügen unterlassen hat.

Murwana-Goslin, den 15. Oktober 1906.

Nach beendeten Ferien begann hier gleichfalls der Widerstand der Kinder gegen den Religionsunterricht in deutscher Sprache. Nähere Mitteilungen später.

Kruschwitz, den 15. Oktober 1906.

Heute brach in der hiesigen katholischen Schule in allen Klassen ein Streik der Kinder im Religionsunterricht aus. Fast alle Kinder weigern sich, deutsch zu antworten, nur einige tun es. Die Kinder händigten den Lehrern Briefe der Eltern ein, in welchen diese den Kindern verbieten, im Religionsunterricht deutsch zu antworten. Sobald ich Einzelheiten erfahren haben werde, werde ich sie mitteilen. Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich, daß auch in Groß-Slawst, einem in der Nähe von Kruschwitz gelegenen Dorfe, alle Kinder ohne Ausnahme — über 300 — aufgehört haben, deutsch zu antworten, nachdem sie vor der deutschen Stunde die Katechismen abgegeben und den Lehrern einschlägige Briefe der Eltern eingehändigt hätten.

Aus Nr. 237 des Ogródownik (Posen)

vom 17. Oktober 1906:

Der Kampf um den Religionsunterricht.

Zydowo, den 15. Oktober 1906.

Heute begann nach den Michaeliserien wieder der Schulunterricht in der hiesigen Schule. Als der Lehrer (ein Pole) den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erteilen begann, haben alle Kinder einmütig nicht geantwortet; auf 120 Kinder gaben nur 3 deutsche Antworten; gleichzeitig haben die Kinder auf das Katheder vorgebrachte und mit Unterschriften der Eltern versehene Formulare mit der Bitte um polnischen Religionsunterricht gelegt. Trotzdem wurden die Kinder mit Arrest von 1—4 Uhr (!) bestraft. Von 8—12 Uhr dauerte der Unterricht, und eine Stunde später mußten die Kinder schon wieder zu einem dreistündigen Arrest erscheinen. Das überschritt entschieden die Kräfte der schwachen Kinder und muß ihrer Gesundheit schaden.

Die Schülerin Urbanska, welche dieser Tage 14 Jahre alt wird, wurde zur Strafe weiterhin in der Schule zurückgehalten, obgleich sie in der ersten Klasse schon 4 Jahre lang ist. Urbanska ging nicht zur Schule und die Eltern werden sich höchstwahrscheinlich an die Regierung wenden. Als die Kinder um 12 Uhr aus der Schule kamen, gingen sie direkt zur Kirche und beteten um polnischen Religionsunterricht.

Es herrscht hier der denkbar beste Geist und die Eltern sind entschlossen, ihren Kindern unter keinen Umständen zu gestatten, Religion deutsch zu lernen.

Aus Nr. 237 des Dziennik Poznański (Posen)

vom 17. Oktober 1906:

In Wielka Dabrowka, Kreis Meseritz (anscheinend Gr.-Dammer) soll — wie man uns mitteilt — in der ersten und zweiten Schulabteilung der Widerstand gegen den Religionsunterricht ein allgemeiner sein. Die Unterabteilung hat heute keinen Unterricht. Der Lehrer hat sich vernünftig verhalten. Ohne Drohung und Prügel unterbrach er den Unterricht des Gebetes und der Religion vollständig bis zur weiteren Verfügung der Schulbehörden.

Die deutsche Sprache ist hier bereits im Jahre 1887 in der Religion eingeführt worden. Wir haben

unwirksame Petitionen im Jahre 1891 an die Regierung in Posen, im Jahre 1894 an den Kultusminister und im Jahre 1895 an den Landtag gesandt. Jetzt wurde ein Protest an den Minister und eine Petition an den Hochwürdigsten Erzbischof, mit 115 Unterschriften versehen, gerichtet. Morgen, Dienstag, wird der Kreisschulinspektor in Gegenwart des Schulvorstandes den neuen zweiten Lehrer in sein Amt einführen. Die Stelle des dritten Lehrers ist noch unbesetzt.

Aus Nr. 239 des Dziennik Poznański (Posen)

vom 19. Oktober 1906:

Das Aufzwingen von Lehrern!

Aus Miloslaw wird uns geschrieben:

Freitag, den 12. d. M., erschienen zu der Schulvorstand-Sitzung in Miloslaw 2 Herren Regierungsräte, welche erklärt haben, daß man noch 3 Lehrer herjenden werde, um die streitenden Kinder in Zucht zu halten. Es ist natürlich, daß sowohl der Vorstand wie auch die Vertretung gegen diese Verfügung protestiert haben, da sie das Herjenden jener 3 Pädagogen als vollständig überflüssig erachten.

Da einer von den Regierungsräten sich in seinen Ausführungen darauf berufen hat, daß auch die katholische Kirche bei den Andachten die lateinische Sprache verwendet, welche doch die Kinder nicht verstehen — so wurde über ihn eine Beschwerde eingereicht.

Aus Witkowo wird uns geschrieben, daß die Kinder in der dortigen Schule in allen Klassen streiken. In der 5. und 6. Klasse, in welchen seit April der deutsche Religionsunterricht erteilt worden ist, wurde der Unterricht in polnischer Sprache wieder eingeführt. Nicht minder streiken die Kinder in den Schulen in Monkowica, Gorzykowo im Vorwerk und in Wiekowo — mit einem Wort, in allen Schulen des Kreises Witkowo.

Aus der Umgegend von Mogilno wird uns mitgeteilt:

Ein Mitglied des Schulvorstandes in Ruhheim im Kreise Mogilno, der Landwirt Johann Budny aus Ruhheim, hat seinen Kindern verboten, Religion in der Schule in deutscher Sprache zu lernen, da seine Kinder, welche diese Sprache nicht genügend verstehen, gar keine Fortschritte im Religionsunterricht machen. Die Kinder wurden mit Arrest bestraft, als aber der Vater den Kindern verbot, den Arrest abzusitzen, wurde er für Versäumnis mit 21 Mark bestraft. Herr Budny beantragte gegen diese Strafe gerichtliche Entscheidung. Ein Urteil ist noch nicht gefällt worden. Die Schule in Ruhheim ist zwar protestantisch, doch bilden die polnisch-katholischen Kinder die Mehrheit. Die Bromberger Regierung richtete an Herrn Budny ein Schreiben, in welchem sie ihm mitteilt, daß sie die ihm erteilte Bestätigung als Mitglied des Schulvorstandes jener Schule zurückziehe. Das Schreiben der Regierung lautet in der Übersetzung wie folgt. (Rückübersetzung.)

Königliche Regierung

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2393 S. T. II

Bromberg, den 23. September 1906.

Wir erklären Ihnen hiermit, daß wir die Bestätigung Ihrer Wahl zum Mitgliede des Schulvorstandes in Ruhheim zurückziehen. Dadurch, daß Sie Ihren Kindern verboten haben, während des nach dem

Schulplane erteilten Religionsunterrichts zu antworten, haben Sie in hohem Maße die auf Ihnen als Mitglied des Schulvorstandes lastenden Pflichten verletzt. Wir haben jetzt nicht mehr das nötige Vertrauen zu Ihnen, daß Sie sich aufrichtig bemühen werden, das Schulwesen zu unterstützen.

Unterschrift.

An Herrn

Johann Budny, Landwirt
in Ruhheim.

Aus Nr. 25 des Kurjer Poznański
vom 18. Oktober 1906:

Der Kampf um den Religionsunterricht.

Aus der Umgegend von Dubin, 16. Oktober.

..... In Dubin haben gleich am ersten Tage des Beginns des Schulunterrichts alle Kinder aus der I. und II. Klasse weder deutsch gebetet noch im deutschen Religionsunterricht geantwortet, und sie taten dies ausdrücklich auf Befehl der Eltern.

Nur die Kinder der Lehrer haben deutsch geantwortet. O Gott! — wenn sie anscharren würden, dann müßte die Regierung nachgeben, denn sie dürfte diesen heißen Glauben des Volkes nicht geringschätzen. Hier sind auch alle fest überzeugt, daß eine Änderung eintreten muß. Auch ich, der ich das einheitliche Vorgehen des Volkes mit seinem Seelsorger sehe, bin dessen gewiß. Denn was bleibt der Regierung anderes übrig, als den polnischen Religionsunterricht wieder einzuführen oder einen unendlichen Schulstreit zu ertragen. Gegenüber der riesigen Mehrheit der Eltern und Kinder, die den polnischen Religionsunterricht verlangen, bedeuten die Ausnahmefälle, die dem deutschen Religionsunterricht unterliegen, gar nichts.

Die Eltern und Kinder sind auf alle Strafen gefaßt und von dem Seelsorger in Dubin sind alle überzeugt, daß er, wenn es nötig sein sollte, als erster für die Verteidigung der Kirchenrechte und seiner Parochianen ins Gefängnis gehen wird. Mit Strafen wird die Regierung weder die Eltern noch die Kinder erschrecken. Man müßte nur die Eltern belehren, daß der Arrest nicht zum obligatorischen Schulunterricht gehört und die Eltern es also nicht nötig haben, die Kinder zum Arrest zu schicken, und wenn dafür eine Geldstrafe käme, müssen sie in demselben Augenblick eine gerichtliche Entscheidung verlangen. Die Gerichte gestatten es nicht, den Eltern Geldstrafen für das Nichtsenden der Kinder zum Arrest aufzuerlegen.

Aus der Umgegend von Fülehe, 16. Oktober.

Am Sonntag hat die Wahlkomiteesitzung für den Kreis Fülehe in Dragic bei dem Landwirt Herrn Mumot stattgefunden. Bei Besprechung der Schulangelegenheiten nahm auch der Landwirt Herr Czarnkowski das Wort und schloß in folgender Weise seine Ausführungen:

Ich hätte schließlich gegen die Verfügung der Regierung, daß die Lehrer Religion in deutscher Sprache erteilen sollen, nichts einzuwenden, wenn die preussische Regierung, ähnlich wie es der hl. Geist am Pfingstfest getan hat, bewirken würde, daß unsere Kinder diesen deutschen Unterricht verstanden; aber daß es nicht so ist, das hat sich in dem in der ganzen Gegend bekannten Schulprozeß in Penskowo erwiesen, in welchem fast alle Kinder aus der I. Klasse ihr Zeugnis mit Hilfe eines Dolmetschers ablegen mußten.

In Penskowo (Kr. Fülehe) haben alle Kinder ohne Ausnahme die Bücher auf das Katheder hingelegt,

denn die Lehrer wollten sie nicht annehmen; so oder so, man will sie verbrennen. Der Hauptlehrer hat sechsmal mit den Kindern das Gebet begonnen, bis er schließlich mit dem Stock auf das Katheder anfang zu schlagen und zu rufen: „Ihr habt so viele Jahre hindurch deutsch gebetet und jetzt haben euch eure Eltern aufgehetzt, der Geistliche betet ja auch nicht polnisch, die Eltern werden euch in die Hölle hineinstoßen.“

Der Kreisschulininspektor wurde telephonisch herbeigeholt. Als er in die Schule hereinkam, begrüßten ihn die Kinder einstimmig mit „Niech będzie pochwalony Jesus Chrystus!“ Das hat ihm nicht gefallen und er sagte: „Sagt lieber — Guten Tag!“

Religion wird jetzt in dieser Schule gar nicht mehr erteilt; nachmittags sitzen die Kinder dafür zwei Stunden im Arrest. Im Dorfe gibt es außer den Lehrern keinen einzigen Deutschen.

In Schneidemühlchen hat am Montag kein Kind in der Religion geantwortet. Die Regierung wird vielleicht endlich einen zweiten Lehrer schicken, dessen neue Wohnung mitsamt der Schulklasse seit 4 Jahren leer steht.

Jankowo zalejne, den 16. Oktober.

In Sachen der Schule teile ich euch mit, daß die Eltern in der Jankowoer Parochie den Kindern verboten haben, in der Schule deutsch zu beten, ferner Gott in dieser Sprache zu loben.

Dieses Verbot haben die Kinder den Lehrern schriftlich eingehändigt. In dieser Beziehung beschämt die Jankowoer Parochie die Parochien Pogrzebowo und Maczkowo. Dort lernen die Kinder sogar Religion in deutscher Sprache, und die Eltern sehen dies gleichgiltig mit an.

Aus Nr. 232 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 11. Oktober 1906:

Statistik.

Zwecks Vervollständigung der früheren Statistik hat der Erzhirte an die Geistlichen eine Verfügung erlassen, sie möchten ihm mitteilen, in welchen Schulen man bereits die deutsche Sprache im Gebet, im Kirchengesang und im Religionsunterricht eingeführt habe. Wir sind neugierig, um wie viele hundert Schulen sich das Posener Tageblatt geirrt hat, welches behauptete, daß man die deutsche Sprache nur in 200 Schulen eingeführt habe.

Aus Nr. 233 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 12. Oktober 1906:

Petitionen

In Sachen des polnischen Religionsunterrichts hat man bisher gesandt: an den Erzhirten Dr. von Stablewski aus 324 Ortschaften im Großherzogtum Posen. Diese Petitionen sind mit 17 190 Unterschriften versehen. — An den Culmer Bischof Dr. Rosentreter sind Petitionen aus 186 Ortschaften in Westpreußen mit 2016 Unterschriften ergangen. Die Petitionen werden auch von Frauen unterschrieben, deren Männer nach ferneren Gegenden zur Arbeit gegangen sind.

Aus Nr. 119 der Gazeta Grudziadzka (Graudenz)
vom 1. Oktober 1906:

Eltern, seid vorsichtig!

Aus **Bendzitowo** teilt man der polenfrefferischen Ostdeutsch. Rundschau mit, daß man daselbst die Schule anzustecken versucht habe. Man habe eine Schweinsblase, die mit Petroleum gefüllt und in einen brennenden Sack gehüllt war, in die Wohnung des Lehrers geworfen. Ein Zimmer sei angeblich total ausgebrannt. Einige Tage vorher hätte man den Hund des Lehrers totgeschlagen.

Wir wissen nicht, ob es wahr, was jenes Blatt schreibt; denn es ist uns bekannt, daß die polenfeindlichen Blätter ordentlich lügen können, wenn es sich um polnische Angelegenheiten handelt. Wer weiß, ob die Deutschen dies alles nicht bloß geträumt haben! Oder es hat dies vielleicht ein Deutscher getan, um dann gegen die Polen hegen zu können. Das würde ja nicht das erste Mal sein. Wir haben es doch noch alle im Gedächtnisse, wie die Deutschen in Alt-Bukowiec Aufrufe zum Anstecken der deutschen Wirtschaften an die Bäume befestigten und dann — niederbrannten. Es kam später heraus, daß die Deutschen das allein getan hatten.

Es ist möglich, daß sich auch in Bendzitowo ein schlauer Deutscher gefunden hat, — wir denken durchaus nicht an den Lehrer — der auf diese Weise dem Deutschtum einen Dienst leisten wollte.

Aus **Orzanowo** hingegen teilt man mit, daß dort ein Pole den Lehrer mit einem Knüttel in der Hand vor den Augen der Kinder verfolgt habe, um ihn dafür zu schlagen, daß er zweimal seinen Zungen mißhandelt habe. Außerdem soll nach einer Mitteilung deutscher Zeitungen in Schneidemühl ein Arbeiter zwei Beamte tödlich angegriffen haben, weil sie in absprechender Weise über den polnischen Schulstreik gesprochen haben. Nach der Gaz. Polska habe man einen Lehrer in Kosten meuchlings überfallen und so mißhandelt, daß er schwer krank darniederliegt.

Man weiß nicht, ob alle diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen. Wenn dies jedoch wirklich der Fall wäre, dann können wir den Eltern nur noch einmal zurufen: Eltern seid vorsichtig! Solche Taten würde die preußische Regierung schrecklich rächen, die Gerichte würden Euch recht empfindlich strafen.

Die preußischen Polenfreffer warten nur darauf, daß die polnischen Eltern ihre Geduld und ihr Gleichgewicht verlieren und sich zu Gewalttaten hinreißen lassen; denn alsdann könnten sie wieder mit ihnen umgehen, wie nach der Breschener Angelegenheit und neue Unterdrückungsmaßregeln gegen sie erfinden.

Deshalb enthalte Euch, liebe Eltern, aller Gewalttaten, ja sogar der leichtesten Ausschreitungen. Man muß ertragen, muß dulden, und dabei mit Ausdauer bei den Seinigen bleiben, muß die Seelen der Kinder verteidigen und **ihnen das deutsche Vater- unser und deutsche Antworten in der Schule verbieten.**

Wenn aber die Lehrer in den Religionsstunden die Kinder schlagen, dann hat man sich bei der höheren Schulbehörde und beim hochwürdigen Herrn Erzbischof zu beschweren. Bei der Abfassung der Beschwerde wird Euch hoffentlich jeder gebildete Mensch behilflich sein. Und vor allem werden es Eure Seelsorger tun, welche sowieso verpflichtet sind, Euch bei der Verteidigung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache zu unterstützen im Interesse des Seelenheils Eurer Kinder.

Wenn aber der Lehrer das Züchtigungsrecht überschreitet und das Kind mißhandelt oder krank macht, dann bringt es sofort zum Arzte, laßt Euch ein Attest

ausstellen und übergebt den Lehrer sofort dem Gerichte. Denkt daran, Brüder, daß man den Lehrern nichts durchgehen lassen soll.

Ihr selber aber seid vorsichtig und enthalte Euch aller Ausschreitungen. Verteidigt Euer Recht mit Überlegung und Ruhe.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 234 des Lech (Gnesen)

vom 14. Oktober 1906:

In einem unter der Spitzmarke „Zena — Auerstedt“ veröffentlichten Artikel schreibt der Lech u. a. folgendes:

So war es vor 100 Jahren:

Warum erinnern wir heute an diese für Preußen so demütigenden und traurigen Ereignisse? Sie werden uns doch nichts helfen, sie werden unsere Leiden nicht mildern. Wir wollen den Hafatisten in Erinnerung bringen, daß nichts in der Welt von Bestand ist, und die Geschichte lehrt, daß nach der größten Herrlichkeit, nationalen Hoffart und Arroganz — die Epoche der Erniedrigung und des Verfalls eintritt. Mögen die Hafatisten am Jahrestage der furchterlichen Niederlage bei Zena, am Jahrestage der unerhörten Demütigung daran denken, wie schlecht es ist, besiegt zu sein, wie schlecht es ist, unter der Herrschaft eines dünselhaften und hoffärtigen Siegers zu leben, der es nicht versteht, die teuersten Schätze eines bezwungenen Volkes zu achten.

Heute, wo das preussische System nicht nur über unsere teure Sprache, sondern auch über die Religion herfällt, die in den Herzen des polnischen Volkes so tiefe Wurzeln gefaßt hat, wo das Verfolgungssystem angesichts der armen polnischen Gesamtheit die letzten Grenzen erreicht hat, bildet der Jahrestag von Zena und Auerstedt eine wichtige Warnung für unsere Verfolger, die wir an das Sprichwort erinnern:

Deus mirabilis, fortuna variabilis!

Aus Nr. 18 des Kuryer Poznański (Posen)

vom 10. Oktober 1906.

Ein fatales Ereignis vor Gericht.

Es ist uns allen das Auftreten des Abgeordneten Bernhard von Chrzanowski im Landtage in Sachen der verschiedenen in rein polnischen Angelegenheiten gefällten gerichtlichen Urteile lebhaft erinnerlich. Eine geschickte und objektive Zusammenstellung einer ganzen Reihe Urteile diente gleichzeitig als beste Illustration dafür, wie manche Richter und manche Gerichte das Gesetz der polnischen Bevölkerung gegenüber anwenden.

Mit der damaligen Reichstagsrede des Abgeordneten B. von Chrzanowski befaßte sich die unabhängige Presse in ganz Deutschland. Diese Presse erkennt ebenfalls das Bedürfnis der Stärkung des Deutschtums im „Osten“ an, aber sie hält das gegenwärtige System, welches die preussische Regierung gegen die Polen anwendet, für falsch.

Es handelt sich hier nicht nur um die Interpretation des Gesetzes in den einzelnen Prozessen, sondern auch um das persönliche individuelle Verhalten der einzelnen Richter, welche gegenüber den polnischen Parteien im Gericht auftreten. Manche Richter reizt vor allen Dingen der Umstand, daß die Polen vor Gericht, im eigenen Interesse, deutsch entweder nicht antworten wollen, oder nicht können. Sie bringen das

mit der Schulpolitik und dem preußischen System in Verbindung.

Auf das Verhalten mancher Richter hat zweifellos ihr persönliches Temperament und ihre politische Gesinnung Einfluß, namentlich bei denen, welche Mitglieder hakatistischer Vereine sind. Mit welchem Recht hat die polnische Bevölkerung die Kundgebungen der politischen Launen dieses oder jenen Richters zu ertragen, wenn dies mit dem gerichtlichen Verfahren nicht den geringsten Zusammenhang hat, und sogar nicht gestattet ist?

Von angesehener Seite wird uns von einem fatalen Ereignis mitgeteilt, welches dieser Tage vor Gericht in Labischin stattgefunden hat. Der uns gut bekannte Korrespondent ist uns durch seine Stellung und seine Bildung eine vollkommene Garantie dafür, daß er uns nichts mitteilen würde, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt. Trotzdem haben wir aus seiner Korrespondenz viele Abschnitte, welche das ganze Ereignis beleuchten, fortgelassen und wir beschränken uns nur auf die Mitteilung der nackten Tatsache.

Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Abgeordneten diese Sache in den nächsten Landtagsitzungen zur Sprache bringen werden. Man teilt uns auch mit, daß man in Labischin die für die Abgeordneten nötigen Informationen sammelt.

Die eingesandte Korrespondenz lautet wie folgt:
Aus der Umgegend von Labischin,
den 8. Oktober.

Der schmerzliche Zustand, welchen unser armes polnisches Volk gegenwärtig auf dem Schulgebiete zu ertragen hat, lenkt unsere Aufmerksamkeit von so vielen weniger schmerzlichen Ereignissen ab. Und dem gegenüber unterstehen sich die Deutschen in der Presse und in Berlin zu behaupten, daß die Erscheinungen dieses Schmerzes eine durch gewisse Kreise hervorgerufene künstliche Manifestation sei. Heilig ist dieses, unser polnisches Volk, daß es demgegenüber was es durchmacht, sich in den Grenzen des Rechts hält und sich mit Wehklagen, Weinen und Trauern nährt.

Vorige Woche trat in Labischin in einem gewissen Prozesse, im Streit liegender Frauen, das Mädchen Stanislawa Drozniakiewicz, die 16jährige Tochter ihrer in Emerzyn wohnenden Eltern als Zeugin auf. Als sie ihr Zeugnis in polnischer Sprache abzulegen anfang, da sie deutsch nichts mehr versteht, schrie der vorsitzende Richter derartig auf sie los, daß das erschreckte Mädchen irrsinnig geworden ist und bis jetzt noch kaum das Gebet herjagen kann im übrigen aber ungereimtes Zeug faßelt.

Der Labischiner Richter ist der Meinung, daß ein Mädchen, welches eine Schule, wie die preußische ist, verlassen hat, deutsch verstehen müsse und er rief laut und scharf, „daß ihr wohl die Mutter verboten habe deutsch zu sprechen“.

Der Arzt in Labischin hat festgestellt, daß das Mädchen aus Schreck erkrankt ist und die Nachbarn werden es bezeugen, daß es vor dem unglücklichen Termin vollständig gesund war. Ein derartiges Ereignis würde Steine erweichen, die Hakatisten aber — mit dem Posener Tageblatt an der Spitze — reden von Revolution!

Aus Nr. 235 des Postep (Posen)
vom 14. Oktober 1906.

Aus der Stadt, im Oktober.

Geschehen in unserem uralten polnischen Heiligtum, im hiesigen Dom. Nach dem Hochamt, das der Domherr A. zelebrierte, wurde der Rosenkranz her-

gesprochen. In der Litanei zur Allerheiligsten Jungfrau bemerkte ich mit Bewunderung, daß der Domherr die Worte „Königin der Krone Polens. . . .“ ausließ. Im ersten Augenblick dachte ich, ich hätte vielleicht nicht gut aufgepaßt; aber als ich die Kirche verließ, überzeugte ich mich beim Befragen anderer, daß ich recht gehabt, daß der Domherr diese Worte in der Tat ausgelassen hatte. Ob es nach dem kanonischen Recht statthaft ist, Gebete zu ändern, etwas fortzulassen oder hinzuzufügen, das weiß ich nicht, wahrscheinlich aber ist es nicht statthaft. Das Fortlassen dieser Worte ist meines Erachtens geradezu Germanisierung. Denn um alles, was polnisch ist, alles was uns an unsere Polen erinnert, zu verwischen und zu vernichten, darum beseitigt man unsere nationalen Andenken, wie den polnischen Adler, unsere polnischen Farben. Geschieht nicht das Gleiche durch Fortlassen der Worte „Königin der Krone Polens?“ Diesen Namen „unserer Königin“ haben der allerheiligsten Jungfrau Maria nicht die Polen gegeben, sondern es hat dies der Papst selbst getan, der, um dies der polnischen Nation mitzuteilen, an den König Johann Kasimir einen besondern Delegaten gesandt hat. Und an was erinnern uns diese Worte? Sie mahnen uns an den Ruhm unseres Polen, an die von den Polen der katholischen Kirche geleisteten Dienste; ferner an die wackere Verteidigung von Gzenstochau mit Hilfe der allerheiligsten Jungfrau Maria; sie erinnern uns ferner an den Schwur Johann Kasimirs, den er vor dem wundertätigen Bilde der Mutter Gottes in Lemberg abgelegt hat; ferner an die Anhänglichkeit und die Ehrerbietung, welche ihr unsere polnischen Ritter darbrachten, als sie mit dem Viede von der Gottesmutter auf den Lippen in den Kampf zogen. Wer mithin diese Worte absichtlich fortläßt, der will augenscheinlich die Erinnerung an unsere Vergangenheit in uns verwischen. Diese Tatsache ist unsofern bezeichnend, als dies ein Geistlicher tat, der selbst unlängst Beweise für die Germanisierung des polnischen Volkes durch die deutschen Geistlichen gefordert hat.

Unus pro multis.

Aus Nr. 24 des Kuryer Poznański (Posen)
vom 17. Oktober 1906.

Wieder ein Angriff seitens eines Soldaten.

Wie wir bereits mitteilten, hat am Sonntag ein Soldat der hiesigen Garnison im Zoologischen Garten einen Quartaner, den Sohn des bekannten Bürgers Herrn Szenic, verwundet und blutig geschlagen.

Die Sache verhielt sich so. Die Herrschaften Szenic begaben sich am Sonntag nachmittag mit den Kindern in den Zoologischen Garten. Ihr Sohn, ein Quartaner, ging mit Kollegen in den Tiergarten in die blaue Grotte. Dorthin kam auch ein Soldat mit einem Frauenzimmer. Die in der Grotte befindlichen Knaben begannen Pöffen zu treiben, wozu ihnen der Soldat vielleicht Anlaß gegeben hat. Der irritierte Soldat schlug einen der Mutwilligen. Als aber nicht zu letzteren gehörende Gymnasiasten die Grotte verließen, zog er seinen Säbel und schlug dem vorübergehenden Szenic zweimal über den Kopf.

Der Knabe wurde mit Blut übergossen. Es entstand ein Auflauf, man rief den Vater hinzu und ein Schutzmann erschien gleichfalls. Der Soldat wurde angehalten und der Schutzmann nahm ein Protokoll über den Vorgang auf.

Das geschah um etwa 5 Uhr. Herr Szenic brachte den Sohn ins Stadtkrankenhaus zum Arzt. Hier wusch man dem Knaben den Kopf, schon ihm die

Haare von den blutig geschlagenen Stellen und bandagierte den Kopf. Etwa zwei Wochen wird der Knabe sich kurieren müssen.

Herr Szenie wandte sich an das Polizeipräsidium und stellte den Antrag, daß gegen den Soldaten eine Klage wegen öffentlichen Überfalls eingeleitet werde. Der Schutzmann im Zoologischen Garten verfuhr korrekt.

Die von Soldaten verübten Angriffe wiederholen sich im Großherzogtum. Wo ist die Ursache dafür zu suchen, daß sich manchmal unter den Soldaten Leute finden, welche die öffentliche Sicherheit geringschätzen, ja, sogar Gesundheit und Leben anderer Menschen? Das sind zweifellos Folgen der Artikel des hiesigen Tageblatts. Was muß sich ein gewöhnlicher Deutscher, der das Tageblatt liest oder von anderen hört, was das Tageblatt über die Polen schreibt, denken?! Wenn er es glaubt, so ist er überzeugt, daß ihm den Polen gegenüber alles gestattet ist. Mögen die Sphären, welche auf das Tageblatt Einfluß haben, darüber ernster nachdenken.

Die deutschen Blätter beobachten dem ganzen Vorgang gegenüber Grabeschweigen.

Aus Nr. 233 des Goniec Wielkopolski (Posen)
vom 12. Oktober 1906:

Eine Demonstration des Posener Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung gegen die preußische Regierung.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam es zu einer unerhörten Kritik und zum Ausdruck eines Mißtrauensvotums gegenüber dem Regierungskommissar und Vorsitzenden der staatlichen Stadterweiterungskommission für Posen, Herrn Geh. Baurat Stübben.

Schon manchmal wurde aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung geklagt über das rücksichtslose Vorgehen des preußischen Fiskus gegen die Stadt bei Abschließung des Entfestigungsvertrages. Anfangs wurde angenommen, daß der preußische Staat der Stadt große Wohltaten erweise, und aus diesem Grunde hat sich die Stadt ihrerseits in nicht geringem Maße engagiert, indem sie dem preußischen Staate von vornherein 1 Million Mark zahlte und sich zur Tragung anderer großer Lasten bei der Anlegung neuer Straßen auf dem durch die Abtragung der Wälle gewonnenen Terrain verpflichtete. Indessen hat sich die Stadt sehr getäuscht. Die preußische Regierung hat einen eigenen Kommissar bestellt und ihm freie Hand gelassen, was er auch voll und ganz ausnützt.

Die gestrige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der es sich u. a. um den Austausch von Parzellen am jüdischen Krankenhaus hinter dem früheren Königstor mit dem preußischen Fiskus gehandelt hat, zwecks Verlegung der Ringstraße in die städtischen Anlagen, gab dem Herrn Stadtverordneten Placzek Anlaß zu einer scharfen Kritik, weil der Staatskommissar der Stadt große Schwierigkeiten bereite, und sich mit dem obigen Austausch nur gegen einen teuren Loskauf einverstanden erklären wolle.

Der Stadtverordnete Placzek, den der preußische König in diesen Tagen zum Justizrat ernannt hat, hat die Front gegenüber der Regierung nicht geändert, wie es der Stadtverordnetenvorsteher Herr Justizrat Salz getan hat, sondern er hat mit um so größerer Entschiedenheit gegen die von der preußischen Regierung praktizierte Ausnutzung protestiert und Gerechtigkeit gefordert. Herr Justizrat Placzek, der alle Rechtswidrigkeiten und das rücksichtslose Vorgehen der Regierung hervorhob, die alle ihre Versicherungen zu-

sichanden machten und die Hoffnung der städtischen Körperschaften getäuscht haben, indem sie die Stadt auf jedem Schritte der Anlagen beraubt und jede handvoll Erde für sich ausgenutzt haben, verlangte vom Magistrat, daß der Herr Oberbürgermeister unverzüglich nach Berlin fahre, um dem preußischen Finanzminister persönlich die Leiden der Stadt vorzutragen.

Der Herr Oberbürgermeister Dr. Wilms hat in fast halbstündiger Rede den Stadtverordneten den ganzen Verlauf der Verhandlungen mit der zuständigen Kommission und dem Herrn Geh. Baurat Stübben in klarer Weise dargelegt. Der Herr Oberbürgermeister hat kein Blatt vor den Mund genommen, weshalb ihn auch alle Stadtverordneten eifrig anhörten. Seine Kritik hat die Kritik des Herrn Justizrat Placzek nicht abgeschwächt. Redner führte interessante Einzelheiten aus dem Vorgehen der Kommission an, die aus dem Austausch der einzelnen Parzellen mit der Stadt doppelten Nutzen ziehen wollte. Die Arbeit mit der betreffenden Kommission werde deshalb so erschwert, weil sich diese Kommission als vorgelegte Behörde betrachte, nicht aber als Vertragskontrahent, der nicht mehr Rechte besäße. Die persönlichen Vorstellungen des Herrn Oberbürgermeisters in Sachen der Erhaltung eines Teiles der Anlagen wenigstens noch für dieses Jahr waren nutzlos. Es ist mit dem Ausroden der Bäume begonnen worden, obwohl dieses Terrain erst im künftigen Jahre gebraucht wird. Auf jedem Schritte ist mit voller Rücksichtslosigkeit vorgegangen worden. Angesichts dessen nehme die Stadt auch die entsprechende Stellung ein und sie werde ihre Rechte bis zum äußersten wahren.

Die Rede des Herrn Oberbürgermeisters haben alle Stadtverordneten mit einem allgemeinen Bravo quittiert und damit dokumentiert, daß sie die Ausführungen beider Redner voll und ganz teilen.

Eine nicht geringere Kritik übten der Stadtverordnete Herr Gymnasialoberlehrer Gaertig aus Wilda und der Herr Stadtverordnete Brodnicz; darauf ist das Magistratsprojekt mit der Resolution angenommen worden, daß, im Falle sich die preußische Regierung mit dem in Rede stehenden Projekt nicht einverstanden erklären sollte, die Straße so bleiben solle wie sie ist. Die Stadt werde sich mit der Sache nicht mehr befassen. Damit hat sich das Verhältnis dermaßen zugespitzt, daß eine Verständigung nur in dem Falle wird eintreten können, wenn die preußische Regierung der Stadt Konzessionen machen wird.

Noch niemals war in beiden städtischen Körperschaften eine solche Einigkeit, wie gerade in diesem Falle. Alle bewunderten das dreiste Auftreten und die freien Worte des Herrn Oberbürgermeisters wie auch die unveränderte Kritik des neuen Justizrats Placzek, der sich durch eine so hohe Auszeichnung nicht hat besänftigen lassen.

Aus Nr. 41 der Pokraka (Posen)
vom 14. Oktober 1906:

Posen.

Die Damen Wladzia und Julia aus der Schumacherstraße haben schon recht frühzeitig ihre Wintermäntelchen gekauft, natürlich nicht von den Ihrigen. Sind sie vielleicht der Meinung, daß es dort billiger ist?

P u d e w i k.

Der Stanislaus müßte seiner Wladzia den Rat erteilen, daß sie aufhören möchte, zu einer gewissen Jüdin zu gehen; oder liebt er so sehr den Knoblauchgeruch?

Hohenfalza.

Unsere hiesige Jugend muß man durchaus an die Lösung erinnern „Der Landsmann zum Landsmann“, da augenscheinlich viele dieselbe vergessen haben. — Herr Josefchen M... kaufte Krawatten und Tücher für sein Räschen bei einem Fremden, trotzdem sein guter Bekannter hier eine große Auswahl in derartigen Waren hat. Boleslaus M... und Märchen G... besuchen fremde Lokale, dabei gibt es doch genügend Billards in den Lokalen der Ihrigen.

Tuchel.

Der Besitzer des neuetablierten Seidenstoffgeschäfts wünscht sich augenscheinlich keine polnischen Abnehmer, da er sich nur in deutschen Zeitungen empfiehlt. — Frau J. aus der hiesigen Umgegend besuchte mit ihrem Manne und mit Fräulein J... vier jüdische Läden, und in jedem hat sie etwas gekauft. Weiß denn die Herrschaft nicht, daß dort ein polnisches Warenhaus existiert? Wir erwarten, daß Fräulein J... ihre Aussteuer bei den Ihrigen kaufen wird. — Die Herrschaft M... aus M.... kauft noch immer bei Fremden.

Laar.

Der Vorsitzende des dortigen Gauers hat sich um Preisverzeichnisse von Turngeräten bemüht und nicht um polnische Kataloge. Wahrscheinlich liest der Herr keine polnischen Zeitungen, sonst müßte er wissen, daß er Preisverzeichnisse auch von polnischen Firmen bekommt. — Herr J. K. ließ ein Kleid von einer deutschen Schneiderin nähen. Vielleicht gibt es dort keine Polin? — Es ist aber bekannt, daß die Tochter des Bevaters eine geschickte Schneiderin ist, warum hat er sich nicht zu ihr begeben?

Hamborn.

Herr W., Mitglied des Vorstandes des Vereins der polnischen Industriellen, hat für sich einen Anzug bei einem Juden bestellt. — — —

Weshalb hält Herr Sz... Herrn Raz... vor, daß er sich nur an Polen bereichert habe? Unterstützt Herr M... denn nicht die Seinigen? Es wäre dies eine Undankbarkeit von seiner Seite.

Aus West- und Ostpreußen.

Aus Nr. 124 der Gazeta Grudziadzka (Graudenz) vom 16. Oktober 1906:

Etwas Unerhörtes ist passiert.

Es ist allen bekannt, daß die preußische Regierung in erster Linie gegen die polnischen Zeitungen voll wütenden Hasses entbrannt ist, die ihr so oft die Pläne zerstören, welche die Vernichtung der polnischen Nation anstreben.

O, wenn es nicht die Zeitungen gäbe, die wie wachsame Hoshunde auf der Wacht des Polentums stehen oder wie die Stimme des Gewissens die bedrohten Schläfer aus dem Traum der Gleichgültigkeit wecken, dann wäre die preußische Regierung schon längst mit dem Volke und namentlich mit der polnischen Bevölkerung fertig geworden. Deshalb denkt auch die preußische Regierung mit der ganzen Kraft ihrer polenpresserischen Seele darüber nach, auf welche Weise vor allem die polnischen Zeitungen vernichtet werden könnten, um diese häßlichen wahrheitsprechenden Mäuler

zu schließen, und aus diesem Grunde überschüttet sie die polnischen Redakteure mit Prozessen, Geld- und Gefängnisstrafen.

Darum wird auch jeder begreifen, daß die Wut der preußischen Regierung vor allem gegen die Gazeta Grudziadzka gerichtet war, denn bei der sehr großen Anzahl ihrer Abonnenten hat und vereitelt sie am meisten ihre Pläne. Unsere einige 50 Prozesse, unsere Tausende und Abertausende an Geldstrafen, unsere jahrelangen Gefängnisstrafen sind Denkmäler, sind Beweise des wütendsten Hasses der preußischen Regierung gegen die Gazeta Grudziadzka.

Für eine angebliche Beleidigung des ersten besten preußischen Unterbeamten, für die Beleidigung eines Eisenbahnportiers — Trunkenboldes, für die Beleidigung irgend eines Postbeamten sind wir mit schweren Gefängnisstrafen bestraft worden. Ja, kaum daß jemand in der Redaktion der Gazeta Grudziadzka stark geniest hatte oder ein Stuhl laut knarrte, dann gab es gleich eine Revision — es kamen Prozesse und Strafen.

Und wenn die Graudenzer Staatsanwaltschaft irgend eine Sache in die Hand nahm, dann konnte man, wenn nur der Redakteur vor den Untersuchungsrichter geladen wurde, sicher sein, daß er einer Geldstrafe oder einer schweren Gefängnisstrafe nicht entgehe. Einige fünfzig Prozesse haben wir gehabt, aber es ist nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß die Staatsanwaltschaft eine der erhobenen Anklagen zurückgezogen hätte.

Ihr werdet euch auch erinnern, liebe Brüder, daß vor ungefähr zwei Monaten gegen uns Anklage wegen vier Artikeln in Sachen des Religionsunterrichts erhoben worden ist.

Diese Artikel waren sehr scharf. Unter anderen haben wir in ihnen die Eltern geradezu aufgefordert, ihre heilige Elternpflicht, ihre Pflicht gegenüber unserer heiligen Kirche zu erfüllen **und ihren Kindern deutsche Antworten und das deutsche Vaterunser während des Religionsunterrichts zu verbieten.**

Ferner haben wir dem Minister des scheinbaren Auktus, Herrn Studt, vorgehalten, daß er von verständigen Erziehungs- und Lehrgrundsätzen keine Ahnung habe, daß er diese Grundsätze vergewaltige, daß er die polnischen Kinder zu geistigen Krüppeln mache usw. usw. **Mit einem Worte, die Artikel waren sehr scharf, sie haben gegen die preußische Regierung sehr schwere Vorwürfe erhoben** — während doch bekannt ist, daß uns das Graudenzer Gericht wegen viel milderer Artikel ins Gefängnis gesteckt hat. Da wir das Graudenzer Gericht kannten, wußten wir auch, daß, wenn es gegen uns einen Prozeß anstrengt, es ein sehr strenges Urteil über uns fällen wird. Doch dieses Mal haben wir uns darum nicht gekümmert. Wir wollten ein Opfer bringen, denn worum ging es uns? Wir wollten gelegentlich dieses Prozesses mit Hilfe der Zeugen und vereideten pädagogischen Sachverständigen die ganze Nichtswürdigkeit des preußischen Schulsystems in den polnischen Gegenden der ganzen Welt vor Augen führen. Wir wollten vor der ganzen Welt **das Verbrechen aufdecken, dessen sich die preußische Regierung gegenüber dem Geiste und der Seele des polnischen Kindes zuschulden kommen läßt.**

Darum sollten unsere Artikel einen Prozeß herbeiführen, der ein Richterspruch für die preußische Regierung sein sollte.

Doch o Wunder, dieses Graudenzer Gericht, das uns nichts durchgehen läßt, dieses Graudenzer Gericht, das, wie wir schon oben erwähnten, für den geringsten preußischen Beamten eingetreten ist und die strengsten Strafen auf uns gewälzt hat, zeigt mit einem Male keine große Lust, sich der preußischen Regierung und des Herrn Kultusministers anzunehmen, dem wir in jenen Artikeln wohlverdiente bittere Worte der Wahrheit gesagt haben. O Wunder, **dasselbe Graudenzer Gericht**, das während des 13-jährigen Bestehens der Gazeta Grudzińska noch kein einziges Mal einen gegen uns wegen Zeitungsartikeln angestregten Prozeß eingestellt hat, **zieht plötzlich nach zweimonatiger Überlegung den gegen uns angestregten Prozeß wegen jener 4 Artikel in Schulangelegenheiten zurück!**

Da wir nun aber wissen, daß das Graudenzer Gericht bezw. der Herr Staatsanwalt sich nicht erdreisten würden, aus eigenem Antriebe das Verfahren einzustellen, so sind wir überzeugt, **daß die preußische Regierung selbst befohlen hat, diesen Prozeß tot zu machen.**

Und nun wird mancher von euch, liebe Brüder, fragen: Warum hat denn diese preußische Regierung befohlen, diesen Prozeß tot zu machen? Ist ein Wunder oder etwas anderes geschehen, daß sich diese preußische Regierung mit einem Male so geändert hat?

Es ist kein Wunder geschehen, liebe Brüder, kein Wunder!

Die Furcht, die Besorgnis vor einer noch größeren Schande haben die Regierung veranlaßt, den Befehl zur Einstellung des Prozesses zu geben. Nur die Furcht, weiter nichts!

Denn, liebe Brüder, die preußische Regierung kann jetzt wie bisher gegenüber den Artikeln der polnischen Zeitungen den Mund weit aufsperrn und sagen, daß das Unwahrheiten, daß das Lügen der polnischen Zeitungen seien. Deshalb schreien auch die polenfreijerischen Blätter aus vollem Halse nach allen Seiten in ähnlicher Weise — selbst dagegen verbreiten sie in der nichtswürdigsten Weise Lügen und Verleumdungen!

Wenn dagegen unser Prozeß vor dem Graudenzer Gericht durchgeführt worden wäre, dann hätte die preußische Regierung gegenüber den eidlichen Aussagen der Zeugen und der polnischen und deutschen Sachverständigen nicht sagen können, daß das Lügen seien. Und diese Aussagen würden vor den Augen der erstaunten Welt einen solchen Abgrund von Gewissenslosigkeit und Verbrechertum der preußischen Regierung oder ihrer **Tschinowniks** in der Behandlung der polnischen Kinder in Schulangelegenheiten im allgemeinen enthüllen, **daß diese scheinbar zivilisierte preußische Regierung eine Schmach für ganz Deutschland werden würde.** Die ganze Welt würde sich mit Verachtung und Abscheu von einem solchen Abgrund von Gewissenslosigkeit und **Barbarismus** abwenden. Und wie das Brausen des Sturmes aus allen Enden der Welt ertönt, so würden in den Ohren des rücksichtslosen Preußentums aus dem Munde aller Völker die Rufe wiederhallen: **Mörder der Kinderseelen, Senker der unschuldigen polnischen Kinder — Schande euch, Barbaren —** in der ganzen Welt und zu allen Zeiten!

Und ganz mit Recht! Denn die henkermäßige und barbarische russische Regierung ist im Vergleich zur preußischen Regierung, soweit es sich um den

Religions- und Schulunterricht im allgemeinen handelt ein unschuldiges Kind.

Dieser Schande vor der ganzen Welt, dieses Schmachs fürchtete sich also die preußische Regierung und deshalb hatte sie den gegen uns angestregten Prozeß einstellen lassen.

Die Kniffe der preußischen Regierung können das helle reine Tageslicht nicht vertragen!

Herr Kanzler und Herr preußischer Ministerpräsident, Herr Kultusminister!

Ihr verdrehet die pädagogischen Grundsätze, **ihr tretet sie mit Füßen, ihr verschafft unseren polnischen Kindern die schrecklichsten Torturen und quälet sie sowohl physisch als geistig in grausamer Weise! Ihr tötet in unseren Kindern mit Hilfe des verbrecherischen Schulsystems die Intelligenz, um sie zu geistigen Krüppeln zu machen, um sie in der Jugend zu vernichten und sie für den Lebenskampf untauglich zu machen! Ihr vergiftet, mordet die Seelen unserer Kinder, ihr mißbraucht den hl. Religionsunterricht zur Germanisierung, zu politischen Zwecken. Ihr erwecket in ihnen Haß zur Religion, ja, ihr tötet in ihnen die Religion! Ihr begehet ein schändliches Verbrechen an den Seelen unserer Kinder, und doch habt ihr nicht den Mut des gemeinen Raubmörders, der sein Opfer tötet und sich damit brüstet. Gott fürchtet ihr nicht, aber ihr fürchtet euch, vor dem Gericht der zivilisierten Völker zu stehen! Schämnet euch, ihr fürchtet das Tageslicht. Den Geist und die Seele des polnischen Kindes zu töten, fürchtet ihr euch nicht, aber ihr wollt im Geheimen arbeiten — wie Giftmischer, wie Mordelmörder!**

Doch wir werden nicht eher ruhen, bis wir eure Taten vor das Forum der ganzen Welt gezerrt haben werden, bis nicht die zivilisierten Völker euch mit der verdienten Verachtung bestraft haben werden, bis sie sich überzeugt haben werden, daß diese eure gepriesene deutschpreussische Kultur Aufschneiderei und Lüge ist, daß das ein elender Anstrich ist, unter dem sich **der widerwärtigste Barbarismus verbirgt.** Dafür werden wir sorgen!

Gott der Höchste aber, dessen Rechte ihr verpottet, dieser Gott, den ihr durch den Mißbrauch der hl. Religion zu politischen Zwecken **lästert**, dieser Gott wird euch mit seiner strafenden Hand erreichen, euch und den preussischen Staat, der dadurch, daß er der Menschheit Unrecht zugefügt hat, zur Macht emporgewachsen ist, und der unaufhörlich Unrecht auf Unrecht häuft, eines schrecklicher wie das andere, eines fürchterlicher wie das andere.

Die Tränen und die Seufzer der gemarteten polnischen Kinder rufen gen Himmel um Rache **und Gott wird sie rächen — so wahr Gott lebt — er wird sie rächen! So wie Herodes, der grausame Kindesmörder, einst vom widerlichen Gewürm zernagt, lebendig verfault ist, so werdet auch ihr verfaulen, ihr und eure ganze Volksgeamtheit!**

Ha — ihr fault schon, nagt nicht an eurer Volksgeamtheit der Tuppelskirchcrebs und das Podbielskitum?

Nagt an euch nicht die Fäulnis der Ostmarkenzulage?

Und wie einst Gott die Ägypter für die **Mordtaten der Pharaonen** gestraft hat, so **tötet heute**

der Todesengel in den großen Zentren eurer Verderbnis auf Befehl des Herrn der Heerscharen **eure Säuglinge!**

Das ist die strafende Hand Gottes, die langsam eure Macht in Staub zermalmt! Wir sehen im Geiste das zukünftige Grab eurer Macht, denn die Seufzer und Tränen der polnischen Kinder und die moralischen Foltern ihrer Eltern rufen gen Himmel um Rache — denn Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher!

Aus Nr. 122 der Gazeta Grudziadzka (Graudenz)
vom 11. Oktober 1906:

Dürfen die Lehrer die Schulkinder deswegen strafen, weil sie beim deutschen Religionsunterricht nicht antworten und nicht deutsch beten wollen?

Unsere Antwort kann nicht anders lauten als nur nein, nein und abermals nein!

Und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem katholischen Katechismus hat der Herr Jesus nur den Aposteln sowie ihren Nachfolgern und Gehilfen die Macht und das Recht zum Unterrichten gegeben, nicht aber der lutherischen preussischen Regierung sowie ihren Inspektoren und Lehrern.

Gemäß Artikel 24 der preussischen Verfassung hat dagegen nur die katholische Kirche das Recht, den Religionsunterricht zu leiten. Wenn also die Kirche der preussischen Schule gestattet, sie beim Erteilen des Religionsunterrichts zu vertreten, so tut sie es nur unter der Bedingung, daß die Schule den Religionsunterricht so erteilt, wie es die Kirche fordert.

Die Kirche fordert indessen für die polnischen Kinder polnischen Religionsunterricht, weil diesen Grundsatz der Herr Jesus, also Gott selbst, durch die Sendung des hl. Geistes aufgestellt hat.

Im Großherzogtum Posen tritt die preussische Regierung dagegen den Willen und die Grundsätze der Kirche mit Füßen und gegen den Willen der Kirche und gegen ihre Grundsätze läßt sie die polnischen Kinder die Religion in deutscher Sprache lernen, welcher Unterricht die Seelen der Kinder der ewigen Verdammnis aussetzt.

Die polnisch-katholischen Eltern im Großherzogtum Posen haben daher bei schwerer Sünde die Pflicht, ihren Kindern diesen schädlichen Unterricht zu verbieten, denn die dortige geistliche Behörde hat sich damit nicht einverstanden erklärt.

Die polnischen Eltern haben als Mitglieder der katholischen Kirche bei schwerer Sünde die Pflicht, die Rechte der Kirche zu verteidigen und der Annäherung der preussischen Regierung entgegenzutreten, **und die polnischen Eltern tun das, indem sie ihren Kindern jede deutsche Antwort beim Religionsunterricht und das deutsche Vaterunser verbieten.**

Daraus geht auch hervor, daß die Lehrer kein Recht haben, die Kinder in diesem Falle dafür zu bestrafen, daß sie ihren Eltern gehorchen. Denn wenn die Kinder den Eltern gehorchen, so gehorchen sie Gott selbst, der für sie die Eltern in fäglichen Sachen als höchste Behörde eingesetzt hat.

Dagegen hat die Schule kein Recht, sich zwischen die Kinder und Eltern zu drängen, und wenn sie es tut, **so vergewaltigt sie damit selbst das vierte Gebot,** wiewohl es doch vielmehr ihre Pflicht wäre,

die Kinder zum Gehorsam gegenüber ihren Eltern anzuhalten.

Wenn also die Lehrer die Kinder mit Arrest bestrafen sollten, **so meinen wir, daß die Eltern ihre Kinder zum Absetzen des Arrests nicht hinzuschicken brauchen.**

Nun ist die Frage, ob den Eltern dafür, daß sie die Kinder nicht zum Absetzen des Arrests schicken, Geldstrafen auferlegt werden können?

Auch hier sagen wir nein! Und zwar aus folgenden Gründen:

Die Eltern können nur wegen Übertretung gesetzlicher Vorschriften bestraft werden. Indessen machen die Eltern nur von ihrem Rechte Gebrauch, wenn sie die Kinder nicht zum Absetzen des Arrests schicken, sondern sie zu Arbeiten im Hause oder auf dem Felde verwenden.

Über die vom Schulplan bestimmten Stunden hinaus können nur einzig und allein die Eltern über die Zeit ihrer Kinder verfügen und nicht der Lehrer oder der Schulinspektor.

Die Eltern brauchen die Kinder zur Hilfe bei den häuslichen Arbeiten. Der Schule steht nicht das Recht zu, den Kindern die Zeit zu nehmen, während welcher sie den Eltern behülflich sein könnten.

Nach unserer Ansicht geht das z. B. aus dem § 45 des allgemeinen Landrechts, II. Teil, Titel 12, hervor, der ausdrücklich auf die häuslichen Arbeiten rücksichtigt.

Wenn also den Lehrern nicht das Recht zusteht, den Kindern die den Eltern gehörige Zeit zu nehmen, so können auch die Eltern für die Zurückhaltung der Kinder vom Arrest nicht bestraft werden.

Nach dem allgemeinen Landrecht, § 53, II. Teil, Titel 12, darf der Lehrer die Grenzen des väterlichen Züchtigungsrechts nicht überschreiten. Wir sind aber der Meinung, daß die Eltern die Kinder niemals mit Arrest bestrafen werden.

Im Falle sehr strenger Strafen schreibt der § 52 des allgemeinen Landrechts, II. Teil, Titel 12, vor, daß der Lehrer sich auch mit den Eltern zu verständigen habe, und die Eltern werden sich mit Arrest niemals einverstanden erklären.

Der § 50 des allgemeinen Landrechts, II. Teil, Titel 12, verbietet dagegen jede Strafe, die eine Mißhandlung darstellt und auch nur annähernd auf die Gesundheit des Kindes schädlich einwirken könnte.

Dasselbe besagt auch die Kabinettsorder vom 14. Mai 1825. Im Ministerialerlaß vom 1. Mai 1899 sind dagegen ebenfalls ausdrücklich alle Strafen verboten, die die Gesundheit des Kindes auch nur annähernd schädigen könnten.

Wenn indessen die Kinder über die im Unterrichtsplan bestimmten Stunden hinaus noch Arrest absetzen sollen, so muß ihre Gesundheit darunter entschieden leiden. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist schon an und für sich groß, und ärztliche Autoritäten fordern ihre Verringerung. Daher darf man die Kinder mit Rücksicht auf ihre Gesundheit nicht außer der gewöhnlichen Schulzeit in Arrest einsperren.

Deshalb haben auch die Königsberger Regierung (Verfügung vom 15. Oktober 1870) und die Danziger Regierung (Verfügung vom 16. Mai 1868), obwohl sie der Schule das Recht, die Kinder mit Arrest zu bestrafen, einräumen, dieses Recht jedoch bedeutend eingeschränkt.

Beide Regierungen verfügen, daß es nicht erlaubt sei, die Kinder nach dem Vormittagsunterricht so lange nachsetzen zu lassen, daß sie ohne Mittag blieben. Nachmittags dagegen darf der Arrest der Kinder nicht so lange dauern, daß sie erst nach Eintritt der Dunkelheit die elterliche Wohnung erreichen.

Die Marienwerder, Bromberger und Posener Regierung haben gewiß ähnliche Verfügungen erlassen, welche uns gegenwärtig freilich nicht vorliegen.

Aber nach unserer Meinung dürften, wie wir schon oben erwähnt haben, namentlich in diesem Falle die Kinder gar nicht mit Arrest bestraft werden.

Mögen die Eltern sie daher nicht zum Absitzen des Arrests schicken; die gewaltsam im Arrest gehaltenen Kinder können dagegen aus dem Arrest entlaufen.

Was nun die Frage anlangt, ob den Eltern für die Zurückhaltung der Kinder vom Arrest Geldstrafen auferlegt werden können, so müssen wir, wie schon oben geschehen, mit nein antworten.

Im § 48 des allgemeinen Landrechts, II. Teil, Titel 12, ist nur die Rede davon, daß die Kinder gegebenenfalls gezwungen werden können, an den Schulunterrichtsstunden teilzunehmen, und daß die Eltern bestraft werden können, wenn sie ihre Kinder zu diesen Stunden nicht schicken.

Aber im allgemeinen Landrecht ist nirgends erwähnt, daß die Eltern für Zurückhaltung der Kinder vom Arrest bestraft werden können.

Ebenso ist in der Verfügung der Bromberger Regierung vom 3. August 1887 nur davon die Rede, daß die Eltern zum Schicken der Kinder zur Schule nur zu den im Unterrichtsplan bestimmten Stunden durch Strafen gezwungen werden können. Vom Arrest ist dort nichts erwähnt.

So sehet ihr also, liebe Brüder, daß sie kein Recht haben, eure Kinder für die Verweigerung deutscher Antworten beim Religionsunterricht mit Arrest zu bestrafen. **Darum braucht ihr eure Kinder nicht in Arrest zu schicken.** Sie haben auch kein Recht, euch dafür Geldstrafen aufzuerlegen. Aber, wie ihr wißt, tritt das Preussentum das Recht mit Füßen, um nur den Polen zuzusehen.

Wenn euch aber trotzdem Strafen auferlegt werden sollten, so bezahlt diese Strafen nicht, sondern stellt einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Jeder gebildete Mensch wird euch helfen, einen solchen Antrag abzufassen, aber sicher wird es euer Herr Propst tun.

Schon in mehreren Fällen haben die Gerichte solche Glaubensbrüder freigesprochen, möge also niemand den Preußen einen Heller dafür bezahlen!

Man muß sein Recht wahren. Zeiget, Glaubensbrüder, daß euch nichts zu schwer fällt, daß ihr eure Rechte ruhig und geduldig geltend machen werdet, aber, **daß ihr es in keinem Falle dulden werdet, daß eure Kinder beim Religionsunterricht deutsch antworten und daß sie deutsch beten,** denn dazu habt ihr das Recht.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir auch, daß niemand die Ferien aufheben darf. Wo wegen des Widerstandes der Kinder die Ferien aufgehoben werden sollten, **dort mögen die Eltern die Kinder während der Zeit, in der gewöhnlich die Ferien stattfanden, nicht zur Schule schicken.** Und wenn dafür Strafen auferlegt werden sollten, dann mögen sie sich auch an das Gericht wenden!

Aus Nr. 123 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 13. Oktober 1906:

Petitionen

in Sachen des polnischen Religionsunterrichts haben ferner nachstehende Ortschaften abgesandt:

A. An den hochwürdigsten Herrn Erzbischof
Dr. v. Stabilewski:

Gembitz, Kr. Mogilno	117	Unterschriften,
Dobieslawitz, Kr. Hohensalza ..	13	"
Briesen, Kr. Czarnikau	47	"
Godziszewo, Kr. Bomst	63	"
Womhabno, Kr. Bomst	37	"
Gr.-Lonsk, Kr. Bromberg	58	"
Dornowo, Kr. Meseritz	70	"
Gorzewo, Kr. Wongrowitz	28	"
Idasheim, Kr. Wongrowitz ...	17	"
Freymarkt, Kr. Wirß	28	"
Schönsee, Kr. Wirß	35	"
Smielin, Kr. Wirß	35	"
Vorher aus 325 Ortschaften ..	17 190	"

Zusammen bisher... 17 738 Unterschriften.

B. An den hochwürdigsten Herrn Bischof
Dr. Rosentreter:

Bużkowo, Kr. Karthaus	38	Unterschriften,
Jaglia, Kr. Löbau	62	"
Ernestowo, Kr. Schweß	14	"
Kuczwalz, Kr. Thorn	41	"
Brakownica, Kr. Tuchel	12	"
Szychowo, Kr. Briesen	19	"
Lewinno, Kr. Neustadt	26	"
Szymwaldzka Huta, Kr. Neustadt	33	"
Vorher aus 186 Ortschaften ..	9016	"

Zusammen bisher... 9261 Unterschriften.

Aus Nr. 124 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 16. Oktober 1906:

Petitionen

in Sachen des polnischen Religionsunterrichts haben ferner nachstehende Ortschaften abgesandt:

A. An den hochwürdigsten Herrn Erzbischof
Dr. v. Stabilewski:

Wygoda, Kr. Hohensalza	74	Unterschriften,
Obra, Kr. Bomst	198	"
Kielowo, Kr. Bomst	56	"
Weissensee, Kr. Bromberg	51	"
Siemianowo, Kr. Gnesen	30	"
Gorki Dombskie, Kr. Schubin .	28	"
Kalishan, Kr. Wongrowitz	48	"
Vorher aus 336 Ortschaften ...	17 738	"

Zusammen bisher... 18 223 Unterschriften.

B. An den hochwürdigsten Herrn Bischof
Dr. Rosentreter:

Binduga, Kr. Kulm	19	Unterschriften,
Gr.-Balowki, Kr. Löbau	42	"
Gawroniec, Wienckowo und Poledna, Kr. Schweß	56	"
Lubocin, Kr. Tuchel	44	"
Mieruszyn, Kr. Putzig	42	"
Lubeza, Kr. Flatow	31	"
Vorher aus 194 Ortschaften ..	9261	"

Zusammen bisher... 9495 Unterschriften.

Aus Nr. 125 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 18. Oktober 1906:

Petitionen

in Sachen des polnischen Religionsunterrichts haben ferner nachstehende Ortschaften abgesandt:

A. An den hochwürdigsten Herrn Erzbischof
Dr. v. Stabilewski:

Giesztowo, Kr. Czarnikau	94	Unterschriften,
Dembiniec, Kr. Hohensta	24	"
Siedlichowo, Kr. Strelno	51	"
Odrowon, Kr. Wittowo	23	"
Neu-Tomice, Kr. Posen-West	16	"
Ausfluß und Waltershausen, Kr. Wirzig	52	"
Vorher aus 343 Ortschaften	18 223	"

Zusammen bisher 18483 Unterschriften.

B. An den hochwürdigsten Herrn Bischof
Dr. Rosentreter:

Sumin, Kr. Löbau	54	Unterschriften,
Biszwald, Kr. Löbau	71	"
Ossowo, Kr. Königs	111	"
Racion, Kr. Tschel	140	"
Vorher aus 202 Ortschaften	9495	"

Zusammen bisher 9871 Unterschriften.

Aus Nr. 40 des Przyjaciół Działu, Beilage zu
Nr. 119/06 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 4. Oktober 1906:

Geliebte polnische Kinder!

Gebetbücher, Gesangbücher, Katechismen und biblische Geschichten müssen von der kirchlichen Behörde durchgesehen und bestätigt sein, wenn sie zum Gebrauche gläubiger Katholiken bestimmt sind. Deshalb befindet sich am Anfange jener Bücher ein Siegel des Bischofs jener Diözese, in welcher der Verleger oder Drucker die Bestätigung erhalten hat, und außer der Unterschrift das Wort „Imprimatur“. Dies ist ein lateinisches Wort und heißt zu polnisch: „Es darf gedruckt werden“. Damit bestätigt die kirchliche Behörde, daß das Buch übereinstimmt mit den Grundsätzen und der Lehre der katholischen Kirche und gibt die Erlaubnis, es zu drucken, zu kaufen, zu lesen oder daraus zu lernen.

Diese Bestätigung und Erlaubnis der kirchlichen Behörde hat keine andere Bedeutung. Indessen teilen die Zeitungen mit, daß in manchen Schulen diese Angelegenheit den Kindern ganz falsch erklärt worden ist. Man jagte den Kindern, daß das Siegel und die Bestätigung des Erzbischofs in den Katechismen und biblischen Geschichten bedeutet, daß polnische Kinder diese Bücher beim Religionsunterrichte zu benutzen haben. Der Erzbischof oder der Bischof befehle es also gewissermaßen.

Aber dies ist eine ausgesprochene Lüge mit dem Zwecke, polnische Kinder zu veranlassen, die hl. Religion deutsch zu lernen.

Der Kinderfreund macht Euch, liebe Kinder, darauf abichtlich aufmerksam, damit Euch niemand verwirren und Euch betrügen könne, wenn er Euch die Angelegenheit so erklärt. Und daß dasjenige, was Euch der Kinderfreund schreibt, die reine Wahrheit ist, beweist der Umstand, daß der Erzbischof selber wiederholt öffentlich erklärt hat, daß polnische Kinder die Glaubenswahrheiten in polnischer Sprache lernen sollten, und daß er selber sich bei der preussischen Regierung oft darum bemüht hat. Daß seine Worte und Proteste oben kein Gehör fanden, daran ist schuld das Streben, die polnischen Kinder zu germanisieren und der Haß der Deutschen gegen alles, was polnisch ist. Dieser Haß geht soweit, daß er überall die polnische Sprache verdrängt und sie innerhalb der Schulmauern nicht dulden kann.

übrigens ist es Euch, liebe Kinder, bekannt, daß auch die polnischen Bücher obengenannter Art die Bestätigung — lateinisch „Aprobation“ — des Bischofs enthalten. Die deutschen Bücher sollen also zum Unterrichte der deutschen Kinder dienen, für die polnischen Kinder hingegen müßten polnische Bücher gebraucht werden. Es lernen doch auch französische Kinder die hl. Religion französisch, die italienischen italienisch usw. Und es unterschiebt ihnen niemand ein deutsches Buch mit der Aprobation der bischöflichen Behörde und fordert von ihnen, daß sie deutsch lernten. Das wäre eine ungerechte Forderung und eine dumme und betrügerische Erklärung.

Jetzt also, liebe Kinder, werdet Ihr wissen, wie die Sache zu verstehen ist, und was jenes „Imprimatur“ bedeutet. Damit schließt heute und grüßt Euch herzlich

Euer treuer Freund.

Aus Nr. 119 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 4. Oktober 1906:

Aus dem **Berent'er** Kreise beklagt sich ein Landsmann, der aus dem Posen'schen stammt, daß in den Dörfern Lubiana und Korno die Kinder wie bisher so auch fernerhin auf die Fragen des Lehrers beim Religionsunterrichte in deutscher Sprache antworten, während in anderen Dörfern der Kaschubei sie sich schon rühren und es nicht tun. Jene Dörfer müßten sich ein Beispiel nehmen an der Provinz Posen, wo fast überall die Eltern ihren Kindern verbieten, in der Schule im Religionsunterrichte deutsch zu antworten, und wo sie immer häufiger Versammlungen in dieser Angelegenheit abhalten. Wir können nur dann siegen, wenn die Eltern überall die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache fordern werden.

Aus Nr. 40 des Przyjaciół Działu, Beilage zu 119/1906 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 4. Oktober 1906:

Dem Marian B. in **Bartschin**: Heil Euch, geliebte Kinder, daß Ihr für Eure heilige Sache freudig leidet, daß Ihr auf dem Berge des hl. Adalbert betet und bereits 2 Messen habt lesen lassen, um Gottes Hilfe zu erlangen.

Dem Paul D. in **Granowo**: Das ist eine Freude, daß Ihr die hl. Religion polnisch lernt. Wenn es doch bald überall so sein möchte. Für die Ferien wünscht Euch der Kinderfreund viel Vergnügen.

Bitte um ein Gebet!

In dieser Woche betet, geliebte Kinder, täglich 1 Ave Maria und 3 Ehre sei Gott in der Höhe, um von Gott die Gnade zu erlangen, **daß die Polnischen Kinder und Eltern im Kampfe um den Religionsunterricht in polnischer Sprache den gewünschten Erfolg haben möchten.**

Aus Nr. 119 der Gazeta Grudziądzka (Graudenz)
vom 4. Oktober 1906:

In **Swiekatowo** sind, wie wir erfahren, 18 Morgen Land mit Gebäuden von einem Deutschen zu haben. Ferner verhandelt bereits ein Deutscher mit einem Polen um ein Haus mit 32 Morgen Ackerland. Eile notwendig. Angebote nimmt entgegen der Mühlenpächter W. Zalewski in Swiekatowo (Schwefatowo, Kr. Schwetz).

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 237 des Gornoslazak (Kattowitz)
vom 16. Oktober 1906:

Antwort auf ungerechte Vorwürfe.

Der Artikel mit der Überschrift „Wer überschreitet den Rubikon?“, hauptsächlich aber die Betrachtungen, die wir an ihn zu knüpfen für notwendig hielten, begegnen einer äußerst scharfen und vor allem unberechtigten Kritik der katolischen „Katt. Ztg.“ Dieses Blatt zerreißt das Gewand auf seiner Brust, entrüstet über unsere angebliche Heuchelei, mit der wir einen Schulstreik hervorzurufen beabsichtigen, ohne abzuwarten, was die Eltern darüber denken. Dieses Blatt sagt weiter, wir trügen sogar keine Bedenken, unsere Geistlichen in diese „verbrecherische“ Bewegung hineinzuziehen, indem wir ihnen die „fanatischen“ polnischen Geistlichen aus dem Großherzogtum als Muster hinstellten und gleichzeitig dem Volke zeigten, wie ein wirklicher polnischer Geistlicher sein solle. Das Blatt ist der Meinung, die Schule in Oberschlesien habe bisher treu und erfolgreich innerhalb ihres Bereiches gearbeitet, ohne sich in die Politik zu mischen. Indes wünschten wir, dies alles zu zerstören, Mißtrauen gegen Schule und Volk zu erwecken, das bisher mit berechtigtem Vertrauen seine Kinder der Schule anvertraut habe und über ihre Tätigkeit stolz gewesen sei; wir wünschten, das Ansehen der Lehrer zu untergraben und die Liebe zur Schule aus der Kinder Herzen zu reißen. Es sei ein unerhörtes Verbrechen, schreibt das Blatt, daß wir es wagten, den Frieden in Oberschlesien auf eine so unberechtigte und unentschuldbare Weise zu stören.

Jeder, der dieses Geschreibsel lesen würde, ohne vorher unsere Artikel gelesen zu haben, müßte uns wirklich als Verbrecher erster Klasse betrachten, eine solche Übertreibung spricht aus den Worten der katolischen Kattowitzer Zeitung. Allein das hat wenig zu sagen. Uns handelt es sich nur darum, von neuem festzustellen, daß wir einen Schulstreik nicht hervorrufen wollen, wir ermahnen nur, eine Petition an Seine Eminenz Kardinal Kopp zu übersenden. Der Schulstreik ist — wie jeder Streik — ein zweischneidiges Schwert. Sein Erfolg beruht auf der Einmütigkeit. Es ist überhaupt das letzte Kampfmittel, wenn schon alle anderen erschöpft sind. Und dann muß eine solche Bewegung vom Volke ausgehen, nicht von einem Blatte, das nicht das Recht hat, die Kinder in einen solchen Kampf zu führen; auch will und kann es nicht die Verantwortung für die Folgen übernehmen, die daraus entstehen könnten. Daraus folgt, welches unser Standpunkt hinsichtlich eines Schulstreiks in Oberschlesien ist. Wir ermuntern zum Streik die Kinder nicht, wir könnten ihn aber nicht verurteilen, wenn er gegen unseren Willen ausbrechen sollte; wir würden vielmehr ihm gegenüber einen Standpunkt einnehmen, wie wir es jetzt tun, da es sich um den Posener Streik handelt, tren der Überzeugung, daß ein solcher Streik eine breitere Arbeitsbewegung sein — oder überhaupt nicht stattfinden sollte. In der Beziehung müssen wir allerdings den Eltern völlig freie Hand lassen.

Zum Schluß sprechen wir der Katt. Ztg. das Recht ab, so entschiedene Urteile hinsichtlich des Vertrauens und der Liebe unserer Bevölkerung und Kinder zur Schule abzugeben. Welche Gefühle in Wirklichkeit unser Volk in dieser Hinsicht hegt, das weiß die Katt. Ztg. nicht, und sie kann es nicht wissen, denn

sie kommt mit dem polnischen Volke nicht in Berührung. Im Gegenteil, das Vertrauen unserer Bevölkerung zur Schule ist gering und die Anhänglichkeit der Kinder an sie noch geringer. Worauf dies beruht, haben wir ausführlicher in dem „Kleine Helden“ überschriebenen Artikel dargelegt. Soll sich denn der Vater freuen, wenn er sieht, daß das Kind dank der preussischen Schule die Religion nicht gehörig lernt, wie es der Vater wünscht, und häufig sogar polnisch zu sprechen vergißt?

Aus Nr. 125 des Polak (Kattowitz)
vom 18. Oktober 1906:

Aufruf!

Wie bereits sowohl deutsche als auch polnische Blätter berichteten, hat verfloßenen Freitag die „Siebener-Kommission“ in Essen beschlossen, an alle Bergverwaltungen wie auch an alle Gruben nicht nur im Westen, sondern auch im Osten Deutschlands, d. i. bei uns in Oberschlesien, einen Antrag auf Erhöhung des bisherigen Lohns um 15% zu übersenden.

Vorher fanden aber mehrere Versammlungen der Bergleute statt, in denen ebenfalls eine Lohnerhöhung gefordert wurde.

Die folgenden Tage werden also zeigen, was kommen wird. Nach Empfangnahme des Antrags der „Siebener-Kommission“ sollten die Arbeitgeber die Arbeiterausschüsse davon in Kenntnis setzen, und die Arbeiterausschüsse hinwiederum sollten sich ihrerseits mit den Arbeitern ins Einvernehmen setzen.

Man darf es aber bezweifeln, ob alle Arbeitgeber oder ob überhaupt welche von ihnen dies tun oder zu tun für nötig finden werden. In diesem Falle wird es Pflicht der Vertrauensleute, d. i. der Arbeiterausschüsse sein, bei den Grubenverwaltungen einen gleichen Antrag zu stellen und sie zu befragen, welchen Standpunkt sie in dieser Angelegenheit einzunehmen gedenken.

Wenn sich die Arbeitgeber mit dem gestellten Antrag einverstanden erklären werden, dann wird es gut sein; tun sie es nicht, so bitten wir, uns davon möglichst bald Mitteilung zu machen, damit wir Fingerzeige und Material hätten, was weiter zu tun sein werde.

Wir machen jedoch die Arbeiter ganz besonders darauf aufmerksam, sie möchten ohne vorheriges Einvernehmen mit den Arbeiterausschüssen und mit der Organisation nichts auf eigene Faust beginnen. Zwischen diesen Faktoren, d. i. der Organisation und den Arbeitern, muß stets Fühlung und Einmütigkeit herrschen, sonst hat weder das eine, noch das andere eine Bedeutung.

Nur organisierte Arbeiter können auf einen Erfolg und auf Durchführung ihrer Forderungen rechnen, außerhalb einer Organisation stehende Arbeiter aber niemals und unter keiner Bedingung.

Nehmen wir an, daß die Arbeitgeber nichts von dem Antrage und der Forderung der „Siebener-Kommission“ werden wissen wollen, was sehr leicht möglich ist, wollen dann nichtorganisierte Arbeiter die Arbeitgeber zu Zugeständnissen bewegen, nachdem sie vorher alle gesetzlichen und erlaubten Mittel auf dem Wege, sich gütlich zu einigen, erschöpft haben?

Was werden die Arbeiter in einem solchen Falle tun? Mancher wird vielleicht sagen: Nun, dann streiken wir!

Haben sich aber diejenigen, die zu einem Streik so schnell bereit sind, gefragt, welche Aussichten ein solcher Streik hat? Durch Erfahrung belehrt, sagen

wir: Nein! Denn kann man wohl einen günstigen Verlauf eines Streiks erwarten, wenn die Arbeiter weder eine Organisation, noch Fonds zu ihrer Unterhaltung während der Arbeitslosigkeit haben? Haben uns doch bisher auf verschiedenen Gruben eingeleitete Streiks wiederholt überzeugt, daß ohne diese fundamentalen Bedingungen ein Streik nicht gelingen kann. Obwohl die Arbeiter solche ohne Überlegung begonnene Streiks, ohne irgendwelche Vorteile für sich erlangt zu haben, sehr teuer bezahlen mußten, woraus sie eine für sie heilsame Lehre hätten ziehen sollen, so verharren sie dennoch bei ihrer Saumseligkeit und Gleichgültigkeit. Wenn sie aber nicht elend zugrunde gehen wollen, so müssen sie zu diesem letzten Rettungsanker greifen und der Organisation beitreten, und zwar als katholische, polnische Arbeiter, nicht irgendeiner fremden, der Bochumer oder Hirsch-Dunker'schen oder Berliner Organisation, sondern ihrer eigenen, dem Verbands gegenseitiger Hilfe in Beuthen.

Der entscheidende Augenblick naht, in welchem die Arbeiter zeigen sollen, wie und ob sie sich gegen die Übermacht der Kohlenbarone sowie überhaupt gegen die Macht der in dem Gruben- und Hütten-Verband vereinigten Arbeitgeber, gegen den Kapitalismus zu verteidigen verstehen werden. Glück auf euch, wenn der kommende Sturm euch gut vorbereitet antrifft; wehe euch aber, wenn er euch wehrlos vorfindet, denn nicht bloß eurer, sondern auch eurer Familien wartet eine noch größere Not und Bedrückung als jetzt.

Wer weiß, wie lange noch die Arbeiter auf die heute verhältnismäßig noch erträgliche Lage werden rechnen können, oder ob nicht eine große Zahl von ihnen der Sturm unvorbereitet antreffen wird, obgleich sie Zeit genug hatten, sich zu organisieren? Aber es ist noch Zeit, und die Tür zum Verband steht offen.

In eurem eigenen Interesse rufen wir euch also zu: Verschiebt nicht mehr länger euren Eintritt in den Verband gegenseitiger Hilfe zu Beuthen, was ihr schon früher hätten tun sollen. Tretet der Organisation bei, solange es noch Zeit ist, damit ihr es später nicht zu bereuen braucht.

Die Siebener-Kommission empfahl diese Forderung der Unterstützung der Arbeiterausschüsse. Auch wir unsererseits pflichten diesem bei, denn die Arbeiterausschüsse sind dazu da, daß sie zwischen den Arbeitgebern, den Grubenverwaltern, und den Grubenarbeitern vermitteln. Wiewohl auch wir sehr wohl wissen, daß sich die Arbeitgeber aus den Arbeiterausschüssen und aus ihrer Vermittelung nicht viel, oder gar nichts machen, so wollen wir dennoch diese Arbeiterinstitution nicht ohne weiteres übergehen, wie dies die Sozialisten tun, indem sie einfach mit der Tür ins Haus fallen. Denn schon in Nr. 81 der Gazeta Robotnicza vom 10. Oktober d. J. wiegelt irgend ein sehr „kluger“ Schreiber auf und meint, daß der Weg, den der hiesige Verband vergeblicher Hilfe zu wählen gedenkt, von vornherein ungeeignet sei.

Möge die Gazeta Robotnicza, das Organ des Verbands jüdisch-sozialistischer Hilfe, nicht glauben, daß wir nach ihrer Pfeife tanzen werden. Wir haben bis jetzt ihre Ratschläge zu entbehren vermocht, und wir ließen uns durch ihre Verleumdungen und Angriffe nicht von unserem Wege ablenken, wir haben auch jetzt keine Ursache, uns durch ihren Tadel bestimmen zu lassen. Wir werden weiter unsern Weg gehen und die jüdisch-sozialistische Hilfe möge ebenfalls den Weg gehen, den sie für sich als den besten ansieht. Wir werden mit ihr und nach ihren Weisungen nicht handeln. Möge sie ihre Umsturzpolitik treiben, wir werden nicht den Weg der Gewalt, sondern der Gerechtigkeit gehen. Wir werden sehen, wer weiter kommt. Wir versprechen den Arbeitern nicht goldene Berge, auch täuschen wir

sie nicht durch Vorpiegelungen und leere Hoffnungen, aber das ist sicher, daß die Gazeta Robotnicza, das Organ des Verbands jüdisch-sozialistischer Hilfe, mit ihren Genossen aus der Erde kein Paradies machen wird, wie sie das den Arbeitern verspricht, und die jüdisch-sozialistische Hilfe wird nichts nützen, sie wird vergeblich sein.

Der Vorstand des Verbands gegenseitiger Hilfe christlicher Arbeiter Oberschlesiens in Beuthen.

Aus Nr. 124 des Polak (Rattowitz)
vom 16. Oktober 1906:

Foremba.

Den 9. d. M. wurden etwa 40 Personen von der Polizei vorgeladen; wir wußten aber nicht, weshalb. Jeder beklagte sich über das Stück Weges nach Zaborze; der eine sagte, wer ihm den Weg bezahlen werde, ein zweiter, wer ihm die halbe Schicht bezahlen werde, die er veräumt. Die Vernehmungen fanden statt, und jetzt erfahren wir, was für ein Termin dies war. Wir wurden gefragt, ob wir irgendwelche Bücher von dem Kolporteur Gnot geliehen oder gekauft hätten. Der Inhalt dieser Bücher soll sehr aufreizend gewesen sein.

Wir konnten jedoch darüber nichts aussagen, denn wir haben uns von Gnot Bücher nicht geliehen.

Ein Zeuge.

Aus dem Innern und dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 232 des Dziennik Berlinski (Berlin)
vom 11. Oktober 1906:

Der Zusammenschluß der drei polnischen Berufsorganisationen.

Ebenso wie der Berufsverband in Posen erachtet auch der in Schlesien bestehende polnische Verband gegenseitiger Hilfe christlicher ober-schlesischer Arbeiter in Beuthen eine Verschmelzung der bestehenden drei polnischen Berufsvereinigungen für notwendig, um eine einmütige Tätigkeit unter ihnen zu erzielen, wobei jeglicher Konkurrenzkampf auszuschließen ist.

An den Vorsitzenden des politischen Komitees für Berlin und Brandenburg gelangte heute vom Vorstände des schlesischen Verbandes die nachstehende Antwort auf das Schreiben des Komitees:

Beuthen O.-S., den 8. Oktober 1906.

Sehr geehrter Herr!

Weil ich erst am 3. Oktober zurückgekehrt bin und die Angelegenheit dem gesamten Vorstände vorgelegt werden mußte, um Stellung zu ihr zu nehmen, kann ich Ihnen auch heute erst auf Ihren Brief antworten.

Auf Empfehlung des Vorstandes, der sich am letzten Sonnabend mit dem Inhalte des erwähnten Briefes befaßte, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß wir die in dem Briefe zum Ausdruck gebrachte Meinung völlig teilen. Mit den deutschen Organisationen, die uns für sich gewinnen wollen, können wir auf keinen Fall paktieren, denn das wäre für uns verderblich; wir müssen daher mit den Bruder-

organisationen gemeinsame Sache machen, um dadurch allen polnischen Organisationen ein größeres Ansehen zu sichern und größere Kraft zu verleihen, wie wir uns nur durch den gegenseitigen Zusammenschluß und durch eine gemeinsame Unterstützung zu erhalten vermögen.

Vor der Hand kann aber an einen Zusammenschluß aller drei Organisationen in einen großen Verband nicht gedacht werden, weil die Verhältnisse im Westen, in Posen und in Oberschlesien von einander sehr verschieden sind, ebenso sind die Organismen einer jeden dieser drei Organisationen von einander verschieden. Ganz anders verhält es sich mit der Bildung eines Kartells, selbstverständlich muß jeglicher Konkurrenzkampf ausgeschlossen werden, womit man wohl einverstanden sein und Hand dazu anlegen kann. Kaum wohl leben die Arbeiter in unglücklicheren Verhältnissen wie bei uns in Oberschlesien, denn sowohl im Westen wie im Posenschen haben die Arbeiter in der Veranstaltung von Versammlungen mehr Freiheit als hier und können über ihr Mißgeschick beraten, während hier die Regierungs- und Zentrumschaften überall die Türen vor uns schließen, so daß nur selten hier und da eine Versammlung abgehalten werden kann. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil unserer Arbeiter unaufgeklärt und daher seinen Arbeitgebern gegenüber furchtsam und unterwürfig ist. Wenn wir gemeinsam arbeiten werden, dann wird man auch nach dieser Richtung hin größere Fortschritte machen können.

In jedem Falle aber wird es notwendig sein, sich über so wichtige Sachen in einer besonderen Konferenz zu verständigen, wozu wir gerne bereit sind.

Mit Hochachtung

Theophil Krolif,
Vorsitzender.

So viel der schlesische Verband. Es bleibt nun noch der wichtigste, der zahlenmäßig größte Verband übrig: der westfälisch-rheinländische. Wir sind der Hoffnung, daß schließlich auch er den obigen Ansichten, welche die Arbeiter und die Freunde der Arbeiterfrage im Großherzogtum und Schlesien teilen, huldigen und Hand anlegen wird zur Schaffung der Organisation, welche den Interessen der breitesten Schicht unserer Gesamtheit dienen wird. Wir meinen, daß weder prinzipielle noch persönliche Abneigung nicht länger mehr dieser Verständigung hindernd in den Weg treten wird. O, möchte sie so bald wie möglich erfolgen. Es wird das jetzt ausschließlich von dem Vorstande der Organisation unserer Brüder im Rheinland und in Westfalen abhängen.

Sozialdemokratisches.

Aus Nr. 280 des Naprzód (Kraus)
vom 12. Oktober 1906:

Der IX. Parteitag des Bundes der polnischen Sozialisten in Amerika

hat u. a. folgende Resolutionen angenommen:

In Anbetracht des Umstandes

1. daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den drei Anteilen Polens die Massen des polnischen Volkes nach Nordamerika drängen;
2. daß dieses Volk von dem amerikanischen Kapital ebenso ausgebeutet wird wie im alten Lande, daß es außerdem von pseudopatriotischen Politikern und dem Klerus am Gängelbunde geführt wird;

3. daß dieses Volk, das nach Möglichkeit von dem J. S. P. aufgeklärt und organisiert ist, wenn es auch in dem wirtschaftlichen und politischen Kampfe auf amerikanischem Boden mit dem amerikanischen Proletariat in gleicher Reihe steht, einen ansehnlichen Teil des Volkes im Heimatlande repräsentiert, einen Teil, der in der überwiegend größten Zahl, bei Eintritt besserer Existenzbedingungen in der Heimat, dorthin zurückkehren wird;

4. daß im russischen Anteil seit fast 2 Jahren ein wütender Kampf tobt, voll Heldenmut und Aufopferung, um das polnische Proletariat zu befreien;

5. daß dieser Kampf fast ausschließlich von der P. P. S. geführt wird;

beschließt der IX. Parteitag des Bundes der polnischen Sozialisten (J. P. S.) in Newyork:

1. Das enge organisatorische Band zwischen den brüderlichen Organisationen des J. S. P. und P. P. S. zu verstärken;

2. auch fernerhin die P. P. S. moralisch und materiell zu unterstützen;

3. im Falle der von der P. P. S. im russischen Anteil geführte Kampf einen solchen Umfang annehmen sollte, daß sie von uns Verstärkung an Menschen fordern müßte, auf ihr Verlangen in möglichst großer Zahl auf das Schlachtfeld des Ruhmes zu eilen;

4. er drückt der P. P. S. für ihre langjährige unermüdlige Arbeit, die sie trotz der ganz unerhörten Verfolgungen geleistet hat, seinen wärmsten Dank aus. Ferner drückt er seine Ehrerbietung aus allen jenen Märtyrern, die schon gefallen sind, oder die noch unterliegen werden in dem großen Kampfe der Befreiung des polnischen arbeitenden Volkes aus einem doppelten Joch: dem Joch des fremden Bedrückers und dem Joch der Profitgier der eigenen Landsleute.

Aus Nr. 280 des Naprzód (Kraus)
vom 12. Oktober 1906:

Die Propaganda im Seere.

Im Drucke erschienen ist Nr. 15 der Soldatskaja Dola, des Organs der revolutionären Organisation im Warschauer Militärbezirk. Die Auflage beträgt 20500 Exemplare. Die Nummer enthält einen reichhaltigen Agitationsteil, ferner eine Reihe von Soldatenbriefen aus Regimentern, die im Königreich Polen garnisoniert sind.

Aus Nr. 279 des Naprzód (Kraus)
vom 11. Oktober 1906:

Die polnische sozialistische Partei in der Ukraine.

Die Ukraine und besonders ihre großen Industrie- und Handelszentren wie z. B. Ekaterinoslaw, Odesa, Kiew, Charkow usw. waren von der russischen sozialistischen Bewegung schon zu der Zeit ergriffen, als die russische Bewegung in Moskau und Petersburg gerade die ersten Schritte machte. Die ganze sozialistische Bewegung, an der sich außer den Russen und

den sich als Russen fühlenden Juden, die Polen und Ukrainer teilnahmen, trug sehr lange Zeit hindurch einen rein russischen Stempel. Erst unlängst erfolgte die Trennung dieser Bewegung in nationale Zweige. Trotz des Protestes der russischen Genossen begann der Bund eigene jüdische Organisationen zu begründen. Dann konstituierte sich die ukrainische Sozialdemokratie, zunächst als ukrainische Revolutionspartei (R. U. P.). Was nun die polnische Bewegung anbetrifft, so gab es, trotz der in der Ukraina befindlichen verhältnismäßig sehr großen Zahl polnischer Arbeiter, bis in die letzte Zeit keine besondere polnische Organisation. Die P. P. S. unterhielt allerdings mit der polnischen studierenden Jugend und der Berufsintelligenz nicht zu unterschätzende Verbindungen, aber sie trieb unter den polnischen Arbeitern keine Agitation.

Erst die Belegung, die der russisch-japanische Krieg zusammen mit der Verstärkung der revolutionären Tätigkeit aller sozialen Gruppen im Gebiete des Zarats hervorgerufen hatte, gab den Ansporn zur Schaffung polnischer Arbeitervereine seitens der P. P. S. in der Ukraina. Die Arbeiter, die früher der russischen Sozialdemokratie und den Sozial-Revolutionären angehörten, wandten sich an die Vertreter der polnischen sozialistischen Partei und forderten von ihr die Gründung polnischer Arbeiterorganisationen in der Ukraina. Man machte sich also daran und in Kiew, Bialycerkiew, Rowno, Glosfirow usw. entstanden polnische Arbeiterorganisationen der polnischen sozialistischen Partei. Augenblicklich liegen uns zwei Nummern des *Haslo* vor, des Organs der polnischen sozialistischen Partei in der Ukraina.

Aus dieser Zeitung ersehen wir, welchen Standpunkt die polnische sozialistische Partei auf ihrem neuen Arbeitsfeld eingenommen hat.

Ende März d. J. fand die erste Bezirkskonferenz der polnischen sozialistischen Partei in der Ukraina statt, in welcher beschlossen wurde:

1. Wenn sich in der Ukraina eine territoriale Partei bilden würde, die die Bedürfnisse des ganzen Proletariats der Ukraina ausdrücken würde, wenn sie ferner die Lösung aufnehmen würde, das Zarats in einen Bund konföderierter Republiken umzugestalten, dann würde die örtliche Organisation der polnischen sozialistischen Partei dieser Partei als autonomischer Bestandteil beitreten.
2. Zudem wir unsere Abgesondertheit von den sozialdemokratischen Organisationen, die im Gebiet der Ukraina tätig sind, beschließen, werden wir auch fernerhin die weitgehendsten Lösungen betreffend die Selbständigkeit der Ukraina unterstützen und zwar heute schon besonders die Lösung einer Konstituante in Petersburg und der politischen Autonomie für die Ukraina mit einem gesetzgeberischen Landtage in Kiew.
3. Für das polnische Volk fordern wir die kulturelle Autonomie, d. h. die Verwirklichung der polnischen national-kulturellen Postulate durch staatliche Institutionen. Die Konferenz erklärt, daß sie die Lösung einer Konstituante für gleichwertig mit der Konstituante in Petersburg anerkennt.

Ende Mai fand die zweite Konferenz der polnischen sozialistischen Partei in der Ukraina statt, die, nachdem sie die Beschlüsse der ersten Konferenz bestätigt hatte, folgenden taktischen Zusatzantrag annahm:

„Die Konferenz ist der Ansicht, daß das Bezirkskomitee in taktischen Fragen mit den sozialistischen Parteien, die auf demselben Gebiete tätig sind, möglichst Hand in Hand zu gehen hat.“

Da es gegenwärtig in der Ukraina noch keine territoriale Partei gibt, die die Gesamtheit der Sozialisten verschiedener Nationalitäten in sich vereint, bildet die polnische sozialistische Partei in der Ukraina eine der sozialistischen Gruppen dieses Landes und sie ist abgefordert und selbständig. Wenn die polnische sozialistische Partei in der Ukraina sich nicht das Recht annimmt, die sozialistische Bewegung zu leiten, dann kann sie ihr sehr große Dienste leisten als Vertreterin der Idee der weitesten Dezentralisation. Außerdem gewinnen die Interessen des polnischen Proletariats in ihr eine ehrliche Fürsprecherin, was gegenüber dem Umstande, daß sich in der polnischen Volks Gesamtheit in der Ukraina die national-demokratischen Strömungen breit machen, von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Aus Nr. 282 des *Naprzód* (Krakau)
vom 14. Oktober 1906:

Die Frage der Taktik der polnischen sozialistischen Partei.

Nach dem 16. August, als die Kampforganisation der polnischen sozialistischen Partei mächtig auf die gefügigen Werkzeuge des Absolutismus, auf die Gendarmen und Polizisten einschlug, war die erste Partei, die den traurigen Mut hatte, über diese Taktik herzufallen, die Partei Rösschen Luxemburgs. In dem Aufrufe des Hauptvorstandes dieser Partei sind so viele falsche und vom Standpunkte der Sozialrevolutionäre geradezu unbegreifliche Vorwürfe enthalten, daß die bürgerliche Presse nicht schnell genug diesen Ausruf ausbeuten konnte.

Augenblicklich ist unter dem oben erwähnten Titel eine offizielle Broschüre der polnischen sozialistischen Partei erschienen, in der die Partei mit großer Offenheit ihre Anschauung über die gegenwärtige Taktik zum Ausdruck bringt. Wir entnehmen der Broschüre folgende ausschlaggebenden Anschauungen.

Über das Ziel der gegenwärtigen Revolution lesen wir folgendes:

Wir sind völlig davon überzeugt, daß man durch regelrechte Planmäßigkeit keine soziale Bewegung hervorrufen kann, wir bemühen uns aber trotzdem darum, der gegenwärtigen Umsturzbewegung eine möglichst große Planmäßigkeit zu verleihen. Wir bemühen uns, das ganze polnische Proletariat um die gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Lösungen zu sammeln, je nach der Lage der Dinge den Ausbruch der aufgestapelten Volksenergie zu hemmen oder hervorzurufen, und einen Mittelpunkt zu schaffen für den zukünftigen allgemein staatlichen bewaffneten Aufstand.

Die Desorganisation des Zarats wurde die historische Aufgabe der arbeitenden Klasse Rußlands und Polens; die größte Beteiligung an der völligen Zerschmetterung desselben in Trümmer — das ist das nächste Ziel, das ist der Leitstern der Zukunft.

Welchen anderen Zweck hätten denn jene langandauernden allgemeinen Streiks, die vom Proletariat mit den sozialistischen Parteien an der Spitze durchgeführt würden, wenn nicht die moralische und materielle Desorganisation der Regierung? Wurde damals denn nicht darauf gerechnet, dem Absolutismus auf längere Zeit alle Lebenskräfte zu entziehen?

Und welchen andern Zweck hatte denn die Probe des Steuerboykotts und der Finanzobstruktion, an der sich auch die Mutter der Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens — die russische Sozialdemokratie beteiligte?

Nein, es ist zu spät, jetzt keine revolutionäre, desorganisierende Vergangenheit abzuleugnen, welche einen Sinn hätte es, zu warten, bis jemand oder etwas das Zarats desorganisiert, während ihm das Proletariat schon tausendfache Schläge versetzt hat?

Über die Kampfweise der Revolution finden wir folgende Ansicht:

Zwischen den sozialistischen Parteien, die im ganzen russischen Reiche tätig sind, gibt es nur eine Ansicht über die bewaffnete Revolution. Alle diese Parteien halten sie für eine historische Notwendigkeit, zu der uns das Leben mit Bolldampf treibt.

Es gibt auch nur eine Ansicht über die Form des Aufstandes. Alle Parteien erklären die rein verschwörerische Bewegung für ein überbleibsel vergangener Zeiten, und stehen auf dem Boden der Massenbewegung, die sich auf die Aktion der breiten Gesamtheit stützt.

Unsere Partei nahm von Beginn der Revolution an einen gehörig begründeten Standpunkt ein. Wir verstanden sofort, daß die Frage eines bewaffneten Aufstandes die Organisation des Volkes auf der Grundlage des Kampfes erfordert, eine Organisation, auf die im Leben und von der Geschichte hingewiesen wird. Ohne gehörige Organisation dieser Art können wir auch bei der größten Energieentfaltung den Kampf gegen die zarische und bürgerliche Konterrevolution nicht siegreich durchführen. Die Notwendigkeit einer vorzüglichen Bewaffnung, das ist die Idee, die wir von den großen Kämpfern früherer Revolutionen als Vermächtnis erhalten haben. Wir werden hier nicht auf Einzelheiten eingehen, auf welche Art die rote Garde, im Gegensatz zur weißen Garde, die die Bourgeoisie bei der ersten Gelegenheit organisieren wird, sich bilden wird und sich bilden muß. Für den Augenblick genügt es, wenn wir bemerken, daß wir als erste Etappe auf diesem Wege die Schaffung der Kampforganisation der P. P. S. betrachten, als den Mittelpunkt, um den sich immer zahlreichere Reihen gruppieren werden.

Unsere Pflicht ist es, zu behaupten:

1. daß alle mächtigen Volksbewegungen in dem Sinne elementare sein müssen, daß sie niemals unter dem Einfluß der Agitation dort ausbrechen, wo es im sozialen Leben selbst keinen Konflikt gibt;
2. daß man mit dem Augenblick des Entstehens der allgemeinen Volksbewegung sofort die Organisation in sie hineinbringen muß, ohne Rücksicht darauf, ob die Bewegung eine friedliche oder eine bewaffnete ist;
3. daß einen guten Erfolg nur Massenbewegungen haben können, was aber durchaus nicht bedeutet, daß jede Kampfaktion ein zufällig gebildeter, nicht organisierter Haufen führen muß;
4. daß unsere Kampforganisation die erste Etappe auf dem Wege der bewaffneten Organisation des revolutionären Volkes sind.

Es folgt die Begründung des Massenterrors:

Politische Morde stellen in absolutistischen Staaten die erste Form des Protestes gegen die bestehende Ordnung dar. Natürlich hängt ihre Anwendung oder Nichtanwendung in der Praxis von einer ganzen Reihe von Umständen ab, vor allem davon, ob die geheimen politischen Organisationen schon so kräftig sind, daß die terroristische Tätigkeit sie nicht dem Verderben aussetzt, oder nicht etwa alle aktiv tätigen Personen verschlingt.

Mit Beginn des revolutionären Zeitabschnitts behielt das Ermorden der zarischen Satrapen seine frühere Bedeutung, aber es zeigte sich gleichzeitig sowohl bei uns als auch in Rußland das Bedürfnis, den Terror gegen die niedrigen Häscher des Zaren anzu-

wenden, die mit der stärkeren Entwicklung der Bewegung gegenüber den Kämpfern für die Idee eine außergewöhnliche Grausamkeit zu zeigen begannen. Der Terror, der als einziges Mittel übrig bleibt, die Massen zu revolutionarisieren, wurde gleichzeitig das Mittel der Selbstverteidigung der Gesamtheit gegen die Henker.

Im Laufe der Zeit paßten sich die mächtigsten Henker den Verhältnissen an, sie umgaben sich mit starken Wachen und hörten auf, sich auf der Straße zu zeigen. Aus ihren Folterkammern begannen sie auf eine gar nicht anzusehende Art und Weise die Politik des Mordes und der Torturen zu leiten. Nach dem Dezemberstreik begannen sie auf schreckliche Weise mit Repressivmaßregeln zu wüten. Aus den Revierstuben konnte man jede Nacht das Winseln der Gefolterten heraustönen hören, in den Dörfern wurden Leute mit Ruten zu Tode gepeitscht, brutale Revisionen wurden eine alltägliche Erscheinung.

Da blieb dem Proletariat nichts anderes übrig, als in das Wespennest zu stechen, in den Polizeiparapparat selbst. Wer mittelbar oder unmittelbar an den Taten beteiligt ist, die auf die Unterdrückung der Revolution hingen, wer zu der Meute der Hühner gehört, der nimmt die Verantwortung für das Blut, das vergossen wird, auf sich. Und es entstand das dritte Stadium des Terrors: der Massenterror, der sich gegen alle Henker richtet. Er schließt natürlich nicht die frühere Tätigkeit aus; auf die schlimmsten Henker haben wir natürlich stets ein wachsam Auge.

Und in der Tat, mit dem Augenblick, als wir zum Massenterror übergingen, begann sich der Polizeiparapparat auf abstoßende Weise zu desorganisieren. Für erledigte Stellen finden sich immer seltener Liebhaber. Die Stelle der abgerichteten Schweißhunde nehmen gewöhnliche Bulldoggen ein, die wohl blutgierig, aber weniger zahlreich und gelehrt sind.

Das Verhältnis zum Herrscher stellt die offizielle Broschüre folgendermaßen dar:

Die Soldaten sind Söhne des Volkes, die nur gezwungen im zarischen Dienste stehen. Sie bilden für uns das gleiche Material wie das der Sphären, von denen sie abstammen. Da nun die Regierung das Leben der Armee auf die Art einrichtet, daß sie den Einflüssen der sozialen Bewegung möglichst wenig zugänglich ist, deshalb muß man unter den Soldaten auflärend wirken, und zwar mit großer Energie, Ausdauer und auf systematische Weise, was wir bekanntlich ja auch schon längst tun.

Solange noch nicht der letzte Kampf erfolgt, sind alle zarischen Soldaten für uns ebenso unverletzlich wie alle anderen Bürger. Deshalb bemühen wir uns auch bei jeder aktiven Aktion, daß durch unsere Schuld das Blut auch nicht eines einzigen Soldaten vergossen wird.

Unsere Genossen, die in hohem Maße aufgeklärte Genossen sind, denn nur aus solchen rekrutiert sich unsere Kampforganisation, entwaßneten mit Gefahr ihres Lebens Soldaten, deren sie nicht sicher waren, es zeigt sich also, daß unser Auftreten von den unaufgeklärten Soldaten ganz anders aufgefaßt werden muß, als es die zielbewußte Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens aufgefaßt haben möchte.

Nur in dem Falle, wenn es unseren Genossen nicht gelang, den unaufgeklärten Soldaten zu entwaßnen und wenn er, nicht überzeugt von unseren Aufrufen, auf die Kämpfer oder die Passanten sein Gewehr anlegte, dann floß das Blut des Soldaten. In einer solchen Lage konnte man nicht anders vorgehen.

Vorstehende Anschauungen über die der revolutionären Taktik gemachten Vorwürfe zeichnen sich durch

Logik und Klarheit aus und erklären die Lage der Revolutionäre besser, als die Entrüstungsrufe und die sinnlosen Angriffe auf die Taktik der P. P. S.

Aus Nr. 284 des Naprzód (Kraſau)
vom 16. Oktober 1906:

Der blutige Zar!

Wir bringen im Wortlaut ein Rundschreiben, das in den vorgestrigen Telegrammen signalisiert worden war:

Durchaus geheim!

Das Kriegsministerium.

Der höchste Vorsitzende des Kriegsgerichts.

II. Abteilung, 29. September. Nr. 837.

Petersburg.

An

den Höchstkommmandierenden
des Warschauer Militärbezirks.

Nach persönlicher Anhörung des Kriegsministers durch den Zaren hat Seine Kaiserliche Majestät befohlen, allen Kommandeuren die Mitteilung zu machen, daß sie die **rücksichtsloseste** Anwendung des neuen Gesetzes über die Feldgerichte, das in den Nummern 186 und 187 des Invalide Rosnyjski veröffentlicht worden ist, verlangt und zwar bei allen Verbrechen, die in diesem Gesetze erwähnt worden sind.

Die Kommandeure und Generalgouverneure, die sich erlauben sollten, diesem Befehl des Kaisers nicht nachzukommen, werden sich bei Seiner Kaiserlichen Majestät persönlich zu verantworten haben.

Die Kommandeure haben dafür zu sorgen, daß man sich in diesen Sachen nicht mit Depeschen, in denen um Begnadigung gebeten wird, an den Zaren wendet. Ich habe die Ehre, Sie von dem kaiserlichen Befehl zu unterrichten.

Unterschieden:

Der Chef des Hauptvorstandes des Kriegsgerichts.

Generalleutnant Pawlow.

Gegengezeichnet:

Der Abteilungsches, Oberst Zwonnckow.

Die Abschrift hat unterschrieben:

Der Adjutant des Warschauer Generalstabes.

(Name unleserlich).

Gegengezeichnet:

Der Stabschef des Warschauer Generalgouverneurs.

Rittmeister Baron . . . (Name unleserlich).

Aus Nr. 284 des Naprzód (Kraſau)
vom 16. Oktober 1906.

Von der Presse der polnischen sozialistischen Partei.

Die Nr. 23 des Lodzianin ist erschienen. Er enthält einen Leitartikel, der betitelt ist „Der Regierungsterror“, ferner „Der Kampf der Kellner um Menschenrechte“, eine Chronik, Nachrichten über die Bewegung, über Fabriken und Werkstätten, aus dem Parteileben, ferner eine ganze Reihe von Mitteilungen der Exekutionen in Lodz, über Organisationsfragen, schließlich einen Nekrolog. Der Nummer ist eine Beilage mit Rechnungsabschlüssen beigegeben.

Ferner ist Nr. 33 des Gornik erschienen, der Artikel enthält Mitteilungen über nationale Konzentration, über Streiks, über die bürgerliche Wacht der N. D., Korrespondenzen, Rechenschaftsberichte usw.

Erschienen ist Nr. 10 des Deutschen Organs der P. P. S. Der deutsche Arbeiter in Polen, ferner Nr. 43 des im Jargon erscheinenden Arbeiter, mit sehr reichem Inhalt.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 172 des Dziennik Narodowy (Chicago)
vom 6. August 1906:

Kaiser Wilhelm II. und Polen.

Seitdem die Frage der Autonomie des Königreichs Polen sich an dem politischen Horizont gezeigt hat, verstummen auch die Gerüchte von feindlichen Absichten Kaiser Wilhelms gegen unser Land nicht. Nach den einen bemüht sich der Kaiser in Petersburg sehr stark, die Verleihung der Autonomie zu verhindern, nach den anderen strebt er danach, das Königreich Polen einzuheimsen, sei es auf Grund eines mit der russischen Regierung abgeschlossenen Vertrages, oder auf dem Wege des direkten Raubes, oder schließlich unter dem Deckmantel des Protektorats. Man muß sich damit begnügen, daß alle Bemühungen, den Vorhang vor den diplomatischen Geheimnissen zu lüften und Gewißheit darüber zu gewinnen, was eigentlich die deutschen Absichten und Anstrengungen bezwecken, deren Echo unzweifelhaft diese Gerüchte sind, fruchtlos gewesen sind. Andererseits ist es klar, daß sich Kaiser Wilhelm sehr lebhaft dafür interessiert, was im russischen Kaiserreiche vorgeht und nicht am wenigsten für die polnische Frage, und daß er der Entwicklung der Dinge nicht untätig zusieht, sondern daß er danach strebt, ihnen eine Richtung zu geben, die seiner Anschauung über die deutschen Interessen entspricht.

Wie stellt sich nun die polnische Frage vom deutschen Standpunkte aus in den Gedanken Kaiser Wilhelms dar? Es ist bekannt, daß die Berliner Regierung nie in ihren Anstrengungen aufgehört hat, den polnischen Charakter der eroberten östlichen Provinzen zu verlöschen, und daß sie seit 20 Jahren außerordentliche Anstrengungen macht, um die Bevölkerung, die sie für die staatliche Idee nicht gewinnen kann, materiell und moralisch zu schwächen. Um diese Politik zu erklären, genügt es nicht, die abgedroschenen Phrasen von „kruzritterlichem Haß und Gewinn“ zu gebrauchen. Gewiß spielt der Nationalitäts- und Konfessionshaß bei der Art der Durchführung dieser Politik eine hervorragende Rolle, aber der endgültig entscheidende Faktor ist die politische Berechnung.

Was besonders Kaiser Wilhelm anbetrifft, so ist es bekannt, daß er sich im Anfang seiner Regierung darum bemühte, die Sympathie der Polen zu gewinnen. Die Hilfe der polnischen Abgeordneten war ihm damals notwendig, um die Handelsverträge durchzuführen und die Fonds zur Vergrößerung der Armee und Marine zu erhalten. Trotzdem ging der Kaiser nicht allzuweit in seinen Zugeständnissen. Er wollte keinen hartnäckigen Kampf mit der polnischen Bevölkerung, aber er wollte auch nicht von der Germanisierungspolitik abgehen. Ebenso wie Bismarck strebte er darnach, das polnische Volk zu germanisieren, in ihm das Gefühl der nationalen Abgesondertheit zu töten, es für die preussische Staatsidee zu gewinnen. Nur als Bismarck dieses Ziel durch die wütende Übermacht er-

reichen wollte, glaubte der junge Wilhelm II., dies leichter durch Verwischen der Widerwärtigkeiten, wenn auch nicht der wichtigsten, so doch der am meisten Anstoß erregenden, zu erreichen.

Der überwiegend größte Teil der polnischen Bevölkerung begriff indessen schnell diese königliche Politik und als sie sah, daß ihr nur scheinbar Zugeständnisse gemacht wurden, die noch dazu wertlos waren, protestierte sie entschieden gegen die von Koscielski mit der preußischen Regierung getriebene Versöhnungspolitik. Andererseits drängte der durch die Bemühungen Bismarcks gegründete „Ostmarkenverein“ den Kaiser auf die Bahn des energischen Kampfes, und nach einem gewissen Zögern trat Wilhelm II. von seiner ursprünglichen Taktik zurück, nachdem er erfahren hatte, daß sogar der Führer der zur Versöhnung geneigten Polen, Herr von Koscielski, gar nicht daran gedacht hat, seine nationale Überzeugung der preußischen Staatsidee unterzuordnen. Die Meinungsänderung des Kaisers fand ihren Ausdruck in einigen gewalttätigen Reden, von denen besonders die in Marienburg allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, in der Auswerfung neuer Millionen zu Ansiedelungszwecken und in der systematischen Verfolgung aller polnischen nationalen Kundgebungen. Seit dieser Zeit gab es in der Politik der preußischen Regierung gegenüber den Polen schon kein Schwanken mehr. Trotz aller Unannehmlichkeiten, trotz des sich immer deutlicher bemerkbar machenden Widerwillens, trotz der ungeheuern Kosten ist die Schwächung des polnischen Elements und die Stärkung des deutschen in den Ostmarken das unerschütterliche Ziel der amtlichen preußischen Politik.

Womit sollen wir uns diesen außerordentlichen germanisatorischen Haß erklären, da wir doch diesen lobernden Haß aus den politischen Berechnungen ausgeschieden haben? Die Antwort hierauf finden wir in den unzähligen Artikeln der halbamtlichen Presse und in den Erklärungen der preußischen Minister. Sowohl die Zeitungen als auch die Minister begründen ständig die Notwendigkeit der Germanisierungspolitik durch die Behauptung, daß das letzte Ziel der großpolnischen Agitation das Loslösen der polnischen Landesteile von dem preußischen Staate wäre, nur in den parlamentarischen Reden des Reichskanzlers Bülow wiederholen sich häufig die Bemerkungen von der Unmöglichkeit, die mit Blut und kultureller Arbeit eroberten polnischen Provinzen zurückzugeben, von den Absichten der Polen, ihr Reich wieder aufzurichten, und davon, daß ohne Danzig ein polnisches Reich nicht bestehen könnte.

Aus diesen und ähnlichen Bemerkungen geht hervor, daß die Regierung Kaiser Wilhelms schon lange die Möglichkeit eines solchen Wechsels in den politischen Verhältnissen Europas vorausgesehen hat und noch voraussieht, in den Verhältnissen, die dazu führen könnten, irgend eine polnische Staatsform ins Leben zu rufen, und sie ist von der Furcht beherrscht, daß es in diesem Falle dazu kommen könnte, daß man die von den Preußen eingenommenen Länder zurückfordern würde.

Da sie eine solche Entwicklung der Verhältnisse voraussieht, spart die Berliner Regierung keine Mühe und Kosten, die polnischen Gebietsteile ihres ursprünglichen Charakters zu berauben, ihnen durch Ankauf von Grund und Boden aus polnischer Hand und durch zahlreiche Ansiedelungen einen deutschen Charakter zu geben und dadurch den Ansprüchen auf Rückerstattung die reale Grundlage zu rauben. Die Tatsache der beendeten Germanisation würde sogar unter den ungünstigsten Umständen Preußen die beinahe sichere Garantie der territorialen Unteilbarkeit bieten.

Die Gefahr, auf die sich der Reichskanzler Bülow berief, war weit näher, als er sicher selbst ahnte. Das autonomische Königreich Polen, wenn auch nur mit sehr eingeschränktem Rechte, über seine Angelegenheiten zu entscheiden, wäre in gewisser Art eine jener Staatsbildungen, deren Schatten den Kaiser Wilhelm und seinen Kanzler so aufbringt. Es versteht sich, daß davon keine Rede sein kann, daß ein solches autonomisches Königreich in irgendeiner Weise eine Gefahr für die ungeheure preußisch-deutsche Macht sein kann; aber die Autonomie wäre der Ausdruck der Besserung der Verhältnisse zwischen der polnischen Nation und Rußland und zwar dem Volke Rußlands, das Deutschland durchaus nicht wohlgesinnt ist. Das wiedergeborene, auf konstitutionellen Grundlagen reformierte Rußland wäre eine weit größere Macht als jene, die unter den japanischen Schlägen zusammengebrochen ist, und es könnte in Wahrheit das werden, was aus ihm schon längst manche Politiker machen wollten: „Der Mittelpunkt der slavischen Bewegung.“ In einem solchen Falle würde der schon längst vorausgesehene Zusammenstoß zwischen der slavischen und germanischen Welt nicht mehr ein derartiges Phantasiegebilde sein, wie es gegenwärtig der Fall ist, und bei einem solchen Zusammenstoß könnten die Deutschen leicht die polnischen Provinzen verlieren.

Aber nicht genug hiermit. Das preußisch-deutsche Kaiserreich stützt sich auf Bündnisse, die den gegenwärtigen Stand der Dinge in Europa sichern. Von diesen Bündnissen hat sich eins, das mit den Italienern, in der letzten Zeit sehr gelockert. Es bleibt den Deutschen das Bündnis mit Österreich übrig, das zwar keine große, dafür aber eine auserwählte Armee besitzt. Aber könnte auch dies Bündnis nicht erschüttert werden, als Folgeerscheinung eines gründlichen Wechsels in den polnisch-russischen Verhältnissen? Man kann fast bestimmt behaupten, daß es erschüttert werden würde.

Die Hauptstütze dieses Bündnisses ist in Österreich neben den deutschen Parteien die polnische Fraktion. Infolge der Wahlreformen wird sich der Bestand der Polenfraktion wesentlich verändern, der Einfluß der demokratischen Gruppen wird sich vergrößern, und bei diesen wird das Gefühl sich manchmal kräftiger erweisen, als die politische Berechnung. Und schließlich würde sich auch die Berechnung gegenüber einer polnisch-russischen Verständigung ganz anders ausnehmen als gegenwärtig. Die Polenfraktion hätte dann keine Veranlassung mehr, ein Bündnis zu unterstützen, das gegen Rußland gerichtet ist, im Gegenteil, sie könnte ihren Gefühlen der Abneigung gegen die preußischen Verfolger des polnischen Volkes freien Lauf lassen. Die Tschechen fordern schon lange die Lösung des Bündnisses mit den Deutschen und eine Annäherung an Rußland, die anderen slavischen Völker teilen diese Bestrebungen. Die Ungarn haben ebenfalls schon aufgehört, sich an der deutschen Freundschaft zu ergötzen und sie könnten die Intervention vom Jahre 1849 vergessen, wenn ihre politischen Interessen dies verlangt hätten. Und dann? — dann würden als einzige Anhänger des Bündnisses mit dem Kaiserreich der Hohenzollern die liberalen und preußenfreundlichen österreichischen Deutschen übrig bleiben und das bedeutet, daß dies Bündnis nicht mehr erneuert werden würde und daß das preußisch-deutsche Kaiserreich in völliger Isoliertheit dastehen würde.

Also würde eine gründliche Änderung der Verhältnisse in Rußland, in Verbindung mit der Autonomie des Königreichs Polen, Rußland einen neuen und sehr nützlichen Bundesgenossen verschaffen, und sie würde für Deutschland eine Katastrophe bedeuten, die seiner Führung in Europa ein Ende bereiten würde.

Unter solchen Verhältnissen bedarf es gar keiner amtlichen Bestätigung der Nachricht des außerordentlichen Interesses Kaiser Wilhelms für die Entwicklung der Verhältnisse in Rußland und besonders für die polnische Frage. Mit welchen Absichten sich der Kaiser trägt, und wieviel Wahres in den vorerwähnten Absichten enthalten ist, das wissen wir allerdings nicht. Das allerdings erscheint völlig unwahrscheinlich, daß er an eine Okkupation Polens unter irgend einem Vorwande denken sollte. Denn ein solches Beginnen würde ihn nicht nur einem europäischen Kriege aussetzen, sondern auch die Deutschen selbst können infolge der im Posenschen gemachten Erfahrungen gar nicht danach verlangen, die Zahl ihrer polnischen Untertanen zu verdreifachen, besonders, da sie nach der Okkupation des Königreichs nicht mehr darauf rechnen könnten, daß Rußland, wie bisher, im Falle eines Krieges ihren Rücken decken würde. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß Kaiser Wilhelm danach strebt, mit Hilfe entsprechender Mittel die Einführung der Autonomie im Königreich Polen zu verhindern und hiermit auch eine gründliche Veränderung in den polnisch-russischen Verhältnissen. In der Person Kaiser Wilhelms besitzen wir den größten und vielleicht auch gefährlichsten Gegner der polnischen Autonomie. Dies unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Alles andere sind nur Vermutungen diplomatischer Absichten, die in geheimnisvolles Dunkel gehüllt sind.

M. Czechowski.

Aus Nr. 230 der Nowa Reforma (Kraſau)
vom 10. Oktober 1906:

Posen, den 8. Oktober.

Vorzeitiger Triumph der Haskisten. — Unnötiger Aufruf. — Fortsetzung des Kampfes gegen den deutschen Religionsunterricht. — Übergriffe der Behörden und der Lehrer. — Die Heldenkinder. — Polnische Geistlichkeit. — Versammlungsverein. — Pfarrer Glowacky.

Als vor ungefähr einer Woche die preußische Polizei in der Wohnung des Herrn Wrzesinski 10000 Stück eines polnischen Aufrufes vorfand und mit Beschlagnahme belegte, in welchem die Eltern, deren Kinder den Religionsunterricht noch in der deutschen Sprache erhalten, zum Boykott dieses Unterrichts auffordert werden, erhob die haskistische Presse auf der ganzen Linie ein Triumphgeschrei. Sie zweifelte auch nicht einen Augenblick daran, daß der Aufruf die preußischen Behörden auf die Spur eines großen, natürlich irgendwo im „Auslande“, in Kraſau oder Zakopane geschmiedeten polnischen Aufrufes führen würde, daß Verbrechen zutage gefördert werden würden, welche die Regierung zur Anwendung der schärfsten Mittel berechnigten und das deutsche Volk überzeugten, daß ihm seitens der Polen tatsächlich eine fürchterliche Gefahr drohe. Man triumphtierte ferner auch aus dem Grunde, weil man in dem Aufruf den sichersten Beweis dafür erblickte, daß der Widerstand der Kinder gegen den deutschen Religionsunterricht keine natürliche Bewegung, sondern die Frucht einer künstlichen Agitation sei. Heute ist die Freude in den haskistischen Kreisen viel geringer geworden. Die von der Polizei in der Sache eingeleitete Untersuchung hatte nicht das erhoffte Ergebnis. Der Polizei kann aber dabei keineswegs Nachlässigkeit zum Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteil, sie be-

mächtigte sich der Sache mit außerordentlichem Eifer. Fast täglich fanden und finden noch in den Druckereien, Redaktionen der polnischen Blätter und bei Privatpersonen Hausdurchsuchungen statt. Unter anderem fanden genaue Ermittlungen in den Büroräumen der Bank von Drwenski und Langner, in der Privatwohnung des Inhabers dieser Firma Martin Biedermann, welcher damals sich zum Kongreß der Juristen und Nationalökonomien in Kraſau aufhielt, sowie in der ihm gehörigen, früheren Tomaszewskischen Druckerei statt. Überall wurde nach Schriftstücken und Briefen gesucht, aus denen hervorgehen könnte, wer den Aufruf erlassen und wer ihn gedruckt habe? Alle diese Bemühungen waren jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Es scheint, daß jetzt auch die Polizei zu der Überzeugung gekommen ist, daß der fragliche Aufruf nur das Werk einer in ihren Bemühungen für die gute Sache uneigennütigen Person ist und daß sich hinter ihm weder eine politische Verschwörung, noch irgendeine größere Organisation verbirgt.

In dieser Überzeugung muß die Polizei das Verhalten der ganzen polnischen Presse unseres Anteils bekräftigen. Alle ihre Organe drückten anlässlich der Drucklegung des Aufrufes ihr Bedauern aus, alle weisen darauf hin, daß auch ohne einen so künstlichen Ansporn der Widerstand gegen den Religionsunterricht weiter um sich gegriffen hätte. Von seinem Inhalte erhielten übrigens die polnischen Blätter erst aus deutschen Zeitungen, welche ihn veröffentlicht haben, Kenntnis. Eins von ihnen, der Posener Drendownik, hielt es für nötig, die Gesamtbevölkerung mit ihm bekannt zu machen, er veröffentlichte ihn deshalb in der Rückübersetzung aus dem Deutschen. Was geschah aber? Während bei den deutschen Blättern die Veröffentlichung des Aufrufes straflos blieb, wurde die ihn enthaltende Ausgabe des Drendownik eingezogen und gegen die Redaktion dieses Blattes ein Prozeß wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten eingeleitet.

Überhaupt wird es wohl jetzt anlässlich des gegenwärtigen Schulboykotts Prozesse ohne Ende geben. Bis jetzt wurde das Strafverfahren gegen die Redakteure des Kurier Poznanski, des Lech, Dziennik Poznanski und der Gazeta Grudziadzka eingeleitet und zwar wegen Artikeln und Korrespondenzen in dieser Sache, und wie wir erfahren, wird das Los viele Volksversammlungsredner und viele Eltern der widerspenstigen Kinder treffen.

Der Kampf verschärft sich von Tag zu Tag. Die einzelnen preußischen Behörden überbieten sich gegenseitig bei Anwendung der verschiedensten Mittel zwecks Unterdrückung des Widerstandes der Kinder und der Eltern. In einigen Städten wurde bereits auf Kosten der Gemeinde, trotz des Einspruchs der örtlichen Schulvorstände, eine größere Anzahl von Lehrern angestellt. In Kosten wurde die Notwendigkeit dieses Strafmittels damit begründet, daß die Kinder verwahrlost seien und es infolge dessen erforderlich sei, daß die Lehrer sich mit jedem einzelnen beschäftigen. Die preußischen Lehrer stehen dem Widerstande der Kinder geradezu kopflos gegenüber und machen sich Übergriffe schuldig, die nicht nur den gewöhnlichsten Anforderungen der Pädagogie, sondern auch der Etikette und des Anstandes zuwiderlaufen. In Chelmce bei Hohenjalka schimpfte der Lehrer in Gegenwart der Kinder ihre Eltern Dummköpfe und Aufwiegler; in Drganow kommt der Lehrer, ein Deutscher, mit dem Revolver in die Schule und legt ihn recht auffallend auf das Katheder. Arreststrafen und körperliche Züchtigungen stehen auf der Tagesordnung. Im Kreise Bromberg gestatten die dortigen Behörden, den

ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen entgegen, überhaupt nicht die Abhaltung von Volksversammlungen in der Angelegenheit; in anderen Kreisen werden Versammlungen ohne jegliche gesetzliche Ursache aufgelöst. Dies alles hat jedoch gerade das entgegengesetzte Ergebnis zur Folge. Der Widerstand verbreitet sich und umfaßt schon Westpreußen und Ermland, woselbst bis jetzt Ruhe herrschte. Der Bischof von Kulm, Herr Rosentreter, erhielt bereits 148 Bittgesuche mit 7345 Unterschriften, damit er bei der Regierung für die Aufhebung des deutschen Religionsunterrichts eintrete.

Der Heldenmut der polnischen Kinder in diesem schweren Kampfe muß selbst die nüchternsten Skeptiker tief rühren. An vielen Orten versammelten sie sich aus eigenem Antriebe vor den Heiligenfiguren und verrichten gemeinsam Gebete, damit sie nicht die Kraft zum ferneren Widerstande einbüßen. An einigen Orten vertrieben die Gendarmen die betenden Häuflein, jedoch vergeblich.

Wie das alles enden wird, das läßt sich heute schwer voraussagen. Unwillkürlich jedoch erhalten wir den Eindruck, daß uns noch schwere und schmerzliche Zeiten bevorstehen, daß uns seitens der Regierung ein großer Sturm droht, dem wir nicht so leicht die Stirn werden bieten können.

Vorläufig nimmt der Enthusiasmus für den Kampf mächtig zu, eine Angst ist nirgends wahrzunehmen, im Gegenteil, überall tritt Energie und Ausdauer in die Erscheinung. Mit Anerkennung muß hervorgehoben werden, daß unsere polnische Geistlichkeit sich offen und mutig auf die Seite des Volkes stellt. Mit leuchtendem Beispiel für andere Geistliche geht in dieser Hinsicht Propst Dr. Surzynski, der in ganz Polen bekannte Kenner und Förderer des polnischen Kirchengesanges, voran. Aber sogar die, die man früher, wie z. B. den Prälaten Laubitz in Hohenjalza, verführerischer Bestrebungen verdächtigte, stehen tapfer an der Spitze der Bewegung. Und alles spricht dafür, daß, wenn wir der drohenden Gefahr nicht so leicht gewachsen sein sollten, es der preussischen Regierung noch schwerer fallen wird, den Widerstand der polnischen Bevölkerung zu brechen.

Zwecks Einführung einer gewissen Organisation in die Versammlungsbewegung, zwecks Durchführung von Prozessen gegen die Behörden, welche die Versammlungen ungesetzlich verbieten, endlich zwecks Entsendung guter Versammlungsredner auf die Dörfer, hat sich hier am Sonnabend ein besonderer Versammlungsverein gebildet, an dessen Spitze der bekannte Abgeordnete, Graf Matthias v. Mielzynski steht. Also auch diese unsere Schutzmaßnahme wird rationellere Bahnen beschreiten.

Aus Breslau erhalten wir die Nachricht, daß die preussische Regierung in Rom sich dahin verwalte, daß an Stelle des erkrankten Bischofs Marks der bekannte Renegat und Polenfeind Glowacki zum Weihbischof ernannt werde, welcher als Abgeordneter sich durch seine servilen Reden im Abgeordnetenhanse einen traurigen Ruf erworben hat. Wird sich der Vatikan mit diesem neuen antipolnischen Schritt einverstanden erklären?

großem Umfange, wie vor 35 Jahren, aber zu einem ebenso schwierigen, weil auf die Volksmassen berechneten Kampfe, auf die Bismarck stets rechnete und auf die sich noch vor kurzem die preussische Regierung verließ. Und gerade aus dem Grunde, weil sich der gegenwärtige Kampf um den polnischen Religionsunterricht auf die Volksmassen stützt, wird die preussische Regierung nicht nachgeben.

Daß die Volksmassen trotz aller legalen, namentlich aber der nicht legalen Bemühungen der Regierung nicht nachgeben, sondern ausharren werden, dessen können wir sicher sein. Bei dem Schulstreik kommt nicht nur das hohe religiöse Gefühl bei unserem Volke, die große Anhänglichkeit an den Glauben der Väter, sondern auch gleichzeitig das warme Nationalbewußtsein in Betracht. Der seelische Zusammenhang zwischen dem katholischen und dem nationalen Element ist bei unserem Volke ein derartiger, daß das religiöse als das stärkere Gefühl bei ihm, das Nationalgefühl sogar dort kräftigt, wo es schwach oder geschwächt ist.

Vor allen Dingen darf nicht vergessen werden, daß der gegenwärtige Schulstreik sich auf gesetzliche Unterlagen stützt und lediglich die Regierung zwingen will, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Zurzeit sind für die Volksschulen die ministeriellen, sogenannten „Allgemeinen Bestimmungen“ vom Jahre 1872, erlassen vom Minister Falk, rechtsgültig, welche anordnen, daß der katholische Religionsunterricht entsprechend den von der geistlichen Behörde in den einzelnen Diözesen erlassenen Bestimmungen erteilt werden solle. Der Erlass des Oberpräsidenten der Provinz Posen vom Jahre 1873 schreibt hinsichtlich der Unterrichtssprache in den Volksschulen vor, daß der Religionsunterricht für die polnischen Kinder polnisch bleibt, sobald aber die Kinder sich die deutsche Sprache soweit angeeignet haben, daß sie den deutschen Unterricht verstehen können, mit Genehmigung der königlichen Regierung auch in der Religion die deutsche Sprache als die Unterrichtssprache eingeführt wird. Nach diesen Bestimmungen hat sich natürlich die preussische Regierung niemals gerichtet.

Aber auch die Eltern handeln vollständig ungesetzlich, wenn sie den Kindern verbieten, den deutschen Religionsunterricht zu besuchen. Die betreffenden Vorschriften besagen nämlich ganz deutlich, daß der Religionsunterricht nicht obligatorisch sei, das heißt, daß entgegen dem Willen des Vaters die Kinder zum Lernen irgend einer Religion nicht gezwungen werden könnten. Ebenso ist es in der Schule: der Schüler als solcher ist nicht berechtigt, den Gehorsam zu verweigern; dagegen hat der Schüler als Kind das Recht und die Pflicht, sich nach dem Willen des hinsichtlich der Religion entscheidenden Vaters zu richten.

Für die preussische Regierung aber bilden alle Bestimmungen, sobald es sich um den Kampf mit dem Polentum handelt, gar kein Hindernis. Die Regierung besitzt in ihrem Arsenal einen ungeheuren Vorrat an Mitteln, welche den Widerstand der Eltern brechen sollen, vor allen Dingen also die bei der preussischen Pädagogik beibehaltene körperliche Züchtigung. Die Posener Blätter berichten täglich über zahlreiche Fälle von Mißhandlung polnischer Kinder durch Züchtigung bis aufs Blut.

Ein derartiges Zwingen der Kinder zum Gehorsam wurde schließlich so grell, daß die Schulbehörden durch eine vertrauliche Verfügung den übereifrigen Lehrern verboten, sich den widerständigen Kindern gegenüber der körperlichen Züchtigung zu bedienen. Ein anderes Mittel ist die Arreststrafe. Die widerständigen Kinder werden zur Strafe nach dem

Aus Nr. 459 des Słowo Polskie (Lemberg)

vom 10. Oktober 1906:

Aus Preußen.

Unter dem preussischen Zepter scheint es zu einem Kulturkampfe kommen zu wollen, vielleicht nicht in so

Unterricht eingeschlossen, so daß sie keine Zeit haben, zum Mittagessen nach Hause zu gehen. In manchen Ortschaften veranstalteten die Mütter wahre Prozessionen nach der Schule mit dem Mittagessen für die Kinder und dort wurde der Arrest aufgehoben. In einer bedeutenden Anzahl von Schulen, in denen der „Streik“ ausgebrochen war, wurden die Herbstferien gänzlich aufgehoben oder um die Hälfte gekürzt. Die „Aufwiegler“ wurden wieder in die unteren Klassen zurückveretzt.

Die preußischen Behörden bemühten sich, gleichzeitig die Eltern zu terrorisieren. In den Sitzungen der Schulvorstände verlangten Regierungsräte in einigen Ortschaften, wie z. B. in Kosten, Kieltshewo und Schrimm, die Anstellung von 4 oder 5 neuen Lehrern, welche den bisherigen Lehrern zur Unterdrückung des Widerstandes der Kinder behilflich sein sollten. Natürlich haben die Schulvorstände, in denen die Polen in der Mehrheit sind, diese den Gemeinden eine Ausgabe von etwa 10 000 Mk. auferlegende Forderung abgelehnt. Nunmehr erklärte die Regierung die Beschlüsse der Schulvorstände für ungültig und drängte den Gemeinden die Lehrer auf; von dieser Verfügung nahmen wieder die Schulvorstände keine Kenntnis. Dies ist natürlich ein halbes Mittel, denn die Regierung wird, selbst wenn sie sich allen ausgedienten Militärs bedienen wollte, nicht so viele „Pädagogen“ finden, um die Zahl der Lehrer in allen „aufrührerischen“ Schulen zu verdoppeln.

Die Eltern können lediglich auf dem Wege der Versammlungsbeschlüsse und der Bittgesuche um die Änderung des Systems kämpfen. Es würde zu weit führen, alle die Ortschaften hier zu benennen, in welchen Versammlungen stattgefunden haben. In den dort gefaßten Beschlüssen wurden die Bischöfe aufgefordert, bei der Regierung dafür vorstellig zu werden, daß die Gesetze, welche den polnischen Kindern den Religionsunterricht in polnischer Sprache garantierten, beachtet würden und die Eltern, daß sie in der Angelegenheit aus allen Parochien Bittschriften an die Bischöfe, an die Regierungen und an die heilige Kurie in Rom entsendeten. Die Posener Blätter beziffern die bis Ende September dem Erzbischof v. Stablewski eingereichten Bittschriften auf 286 mit 15 660 Unterschriften. Bischof Rosentreter in Pselin erhielt 148 Bittschriften mit 7345 Unterschriften. Eine große Anzahl von Bittgesuchen erhielten ebenfalls der Bischof von Ermeland, Thiel und der Kultusminister Studt.

Die preußischen Behörden legen der Abhaltung von Volksversammlungen, so viel sie nur können, Schwierigkeiten in den Weg. Eine ganze Reihe von Versammlungen wurde aus gesundheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten verboten. Die Polizei hält streng darauf, daß in den Versammlungen nur Familienväter erscheinen, Frauen werden natürlich entfernt, sie bestimmt von vornherein eine bestimmte Anzahl von Menschen, welche in dem Saale Platz haben und läßt über diese Ziffer hinaus niemanden hinein. Wegen jedes wärmeren Wortes oder wegen der Kritik der Regierungstätigkeit lösen die Vertreter der Behörde die Versammlung auf.

Trotzdem verbreitet sich der Widerstand. Er umfaßte fast die ganze Provinz Posen, drang bis Ermeland vor und fängt jetzt an in Ostpreußen aufzuwachen. Die Sache beginnt für die Regierung eine um so schlimmere Wendung anzunehmen, als der „Schulstreik“ bereits in den lutherischen Schulen ausbricht.

Der Regierung blieb noch die letzte Waffe: die Prozesse und die Revisionen. Die halbamtlichen Blätter drohten schon längst den Eltern widerspenstiger

Kinder und den polnischen Zeitschriften mit Prozessen wegen Aufreizung. Die Drohungen sind bereits in Erfüllung gegangen. Bis jetzt sind Prozesse auf Grund des § 110 Strafgesetzbuch wegen Aufreizung zum Widerstande gegen behördliche Anordnungen gegen den Drendownik, Vech und die Gazeta Grudziöndzka angestrengt worden. Es wurden Hausdurchsuchungen in Privatwohnungen abgehalten, und die Polizei hat, nach Mitteilungen der deutschen Blätter, reiche Beute erzielt. Namentlich hat sie bei dem Kaufmann Wrzesinski in Posen 10 000 Aufrufe zum Schulstreik am 17. Oktober, darunter eine bedeutende Anzahl bereits in adressierten Briefumschlägen befindlicher, vorgefunden. Den Inhalt des Aufrufs veröffentlichte sofort der Berliner Lokal-Anzeiger, und es stellte sich heraus, daß der Text gefälscht war. Die deutsche Presse beschloß, diese Tatsache dahin auszunutzen, um die deutsche, insbesondere die protestantische öffentliche Meinung gegen den Kampf um die Polonisierung des Religionsunterrichts zu richten, und verdrehte eine ganze Reihe von Stellen in dem Aufrufe. Die Polizei machte alle ihre Kräfte mobil, um die Quelle des Aufrufs ausfindig zu machen. Auf die polnischen Redaktionen und Druckereien wurde eine förmliche Treibjagd veranstaltet, um den zu ermitteln, welcher den Aufruf gedruckt, geschrieben oder herausgegeben hat. Am Sonnabend fanden Hausdurchsuchungen statt in der Druckerei und Redaktion: des Göniesz Wielkopolski, des Dziennik Poznański, Drendownik, Wielkopolskanin, der Praca, des Kurjer Poznański, dessen Nr. 14 mit dem aus dem Lokal-Anzeiger übersetzten Aufrufe die Polizei in der Tomaszewski'schen Druckerei beschlagnahmte, in den Geschäftsräumen der Firma Drwenski und Langner, in der Wohnung des Karl von Rzepecki und der des Valerian von Lepinski.

Aus Nr. 282 des Kurjer Warszawski (Warschau)
vom 12. Oktober 1906:

Die Posener Kinder.

Der Aufruhr der Posener Kinder gegen den deutschen Katechismus und das deutsche „Vater unser“ in den Volksschulen hat die Aufmerksamkeit der europäischen Presse auf sich gerichtet. Unlängst sind die englischen Tageszeitungen mit einer sehr scharfen Kritik der Schulpolitik der preußischen Regierung hervorgetreten. Gegenwärtig ergreift hierzu das Wort der Pariser *Matin* und widmet dieser Angelegenheit eine Reihe von Informationen, die zwar nicht völlig genau sind, aber nicht der Sympathie für die Posener Polen entbehren. Er schreibt folgendermaßen:

„Die polnischen Kinder in den preußischen Provinzen beschloßen in den Volksschulen, in den Generalstreik einzutreten, und sie haben ihren Plan in kurzer Zeit auch durchgeführt. Diese Tat des zweifelsvollen Widerstandes kann erst dann richtig gewürdigt werden, wenn wir an alle Gewalttaten denken, die von der Regierung ausgeführt sind, um die Polen zu germanisieren.“

Einhundertundzwanzig Jahre sind seit dem Augenblick der Besitznahme verfloßen, vor zwanzig Jahren hat man mit der Ansiedelung begonnen und trotzdem hat die Regierung keinerlei Resultate erzielt, außer der immer mehr anwachsenden Entrüstung aller Schichten der polnischen Bevölkerung. Seit dem Jahre 1886 kauft die Regierung von den polnischen Besitzern den Grund und Boden, um ihn den deutschen Ansiedlern zu übergeben; sie germanisiert die Namen der Städte und Dörfer, verbietet den Gebrauch der polnischen Sprache im öffentlichen Leben, aber das alles endet mit einem Fiasko.

Es gibt keinen Gerichtshof in den polnischen Provinzen, vor dem der Pole in einer anderen als in seiner Muttersprache durch Vermittelung des Dolmetschers aussagen würde. (?) Der katholische Glaube trägt viel dazu bei, die nationalen Gefühle der Polen zu entwickeln und ihre Traditionen zu bestärken. Der Pole betet, berichtet und hört die Predigt in seiner Muttersprache.

Es ist also leicht zu verstehen, welche Absicht der Kultusminister hatte, als er, da er die Erwachsenen nicht zum deutschen Gebete bewegen konnte, beschloß, die Kinder dazu zu zwingen, die Gebete und den Katechismus in deutscher Sprache zu lernen. Dort ist indessen alles, was deutsch ist, protestantisch und das deutsche Gebet erscheint dem Polen als Gotteslästerung und Profanation. „Kann man mit Gott“, so sagt der Pole, „in der Teufelsprache sprechen?“

Die Kinder indessen offenbaren gegen diese neuen Vorschriften einen heftigen Widerstand, der von den Eltern genährt wird. Die Strafen für die polnischen Antworten in den Katechismusstunden und die Schläge, die die Kinder erhalten, schmücken die kleinen Polen mit der Märtyrerkrone, entflammen ihre Einbildungsfähigkeit und stärken ihre Oppositionskraft. Wenn die Strafe überstanden ist, gehen sie nach der Kirche, beten

und singen dort in der verbotenen Sprache und nachdem sie in der Schule Schläge erhalten haben, werden sie von den stolzen, übergläublichen Eltern in ganzen Pilgerzügen an die geweihten Orte geführt, wo sie zu Gott um die Befreiung der Tyrannen beten.

Die Reaktion gegen die Verfolgung hat nicht immer einen so zahmen und unschuldigen Charakter. In Bendzitowo zündeten die bestraften Kinder die Schule und das Lehrerhaus an, und zwar mittelst einer durch das Fenster geworfenen, mit Petroleum gefüllten Schweinsblase. (?) Der Lehrer und seine Familie sind beinahe im Rauche erstickt. In dem Städtchen Bnin gibt es 156 Kinder, die die Schule boykottieren; man will dort den Stadtrat zwingen, zwei außeretatsmäßige Lehrer anzunehmen, um die jungen Empörer zu händigen, aber der Rat will zu diesem Zweck keinen Fonds bewilligen.

Wird denn die preussische Regierung, die gleichzeitig mit der Sprache und mit dem Glauben der Polen kämpft, ihr ersehntes Ziel erreichen?

Das neue Schulgesetz hat den Irredentisten die kräftigste und gefährlichste Agitationswaffe in die Hand gedrückt, die sie jetzt im Kampfe mit der Regierung und den preussischen Behörden anwenden werden.

Lektor.